



Region Hannover

Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2022/2023
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

**Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und
deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege zum Stichtag 01.10.2022**

Herausgeber:

Der Regionspräsident
Dezernat II
Fachbereich Jugend
Team Tagesbetreuung für Kinder
Hildesheimer Str. 18
30169 Hannover
Tel.: 0511 / 616 - 0

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Einführung	6
Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 SGB VIII	6
Aktuelle Themen und Entwicklungen.....	7
Kernergebnisse - Versorgungslage zum Stichtag 01.10.2022.....	12
Teil II – Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung	17
1. Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur	18
2. Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover	19
2.1 Berechnung der Versorgungsquoten	19
2.2 Vergleich zu Versorgungsquoten auf Landes- und Bundesebene	19
2.3 Begründung der Berechnungsweise der Region Hannover	20
2.4 Versorgungssituation	21
3. Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren	23
3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege ..	24
3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege	25
3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich	27
4. Versorgungssituation der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt.....	28
5. Versorgungssituation der Kinder vom Schuleintritt bis zehn Jahren	30
6. Besuchsquoten* von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter.....	31
7. Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege	32
7.1 Krippe.....	32
7.2 Kindergarten	33
7.3 Hort	34
7.4 Kindertagespflege	34
7.5 Betreuung in Ferienzeiten	34
8. Kinder mit Migrationshintergrund.....	35
9. Betreuung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf	40

10. Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)	42
10.1 Bevölkerungsstand	42
10.2 Versorgungssituation 2017/2018 – 2022/2023 (Kita + KTPF).....	42
10.3 Platzangebot (ohne KTPF).....	43
10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung (ohne KTPF).....	43
10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTPF).....	44
10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTPF).....	45
10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien.....	45
10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)	46
10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen).....	46
10.10 Kindertagespflege	46
10.11 Planungszahlen	47
11. Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen	48
12. Bevölkerungsentwicklung und Prognose	52
12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen	52
12.2 Bevölkerungsvorausrechnung.....	53
12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten	54
13. Entwicklung des Fachkräftebedarfs	57
13.1 Entwicklung der Zahl der pädagogischen Kräfte bis 2030	57
13.2 Voraussichtlicher Mehrbedarf an pädagogischem Personal nach Anlass.....	58
13.3 Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel	60
14. Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	62
15. Anzahl der mit Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erreichten pädagogischen Kräfte.....	65

Teil III – Schwerpunktthema.....	67
16. Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen	67
16.1 Rechtliche Grundlagen zur integrativen Betreuung.....	67
16.2 Finanzierung von integrativen Gruppen	67
16.3 Aktuelle Situation der integrativen Betreuung in Kindertageseinrichtungen in der Region Hannover im Vergleich zur Landesebene	68
16.4 Bedarfsgerechte Versorgung und Steuerung der integrativen Plätze im Kita- Bereich.....	70
16.5 Fachkräftemangel im Bereich der Heilpädagogik.....	70
16.6 Inklusive Kindertageseinrichtungen	71
Teil IV – Zusammenfassung und Ausblick	73
Anhang	77

Teil I – Einführung

Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 SGB VIII

Als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe veröffentlicht die Region Hannover im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII einmal jährlich den Bericht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege vor Ort wurde auf die nachfolgend aufgeführten 16 Städte und Gemeinden per Vereinbarung übertragen: Stadt Barsinghausen, Stadt Burgwedel, Stadt Garbsen, Stadt Gehrden, Stadt Hemmingen, Gemeinde Isernhagen, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadt Pattensen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Sehnde, Stadt Springe, Gemeinde Uetze, Gemeinde Wedemark, Gemeinde Wennigsen und Stadt Wunstorf. In ihrer Verantwortung als Jugendhilfeträgerin hat die Region Hannover eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und somit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten. Mit finanziellen und pädagogischen Fördermaßnahmen unterstützt die Region Hannover sowohl den quantitativen Platzausbau als auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung vor Ort.

Diese Aufgabe erfordert eine enge Kooperation mit den Kommunen, die durch regelmäßige Informationstreffen in Form der sogenannten „AG Kita“ gewährleistet ist. Die detaillierte Datenerhebung des vorliegenden Berichts erfolgt in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden. Die Auswertungen der übermittelten Daten werden jeder Kommune zum endgültigen Abgleich zur Verfügung gestellt.

Die Auswertungen und Ausführungen zeigen neben dem aktuellen Ist-Stand der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover auch jahresübergreifende und prognostische Entwicklungen auf und liefern Anhaltspunkte für Planung, Steuerung und weitere Handlungsbedarfe.

Um ein landesweites Steuerungsinstrument zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung zu implementieren, sind dem Land jährlich Angaben zu den genehmigten, belegten und geplanten Plätzen zu machen. Erstmals wurden unter Berücksichtigung der Kita-Bedarfsplanung auf Landesebene gemäß § 21 Abs. 4 NKiTaG und § 28 DVO-NKiTaG die Betreuungsdaten der Kommunen zum 01. Oktober erhoben und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) zum 15. Januar gemäß § 29 DVO-NKiTaG elektronisch übermittelt. Bisher erfolgten die Datenerhebungen jeweils zum 1. März des jeweiligen Jahres.

Der Betreuungsumfang der bestehenden und belegten Plätze wurde dabei analog zur Abfrage des Landes erhoben und erstmalig in den Gruppierungen „Mehr als sieben Stunden“, „Von 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden“ und „Bis unter 6 Stunden“ ohne Berücksichtigung der Randzeiten dargestellt. In Ergänzung zu den vom Land geforderten Angaben und auf Wunsch der Kommunen werden in der Gesamtauswertung der 16 Kommunen (Kapitel 10) weitere Betreuungsumfänge ausgewiesen: „4 bis unter 5 Stunden“, „8 Stunden“ und „Mehr als 8 Stunden“.

Der vorliegende Bericht umfasst Informationen zu aktuellen politischen Themen und Entwicklungen (Teil I) sowie die Darstellung der Betreuungsdaten und finanziellen Förderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Teil II). In Teil III (Schwerpunkthemen) wird zukünftig im jährlichen Wechsel über finanzielle Förderungen und Zuwendungen, frühkindliche Förderungen und Qualitätsentwicklung sowie über anlassbezogene Sonderthemen informiert. In diesem Jahr widmet sich der Bericht an dieser Stelle dem Thema „Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen“.

Regelmäßige Informationen zu aktuellen pädagogische Fördermaßnahmen (insbesondere mit dem Schwerpunkt Sprache) gibt es zudem über das Programmheft „*Schlüsselkompetenz Sprache – Mit Freude und Kompetenz Sprache vermitteln und fördern und fordern*“, welches jährlich erscheint und allen Einrichtungen, Trägern und Kommunen zugesendet wird.¹

Aktuelle Themen und Entwicklungen

Betreuung geflüchteter Kinder aus der Ukraine

Die Betreuung geflüchteter Kinder aus der Ukraine und anderen Ländern ist und bleibt eine Herausforderung für das Kinderbetreuungssystem. Aktuell leben ca. 1000 ukrainische Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr nach § 24 SGB VIII in der Region.

Geflüchtete Kinder aus der Ukraine	Krippe U3	Kindergarten Ü3
Jobcenter (Stand: 20.09.2022)	ca. 200 Kinder	ca. 300 Kinder
Im Leistungsbezug des AsylbLG (Stand: 31.12.2022)	258 Kinder	303 Kinder

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden vom Land Niedersachsen im März 2022 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Betreuung von geflüchteten Kindern in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Durch die „*Niedersächsische Verordnung zur Gewährleistung der Betreuung in Kindertagesstätten für geflüchtete Kinder*“ konnte u.a. in jeder Gruppe einer Kindertagesstätte ein zusätzliches Kind aufgenommen werden (+1-Regel). Diese Regelung, die vielfältige Diskussionen ausgelöst hatte, ist befristet bis zum Ende des aktuellen Kita-Jahres (31.07.2023) und wird nicht fortgeführt. Mit Stand vom 16.02.2023 waren in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentliche Jugendhilfeträgerin 97 geflüchtete Kinder auf regulären Kita-Betreuungsplätzen in der Datenbank des MK gemeldet. Dadurch wird deutlich, dass die Mehrzahl der geflüchteten Kinder aktuell noch nicht an den regulären Betreuungsangeboten der Kindertagesbetreuung partizipieren. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bedarf an Kita-

¹ <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-Soziale-Infrastruktur/Fachbereich-Jugend/Team-Tagesbetreuung-f%C3%BCr-Kinder/Sprach-und-Projekt-f%C3%B6rderung-in-Kindertagesst%C3%A4tten>

Plätzen zunehmend steigen wird, wenn die Eltern im stärkeren Maße eine Arbeit aufnehmen oder an Sprachkursen teilnehmen. Das reguläre Angebot reicht zum derzeitigen Stand nicht aus, um allen Kindern einen Betreuungsplatz anzubieten. Perspektivisch können ab 2025 unter Berücksichtigung des geplanten Platzausbaus Ü3 (ca. 1200 zusätzliche Kita-Plätze bis 2025) fehlende Plätze zum Teil ausgeglichen werden.

Wie schon im vergangenen Jahr unterstützt die Region Hannover mit zuwendungsrechtlichen Fördermöglichkeiten Kitaträger bei der Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze und niedrigschwelliger Betreuungsangebote. Für die zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Kindertagesbetreuung für die geflüchteten Kinder wurden im Haushalt 2022 ein Betrag von 2 Millionen Euro eingeplant.

Für den beschleunigten Ausbau des Betreuungsangebotes wurde die *„Richtlinie zur Förderung von Interimslösungen“* angepasst. Insbesondere durch die Entkoppelung von der Schaffung von Dauerplätzen soll es den Kommunen ermöglicht werden, kurzfristig Kinderbetreuungsplätze einzurichten (u.a. durch die Errichtung mobiler Bauten oder die Anmietung geeigneter Immobilien). Über die *„Richtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertagesstätten“* werden niedrigschwellige Angebote wie Spielgruppen, Spielkreise und Kinderbetreuung in Sprachkursen bezuschusst.

Vereinzelt werden in mehreren Kommunen Interimslösungen umgesetzt, um kurzfristig Betreuungsplätze zu schaffen, wobei einige Maßnahmen sich noch in Klärungsprozessen befinden. Voraussichtlich lassen sich so mindestens mehrere 100 Plätze einplanen. Dass solche Interimslösungen nicht breiter umgesetzt werden, ist auch darauf zurückzuführen, dass in den kommenden Jahren zunächst noch reguläre Bauvorhaben in einem erheblichen Umfang zur Fertigstellung kommen werden. Die Geburtenentwicklung hat sich stabilisiert, sodass die mittelfristigen Ausbaubedarfe im überwiegenden Maße in den nächsten Jahren gesättigt sein könnten. Allerdings gibt es noch einzelne Regionalkommunen mit erheblichen Nachholbedarfen. Dies macht die bedarfsgerechte Mittelplanung im Bereich der Interimbauten schwierig.

Mit dem Bundesprogramm *„Integrationskurs mit Kind“* fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die kursbegleitende Kinderbetreuung und ermöglicht Zugewanderten dadurch stärkere gesellschaftliche Teilhabe. Nach Angaben des Jobcenters im März 2023 benötigen aktuell 282 Personen in den Umlandkommunen einen solchen Kurs. Insbesondere ortsnahe Kurse für Familien mit jüngeren Kindern sind erforderlich. Die Bemühungen des BAMF, Integrationskurse mit Kind in der Region zu initiieren, sind bislang nicht erfolgreich gewesen. Aktuell bieten nur zwei Anbieter im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover das vom Bund geförderte Programm an. Angesichts der aktuellen Zahlen ist eine Ausweitung der *„Integrationskurse mit Kind“* dringend erforderlich. Zudem kann die angespannte Situation in den Kindertagesstätten bei diesen Angeboten, die Sprachkurse und Kinderbetreuung kombinieren, deutlich entlastet werden. Zur weiteren Implementierung im Umland bemüht sich die Region, die Bildungsanbieter*innen und Kommunen zu koordinieren.

Das im vergangenen Jahr neu aufgelegt Projekt „*Willkommen Kinder (WiKi)*“, das geflüchtete Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren in den ersten Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland unterstützt, wurde erfolgreich fortgesetzt. Rund 40 von der Region qualifizierte Familienbildungslots*innen begleiten regelmäßig bis zu rund 300 Kinder in Spielgruppenangeboten in Flüchtlingsunterkünften, Anlaufstellen in den Quartieren und in Anker-Kitas. Weitere Kapazitäten werden teilweise auch in Familienbetreuung umgesetzt.

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Kita-Qualitätsgesetz)

Mit dem „*Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Kita-Qualitätsgesetz)*“ unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Das Gesetz ist am 01. Januar 2023 in Kraft getreten und führt das sogenannte „*Gute-Kita-Gesetz*“ über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 fort. Bis 2025 will die Ampel-Koalition bundesweit einheitliche Standards für die Qualität der Kinderbetreuung entwickeln, die dann das Kita-Qualitätsgesetz ablösen sollen.

Die Ergebnisse der Evaluation/des Monitorings des „*Gute-Kita-Gesetzes*“ sind bei der Weiterentwicklung des Gesetzes berücksichtigt worden. Daraus resultierten einige Veränderungen im 2. Kita-Qualitätsgesetz (KiQuTG). So sind die Länder aufgefordert, 50 Prozent der Mittel in sieben vorrangige Handlungsfelder zu investieren, die für die Qualitätsentwicklung von besonderer Bedeutung sind: *Bedarfsgerechtes Angebot, Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften, Starke Leitung, Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung sowie Sprachliche Bildung und Stärkung der Kindertagespflege*. Die letzten drei Punkte wurden im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes neu eingeführt, die übrigen waren bereits Bestandteile des „*Gute-Kita-Gesetzes*“.

Das Bundesprogramm „*Sprach-Kitas*“ läuft zum 30. Juni 2023 endgültig aus. Vor diesem Hintergrund ist es zwar folgerichtig, dass insbesondere die Förderung der sprachlichen Bildung als neues Handlungsfeld aufgenommen und priorisiert wurde. Dies gibt den Ländern die Möglichkeit, die vielen wertvollen Entwicklungen und Qualitätsverbesserungen durch das Bundesprogramm in Teilen aufrecht zu erhalten und fortzuführen. Problematisch ist dabei, dass die Finanzmittel im Kita-Qualitätsgesetz, gemessen an den notwendigen Qualitätsentwicklungen, ohnehin zu niedrig sind und in der Fortführung des Gesetzes nicht erhöht werden. Die Fortführung der „*Sprach-Kitas*“ könnte möglicherweise zu Lasten anderer Maßnahmen gehen wie zum Beispiel der Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften (*Zusatzkräfte Betreuung*) und der Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zur Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen (*Zusatzkräfte Leitung*).

Die Vertragsverhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen haben im März 2023 begonnen. Nach Informationen des Niedersächsischen Städtetages wird beabsichtigt, die bisherige „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität in Kitas)*“ als auch Teilbereiche der „*Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung (Richtlinie Billigkeit)*“ fortzuschreiben.

Es ist offen, ob das Land die Bundesmittel in größerem Umfang für zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung einsetzt. In der Vergangenheit bestanden starke Tendenzen beim Land, die Mittel des Bundes für Maßnahmen einzusetzen, die eigentlich in die Finanzierungsverpflichtungen des Landes fallen. Ein Beispiel dafür ist die Finanzhilfe für die Kindertagespflege. Es bleibt abzuwarten, ob dies auch in anderen Bereichen verfolgt wird, etwa bei der Finanzierung der tätigkeits- und berufsbegleitenden Ausbildung über die besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gem. § 30 NKiTaG, die zum 01.08.2023 in Kraft tritt.

Fortführung des auslaufenden Bundesprogramm „*Sprach-Kitas*“

Seit 2011 förderte der Bund die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung – zunächst im Bundesprogramm „*Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration*“, seit 2016 im Bundesprogramm „*Sprach-Kitas*“. Nachdem 2021 das Programm im Kontext von Corona noch einmal erheblich ausgeweitet wurde, wurde im Sommer 2022 überraschend das vorzeitige Auslaufen des Programmes zum 31.12.2022 verkündet.

Nach Kritik von vielen Seiten, auch der Kommunen, wurde das Programm um ein halbes Jahr bis Ende Juni 2023 verlängert, und Verträge der Fachkräfte und der Fachberatung zur Förderung der Sprachbildung konnten verlängert werden. Das Land Niedersachsen hat angekündigt, die „*Sprach-Kitas*“ über diesen Zeitpunkt hinaus weiter zu finanzieren und „diese wichtige Säule der frühkindlichen Sprachförderung zu erhalten“ (MK-Presseinfo 14.11.2022). Hierfür sollen die vom Bund angekündigten Mittel aus dem neuen Kita-Qualitätsgesetz genutzt und ggf. mit Landesgeldern ergänzt werden. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 hat die Niedersächsische Landesregierung beschlossen, 12 Millionen Euro für die Fortsetzung der Förderung von „*Sprach-Kitas*“ zu verwenden. Der Beschluss der Landesregierung enthält zudem Verpflichtungsermächtigungen von 38 Millionen Euro für die Jahre 2024 und 2025.

Offenbar soll das bis zum 30.06.2023 durch den Bund geförderte Personal über eine Richtlinie „*Sprach-Kitas*“ nahtlos anschlussfähig beschäftigt werden können. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dazu noch keine weiteren Informationen vor und es gilt abzuwarten, welche Perspektive das Land für die Fortführung der „*Sprach-Kitas*“ in Niedersachsen entwickelt. Für die Träger von „*Sprach-Kitas*“ ist diese Situation sehr misslich, da so keine Planungssicherheit gewährleistet und vielerorts Personal bereits abgebaut wird.

Im Zuständigkeitsbereich der Region als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe wurden 23 Kitas durch das Bundesprogramm „*Sprach-Kitas*“ gefördert. Das Bundesprogramm

stellte damit neben der Anstellung von dezentralen und regionseigenen Sprachförderkräften ein sehr bedeutsames Angebot für Kitas mit erhöhten Sprachförderbedarfen in der Region dar.

Die Region Hannover bemüht sich nachdrücklich, eine bedarfsgerechte Versorgung von Kitas insbesondere mit überproportionalen Sprachförderbedarfen in belasteten Kommunen in der Region zu gewährleisten. Die Ermittlung von Kitas mit überproportional erhöhten Sprachförderbedarfen erfolgt dabei anhand der Daten der Schuleingangsuntersuchungen des Teams Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover. Die letzte valide Bedarfsermittlung zur Sprachförderung auf Grundlage der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) erfolgte 2019. Corona-bedingt waren die SEU-Daten 2020 und 2021 nicht voll aussagekräftig. Ermittelt wurden 2019 insgesamt 861 Kinder, bei denen von einem erhöhten Sprachförderbedarf auszugehen war. Die Auswertung der aktuellen Zahlen im Jahr 2023 zeigt, dass es gegenüber 2019 erhebliche Mehrbedarfe gibt und insgesamt von 1412 Kindern mit Sprachförderbedarfen auszugehen ist. Grund hierfür sind die demografische Entwicklung, die Folgen der Corona-Pandemie sowie steigende Zahlen geflüchteter Kinder.

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz - GaFöG)

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz – GaFöG) ist im Oktober 2021 in Kraft getreten und beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruches auf die ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027. Ab August 2029 hat jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Mit dem Ausbau von Ganztagesangeboten für Grundschul Kinder soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine größere Bildungsgerechtigkeit erreicht werden. Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet.

Der Bund unterstützt den erforderlichen Infrastrukturausbau mit bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildung und Betreuungsangebote. Auf Basis der Verwaltungsvereinbarung „*Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder*“ hat das Land Niedersachsen im Jahr 2021 knapp 70,6 Millionen Euro der insgesamt 750 Millionen Euro erhalten. Weitere rund 188 Millionen Euro erhält das Land aus dem Sondervermögen „*Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter*“. Ergänzend wird sich der Bund ab 2026 stufenweise an den Betriebskosten beteiligen – mit bis zu voraussichtlich rund 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030.

Die Ausgestaltung dieser Finanzhilfen regelt das „*Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagesausbau)*“. Der Bund hat Ende Januar 2023 einen Entwurf

der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes vorgelegt und das Abstimmungs- bzw. Unterzeichnungsverfahren mit den Ländern entsprechend eingeleitet. Nach Informationen des Niedersächsischen Städtetages vom März 2023 hat das Land erneut zugesichert, den Rechtsanspruch Ganztags in den Schulen umzusetzen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn des „*Investitionsprogramm Ganztagesausbau*“ soll möglich sein. Maßnahmen in Schulen, die nach dem 12. Oktober 2021 begonnen worden, sind damit förderfähig.

Der in der Verwaltungsvereinbarung aufgenommene 30-%-Kofinanzierungsanteil des Landes zur Ganztagesbetreuung wurde nicht in den Landeshaushalt aufgenommen. Den Kommunen droht, dass sie diesen Anteil selbst aufbringen müssen. Das Land weist darauf hin, dass zumindest für eine längere Übergangszeit ergänzende Angebote (Hort) aufrechterhalten werden müssen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkin- der umsetzen zu können. Kommunen tragen damit sowohl die Mehrkosten des Ausbaus der Ganztagesangebote als auch die Kosten, die durch eine Fortführung und ggf. sogar Aus- weitung der Hortbetreuung entstehen. Die damit entstehende Doppelbelastung der Kom- munen birgt Konflikte und verlangt Lösungen auf Landesebene.

Kernergebnisse - Versorgungslage zum Stichtag 01.10.2022

Seit der letzten Erhebung (01.03.2022) hat sich die Anzahl der Kindertagesstätten in den 16 Umlandkommunen von 342 auf 352 Einrichtungen zum Stichtag 01.10.2022 erhöht. Damit standen den Kindern in den rechtsanspruchsrelevanten Betreuungsformen 15 Gruppen mehr zur Verfügung als zum Stichtag 01.03.2022. Für die null- bis sechsjährigen Kinder wurden 295 neue Betreuungsplätze geschaffen, die Zahl der Hortplätze war minimal rück- läufig. Die Zahl der tatsächlich belegten Plätze für null- bis sechsjährige Kinder in der Kin- dertagespflege hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung um 78 Plätze verringert.

Der Ausbau an Kita-Plätzen erfolgte in zehn Kommunen mit einem jeweils ausgewiesenen Mehrbedarf von bis zu 444 Plätzen. Fünf Kommunen mit hohen Platzbedarfen zwischen 110 und 444 Plätzen zeigen noch deutlich Aufholbedarf bei der Schaffung eines bedarfsge- rechten Betreuungsangebotes. Vier Kommunen können den Bedarf in den beiden rechts- anspruchsrelevanten Altersgruppen der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter vollstän- dig decken. Der Bedarf im U3-Bereich kann für das Kiga-Jahr 2022/2023 von 11 Kommunen nicht gedeckt werden. Gleiches gilt für den Ü3-Bereich sowie die Hort-Betreuung. Auch hier beträgt die Anzahl der Kommunen, die den Bedarf nicht vollständig decken können, 11. Die Konstellation der Kommunen, die ihren Bedarf nicht vollständig decken können, variiert je nach Betreuungsform.

Diesem Bericht sind die Bevölkerungszahlen der 0- bis 10-Jährigen zum Stichtag 30.09.2022 zu Grunde gelegt. In allen Altersgruppen „0 bis 3 Jahre“, „3 bis 5 Jahre“ und „6 bis 10 Jahre“ gibt es Zuwächse in der Bevölkerung. Insgesamt hat sich die Anzahl der Kin- der zwischen null und zehn Jahren zum Stichtag 30.09.2022 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2021 um 1.165 Kinder erhöht. Der Bevölkerungszuwachs in der Gruppe der 6- bis 10-

Jährigen ist mit 845 Kindern am größten. Grund hier könnte ein starker Zustrom von Geflüchteten insbesondere aus der Ukraine sein. Die geringfügige Reduzierung der Versorgungsquoten in allen Altersgruppen begründet sich durch den Anstieg der Zahl der Kinder in diesem Alter.

Entwicklung und Betreuung im U3-Bereich

In der Altersgruppe der unter Dreijährigen war der geringste Bevölkerungszuwachs um 75 Kinder zu verzeichnen, die Versorgungsquote für 16 Kommunen hat sich im Vergleich zum letzten Berichtsjahr von 41,8% auf 41,5% geringfügig verringert. Insgesamt wurden 110 neue Betreuungsplätze geschaffen. Dem gegenüber steht ein Wegfall von 131 Krippenplätzen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen u.a. in der Umwandlung von Krippen- zu Kindergartengruppen sowie in der zeitweisen Schließung von Krippengruppen wegen Gebäudeschäden. Während in sieben der Kommunen die Kinderzahl rückläufig war, gab es neben moderaten Zunahmen in drei Kommunen ein Plus von 34 bis 59 Kindern. Diese Differenzen sowie unterschiedliche Ausbaumöglichkeiten spiegeln sich u.a. in einem Spektrum der Quoten zwischen 28,8% und 55,4% in den 16 Kommunen.

Der ebenfalls variierende Anteil an Kindertagespflege pro Kommune bewegt sich zwischen 1,1% und 14,2% und zeigt damit deutlich, wie unterschiedlich diese Betreuungsform in den Kommunen genutzt, benötigt oder auch nachgefragt wird. Insgesamt ist der Anteil an der Versorgungsquote der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege seit der letzten Erhebung um weniger als einen Prozentpunkt leicht gestiegen und beträgt zum Stichtag 01.10.22 insgesamt 16,7%. Entsprechend hat sich der Anteil der Betreuungsplätze durch die institutionelle Krippenbetreuung von 83,7% auf 83,3% verringert. 13 Kommunen sehen weiterhin einen Ausbaubedarf und planen die Akquise weiterer Kindertagespflegepersonen.

Das Angebot an Großtagespflegestellen hat sich mit aktuell 36 Stellen in 12 Kommunen zum Stichtag 01.10.2022 im Vergleich zu 32 Stellen zum Stichtag 01.03.2022 wieder leicht erhöht. Das Angebot an Großtagespflegestellen variiert von Jahr zu Jahr und ist u.a. den Veränderungen der persönlichen Lebensumstände der Kindertagespflegepersonen als auch beabsichtigten Umstrukturierungen geschuldet. Die Planung von bis zu fünf neuen Großtagespflegestellen in 5 Kommunen bestätigt die Attraktivität dieser Betreuungsform und einen weiterhin steigenden Trend.

Entwicklung und Betreuung im Ü3-Bereich

In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen zeigt sich ein Plus von 245 Kindern. Obwohl insgesamt 316 neue Plätze geschaffen wurden, ist die Versorgungsquote mit 95,7% (zum Stichtag 01.03.2022: 95,8%) nicht wie erhofft gestiegen. Grund hier sind steigende Kinderzahlen insbesondere durch den Zuwachs geflüchteter Kinder. Diese demografische Entwicklung war so nicht vorhersehbar und fordert die Kommunen erneut stark heraus.

592 Kinder, die zwischen dem 01.07.2022 und 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, wurden von ihren Eltern vom Schulbesuch zurückgestellt. Aufgrund von fehlender Schulreife verblieben 146 Kinder im Kindergarten. Die daraus resultierende Herausforderung inklusive der Bevölkerungszunahme in dieser Altersgruppe führt zu einer Unterversorgung, die ein Teil der Kommunen nicht kompensieren konnte. In sieben Kommunen war dementsprechend eine niedrigere Versorgungsquote zu verzeichnen als zum letzten Stichtag.

Der Blick auf die einzelnen Kommunen verdeutlicht nach wie vor enorme Unterschiede in den demografischen Entwicklungen und regional stark differierenden Versorgungssituationen. Erheblicher Ausbaubedarf zeigt sich in drei Kommunen mit einer Versorgungsquote von unter 90%. In diesen Fällen sind größere Ausbauplanungen für die Kiga-Jahre 2023/2024 und 2024/2025 vorgesehen.

Gründe und Ursachen für niedrige Versorgungsquoten liegen nach Angaben der Kommunen u.a. in steigenden Kinderzahlen, der Zuwanderung geflüchteter Kinder und ihrer Familien, in Bauverzögerungen, fehlenden Neubauf Flächen und einer Zunahme von zurückgestellten Kinder. Der anhaltende Fachkräftemangel verschärft diese Situation und gilt derzeit als größtes Ausbaurisiko.

Entwicklung und Betreuung im Hort-Bereich

Angesichts eines minimalen Platzabbaus und dem größten Bevölkerungszuwachs von 845 in dieser Altersgruppe sinkt die Versorgungsquote von 20,2% auf 19,3%. Trotz eines nicht zu deckenden Mehrbedarfs von insgesamt 380 Betreuungsplätzen für das Kiga-Jahr 2022/2023 liegt bis Ende des Kiga-Jahrs 2023/2024 mit 18 Plätzen (0,1%) eine marginale Ausbauplanung vor. Aktuell können 11 Kommunen den Bedarf an nachschulischer Betreuung nicht decken. Massiv scheint sich hier wie auch schon in den Vorjahren der ab 2026 stufenweise einzuführende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter auszuwirken.

Betreuungsumfang und Schließzeiten

Die veränderte Darstellung der Betreuungsumfänge (s.o.) ermöglicht in diesem Berichtsjahr keinen direkten Vergleich zu den Daten der vergangenen Jahre.

Zum Stichtag 01.10.2022 lag der Anteil der betreuten Kinder im Krippenbereich mit „Mehr als sieben Stunden“ bei 54,2%. 36,8% der Kinder wurden in einem Umfang „Von Sechs bis einschließlich sieben Stunden“ betreut. Eine Betreuung für die Dauer „Bis unter sechs Stunden“ wurde von 9% aller betreuten Kinder im Krippenbereich genutzt. Die Quote der von „Sechs bis einschließlich sieben Stunden“ und „Mehr als sieben Stunden“ betreuten Kinder lag im U3-Bereich bei 91% und damit deutlich höher als im Ü3-Bereich. Der Anteil der betreuten Kinder im Krippenbereich mit „Mehr als 8 Stunden“ Betreuung lag zum Stichtag bei 17,1%. Genau „8 Stunden“ wurden 78,3% der Kinder betreut.

In der Kindertagespflege zeigt sich ein Zuwachs der von über sieben Stunden betreuten Kinder auf Kosten eines leichten Rückgangs der unter fünf Stunden betreuten Kinder. Der Anteil der betreuten Kinder mit einem Betreuungsumfang zwischen fünf und sieben Stunden ist gleichgeblieben.

44,8% der Kinder im Kindergartenalter wurden zum Stichtag 01.10.2022 „mehr als sieben Stunden“ betreut. Der Anteil der „Von Sechs bis einschließlich sieben Stunden“ betreuten Kindergartenkinder lag bei 33,7%. „Unter sechs Stunden“ wurden 21,4% betreut. Die Quote der „Von sechs bis einschließlich sieben Stunden“ und „Mehr als sieben Stunden“ betreuten Kinder lag im Ü3-Bereich bei 78,5%. „Mehr als 8 Stunden“ wurden 7,7% aller Kinder im Kindergartenalter betreut. Genau „8 Stunden“ wurden 32,9% der Kinder betreut.

In der Hortbetreuung blieb die Quote der längsten Betreuung „Bis mindestens 17 Uhr und mehr“ mit 45,0% nahezu gleich (zum Stichtag 01.03.2022 45,9%), während sich der Anteil der Betreuungszeiten „Bis mindestens 16 Uhr/16.30 Uhr“ auf 42,0% und „Bis mindestens 15 Uhr“ auf 13% leicht erhöhte. Der zeitliche Bedarf an nachschulischer Betreuung variiert in den Kommunen erheblich in Abhängigkeit vom örtlich unterschiedlich ausgestalteten Ganztagsschulangebot.

Bezüglich der Urlaubszeiten von Familien ist festzustellen, dass sich der Anteil der Einrichtungen mit über dreiwöchigen Schließzeiten im Jahr von 269 auf 288 erhöht hat. Insgesamt 10 Einrichtungen arbeiten vollständig ohne Schließzeiten

Personalengpässe durch den massiven Fachkräftemangel führen derzeit vielerorts zur Kürzung von regulären Betreuungszeiten oder sogar zur Schließung von Gruppen. Um den gesetzlichen Mindestanforderungen des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) zu entsprechen und um die gesetzlich geforderten Personalstandards zu erfüllen, sind solche Maßnahmen für viele Einrichtungen unumgänglich.

Kinder mit Migrationshintergrund

Trotz eingeschränkter Auswertungsmöglichkeiten aufgrund der teilweisen Berücksichtigung von Schätzwerten zeigen die erhobenen Daten eine deutliche Steigerung des Anteils der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Krippen- und Kindergartenbereich. Im Hortbereich hingegen hat sich der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund etwas verringert. Gemäß der zur Verfügung stehenden Datenlage beträgt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zum 01.10.2022 in der Krippe gut ein Fünftel, im Kindergarten genau ein Drittel und im Hort ca. ein Viertel.

Mit Blick auf die einzelnen Kommunen ist erkennbar, dass die Bevölkerungsanteile von Kindern (0- bis 10-Jährige) mit Migrationshintergrund vor Ort sehr unterschiedlich sind. Die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund in den jeweils unterschiedlichen Betreuungsformen sind jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Kinder über alle Kommunen hinweg ähnlich. Bei den unter Dreijährigen und den 6- bis 10-Jährigen ist der Anteil der Kinder mit

Migrationshintergrund in den Einrichtungen gering. Im Kindergartenalter besucht immerhin ein Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund eine Einrichtung.

Im Vergleich zu den Anteilen der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung sind Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung weiterhin unterrepräsentiert. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den einzelnen Betreuungsformen steht dabei in Abhängigkeit zur allgemeinen Versorgungsquote der jeweiligen Betreuungsform. Wenn ein großer Teil der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat, dann bildet sich das ebenfalls in den Kindertagesstätten ab.

Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Das Angebot integrativer Betreuungsmöglichkeiten hat sich gegenüber dem letzten Berichtsjahr verändert, mit 168 Kindern wurden 17 Kinder weniger integrativ betreut als zuvor. Nach wie vor liegt der Anteil der in heilpädagogischen Einrichtungen betreuten Kinder mit 51% der Kinder mit besonderem Förderbedarf geringfügig höher als die institutionelle integrative Betreuung, ist aber im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte leicht gesunken.

Fachkräfte

Der Bedarf an zusätzlich benötigtem Personal wurde in den 16 Kommunen für den Krippenbereich auf 118 und im Kindergartenbereich auf 186 fehlende Fachkräfte eingeschätzt. Die Abfrage benötigter heilpädagogischer Fachkräfte weist einen Fehlbedarf von insgesamt 34 Personen aus.

Zur Prognose des Fachkräftebedarfs in der Region Hannover wurde vom Fachteam 51.17 eine umfangreiche „*Fachkräfte-Bedarfsanalyse für Erziehungsberufe in der Region Hannover bis zum Jahr 2030*“ erstellt. Die bislang letzte Analyse dieser Art war im Jahr 2020 veröffentlicht worden. Die jetzt vorliegende Version basiert auf aktuelleren und zusätzlichen statistischen Datenquellen und ermöglicht somit genauere Prognosen für den künftigen Bedarf an pädagogischen Kräften. Ergebnisse dieser Analyse werden im Kapitel 13 „Entwicklung des Fachkräftebedarfs“ vorgestellt.

Teil II – Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

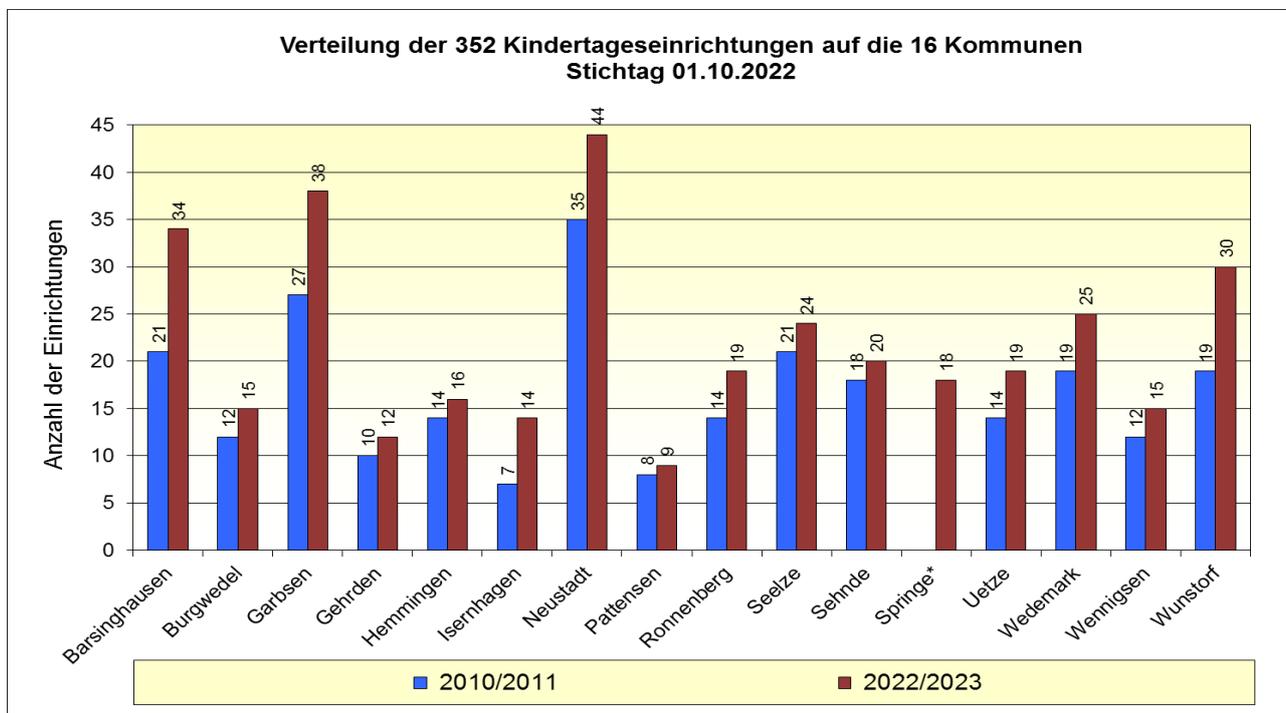
Bestandserhebung und Vorausschau
über Plätze und deren Inanspruchnahme
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
zum Stichtag 01.10.2022

Finanzielle Förderungen zum Ausbau
der Kindertagesbetreuung

Bevölkerungsprognose
und Entwicklung des Fachkräftebedarfs

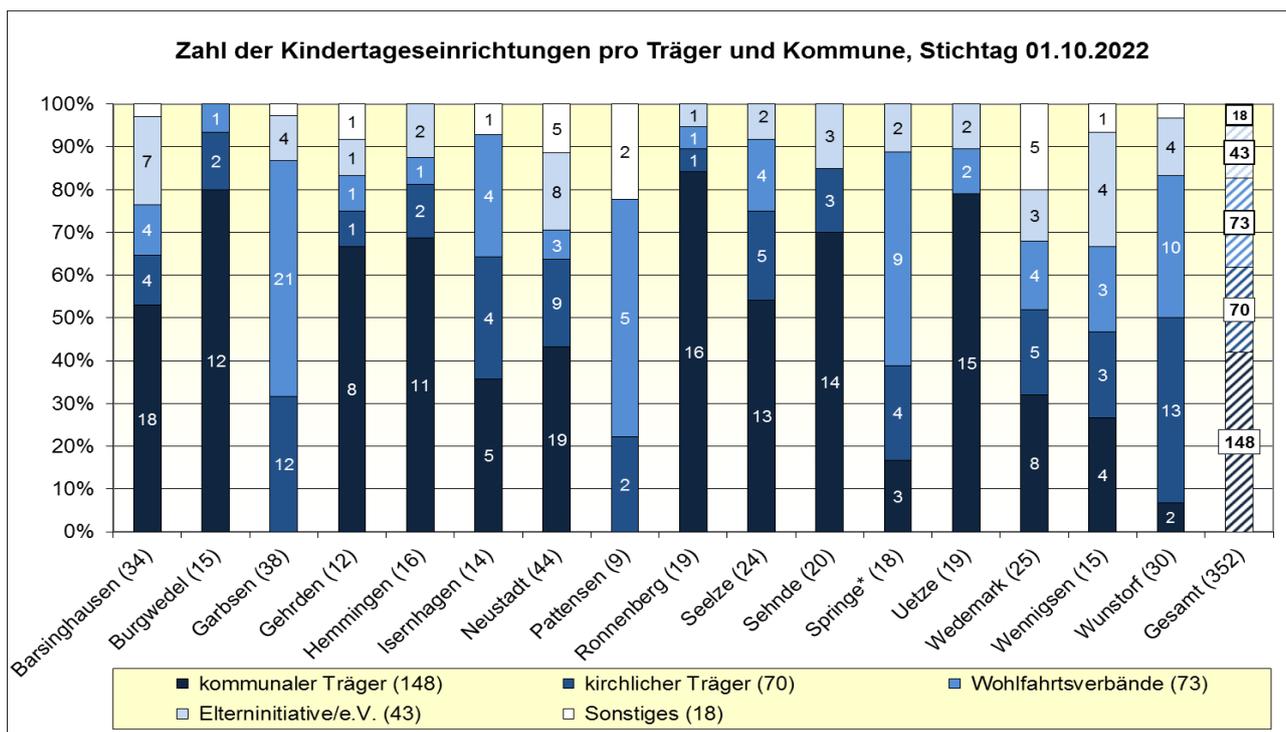
1. Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur

Zum Erhebungsstichtag 01.10.2022 gab es in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger 352 Kindertageseinrichtungen.



* Die Stadt Springe befindet sich erst seit 01.01.2014 im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover.

Die Zusammensetzung der Träger in den Kommunen ist sehr unterschiedlich. 42% aller Einrichtungen befinden sich in kommunaler, 20% in kirchlicher Trägerschaft. Die Wohlfahrtsverbände stellen einen Anteil in Höhe von 21%, die Elterninitiativen betragen 12% und 5% befinden sich in sonstiger Trägerschaft.



2. Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover

Auskunft über die Situation in der Kindertagesbetreuung gibt die Versorgungsquote, die aus der Zahl der verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen im Verhältnis zur Anzahl der Kinder berechnet wird. Die Versorgungsquote wird jeweils für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter berechnet. Die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe wird dabei unterschiedlich berechnet.

2.1 Berechnung der Versorgungsquoten

Die Berechnung der Versorgungsquote für den U3-Bereich (Krippe) erfolgt unter Hinzunahme aller Kinder, die zum Zeitpunkt der Datenabfrage 0, 1 oder 2 Jahre alt sind. Sie ist wesentlich geringer als im Ü3-Bereich (Kindergarten), da nur wenige Kinder vor dem ersten Geburtstag institutionell betreut werden. Die rechtsanspruchsrelevante Versorgungsquote für den U3-Bereich wird mit der Anzahl aller Kinder gebildet, die 1 und 2 Jahre alt sind.

Für die Berechnung der Versorgungsquote Ü3 (Kindergarten) werden alle Kinder berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Datenabfrage 3, 4 oder 5 Jahre alt sind. Hinzu kommt ein bestimmter Anteil von 6-Jährigen, den die Region Hannover aus 50% der sogenannten „Flexi-Kinder“ (siehe ergänzende Hinweise zur Tabelle) und aus 25% der 6-Jährigen bildet.

Im Hortbereich bezieht sich die Region Hannover bei der Berechnung der Versorgungsquote auf 62,5% der 6-Jährigen, alle 7 bis 9-Jährigen und 50% der 10-Jährigen. Der hohe Anteil der Kinder (schätzungsweise 75% der betreuten Grundschul Kinder), der über Ganztagsschulangebote im Nachmittagsbereich betreut wird, bildet sich in den hier dargestellten Versorgungsquoten nicht ab.

Der Zeitpunkt der Datenerhebung wirkt sich auf die Versorgungsquote aus. Zum einen erfolgt der Ausbau von Plätzen durchgängig, sodass die im Laufe eines Kindergartenjahres fertiggestellten Plätze die Versorgungsquote zum Ende des Kiga-Jahres positiv beeinflussen. Zum anderen führt die bedarfsgerechte unterjährige Aufnahme von Kindern in der Kindertagespflege dazu, dass zum Ende eines Kiga-Jahres mehr Kinder versorgt sind als zu Anfang.

2.2 Vergleich zu Versorgungsquoten auf Landes- und Bundesebene

Die Alterskohorten, die für die Berechnung der jeweiligen Versorgungsquoten herangezogen werden, variieren. Beispielsweise werden in der Bundesstatistik zur Grundgesamtheit bei der Berechnung der Betreuungsquote² der im Kindergarten zu versorgenden Kinder die Altersgruppen 3 bis unter 6 Jahre gewählt, also alle 3- bis 5-Jährigen. Andere Jugendämter

² Die Betreuungsquote unterscheidet sich dahingehend von der Versorgungsquote, dass hierbei die tatsächlich belegten (und nicht die max. verfügbaren Plätze) zur Berechnung herangezogen werden. Bei der Berechnung beider Quoten wird jedoch die Gesamtzahl der zu versorgenden Kinder der entsprechenden Altersgruppe herangezogen.

in Niedersachsen ziehen hinsichtlich des Anteils der 6-Jährigen ebenfalls andere Berechnungsgrundlagen heran. So wird dort zum Beispiel teilweise der Anteil der 6-Jährigen ausschließlich mit Kindern gebildet, die zum Start des neuen Kiga-Jahres im Kindergarten verbleiben (durch Rückstellung oder Flexi-Kind-Wunsch). Würde die Region Hannover die Versorgungsquote für Kindergartenkinder auf diese Weise bestimmen, betrüge diese 101,2% zum Stichtag 01.10.2022.

Das Verringern oder das Auslassen des Anteils der 6-Jährigen, der für die Berechnung herangezogen wird, wirkt sich, mathematisch gesehen, positiv auf die Versorgungsquote aus. Beim Vergleich der Versorgungsquoten der Region zu anderen Städten und Gemeinden in Niedersachsen, zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu den Daten des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) müssen die voneinander abweichenden Berechnungsansätze berücksichtigt werden.

2.3 Begründung der Berechnungsweise der Region Hannover

Die Region Hannover hat sich für den oben skizzierten Berechnungsansatz mit dem im Vergleich zu anderen Jugendämtern hohen Anteil an 6-Jährigen entschieden, da die Region Hannover davon ausgeht, dass die durchschnittliche Kindergarten-Besuchszeit 3 Jahre und 4,5 Monate beträgt. Für diese Dauer möchte sie auch für alle Kinder ein Platzangebot auf dem Niveau der angegebenen Versorgungsquote gewährleisten. Würden nur genau drei Jahrgänge bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt werden, könnte ein Kind (rein rechnerisch) nur maximal drei Jahre den Kindergarten besuchen, da die Platzplanung auf dem durch die Versorgungsquote angegebenen Versorgungsniveau nur auf drei Jahre pro Kind ausgerichtet wäre.

2.4 Versorgungssituation

Die Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht über die Versorgungssituation für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträgerin zum Stichtag 01.10.2022. Das gesamte vorhandene Platzangebot in den Kindertagesstätten und die tatsächlich belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden dabei zusammengefasst.

Kommune	Anzahl der Kinder zum 30.09.2022				u3 Jahre		3-6 Jahre		6-10 Jahre		gesamt	
	u3 Jahre	3-6* Jahre	6*-10 Jahre	gesamt	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Barsinghausen	1.033	1.234	1.438	3.705	392	37,9	1.154	93,5	72	5,0	1.618	43,7
Burgwedel	470	663	870	2.003	212	45,1	693	104,5	220	25,3	1.125	56,2
Garbsen	1.882	2.106	2.399	6.387	542	28,8	1.827	86,8	559	23,3	2.928	45,8
Gehrden	457	563	682	1.703	203	44,4	544	96,6	41	6,0	788	46,3
Hemmingen	474	667	834	1.975	231	48,7	691	103,6	140	16,8	1.062	53,8
Isernhagen	668	921	1.116	2.706	359	53,7	919	99,8	263	23,6	1.541	57,0
Neustadt	1.282	1.553	1.755	4.591	556	43,4	1.469	94,6	583	33,2	2.608	56,8
Pattensen	372	545	697	1.614	183	49,2	579	106,3	110	15,8	872	54,0
Ronnenberg	672	893	1.096	2.661	254	37,8	793	88,8	270	24,6	1.317	49,5
Seelze	1.028	1.304	1.449	3.781	397	38,6	1.247	95,6	36	2,5	1.680	44,4
Sehnde	631	814	943	2.388	278	44,1	754	92,6	162	17,2	1.194	50,0
Springe	787	995	1.172	2.954	256	32,5	855	85,9	133	11,4	1.244	42,1
Uetze	569	709	835	2.113	229	40,2	739	104,2	116	13,9	1.084	51,3
Wedemark	767	1.014	1.294	3.075	425	55,4	1.054	104,0	362	28,0	1.841	59,9
Wennigsen	365	504	609	1.478	163	44,7	529	104,9	170	27,9	862	58,3
Wunstorf	1.138	1.378	1.607	4.123	549	48,2	1.332	96,7	386	24,0	2.267	55,0
gesamt	12.595	15.863	18.795	47.253	5.229	41,5	15.179	95,7	3.623	19,3	24.031	50,9

* Anmerkung: Durch die 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit der sogenannten Flexi-Kinder³ wurde in diesem Bericht die Berechnung der 6-Jährigen für die Ermittlung der Versorgungsquoten im Kindergarten- bzw. Hortbereich wie folgt durchgeführt: 2/4 der 6-Jährigen im Betrachtungsjahr werden der Grundschule (=Hort) zugeschrieben, da diese zwischen dem 01.01. und dem 30.06. geboren wurden und somit schulpflichtig sind. 1/4 des Jahrganges, der nach dem 01.10. geboren wurde, wird dem Kindergarten zugerechnet. Das verbleibende 1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen wird je zur Hälfte (Flexi-Kinder) den Kindergartenkindern und den Kindern im Hortalter zugerechnet.

Plätze in Sondereinrichtungen wurden wie im Vorjahr bei den Versorgungsquoten der Standortkommunen (Burgwedel, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf) nicht berücksichtigt. Die Bevölkerungszahl der Kinder zwischen null und zehn Jahren wies zum Stichtag 30.09.2022 insgesamt 1.165 Kinder mehr aus als am 31.12.2021. Das entspricht einem Bevölkerungszuwachs der 0- bis 10-Jährigen um 2,5%. Anders als im Vorjahr war der

³ Flexi-Kinder: Bei Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen), können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten verbleiben oder eingeschult werden.

größte Bevölkerungszuwachs bei den Kindern im Grundschulalter (6 – 10 Jahre) zu verzeichnen (plus 4,7%). Bei den Kindern im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) lag der Bevölkerungszuwachs bei plus 1,6%, während der Anteil der U3-Kinder (0 - 2 Jahre) annähernd gleichgeblieben ist (plus 0,6%).

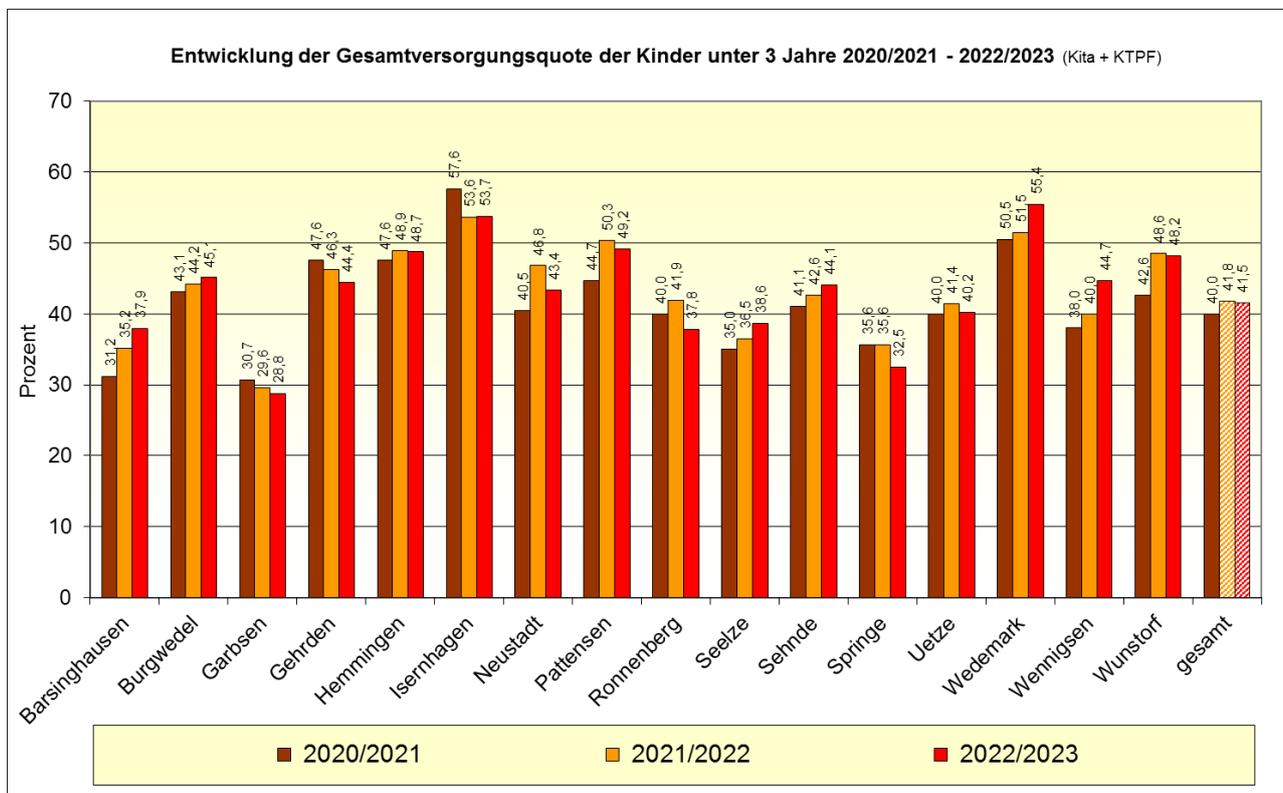
- Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist die Gesamtversorgungsquote der unter Dreijährigen von 41,8% auf 41,5% gesunken.
- Die Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen lag zum Stichtag 01.10.2022 bei 95,7% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.
- Im Hortbereich lag die Versorgungsquote zum Stichtag 01.10.2022 bei 19,3%. Bei der vorherigen Stichtagsabfrage hatte diese bei 20,2% gelegen.

Seit 1996 hat jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber hinaus ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn die Erziehungsberechtigten u. a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind oder sich in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden. Vor diesem Hintergrund und gemäß der Berechnungspraxis der Landes- und Bundesstatistik hat die Region Hannover in Absprache mit den Kommunen entschieden, zur Berechnung der Versorgungsquote U3 alle drei Bevölkerungsjahrgänge von 0 bis unter 3 Jahren zu berücksichtigen. Würden bei einer Berechnung der Versorgungsquote nur die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge (1 bis unter 3 Jahre) berücksichtigt werden, ergäbe sich eine durchschnittliche Versorgungsquote für die 16 Städte und Gemeinden in Höhe von 59,3%.

Bis heute gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung. Gemäß § 24 Abs.4 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen aber vorzuhalten. Dementsprechend sind Vorgaben für diese Betreuungsform auch im NKiTaG (u.a. § 6 Gruppen) und in der DVO (§ 15 Berechnung des zeitlichen Umfangs der Förderung in Hortgruppen) berücksichtigt. Ab dem 01.08.2026 erfolgt die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (s.o.).

3. Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren

Die Reduzierung der durchschnittlichen Versorgungsquote von 41,8% (01.03.2022) auf 41,5% (01.10.2022) im U3-Bereich begründet sich durch den leichten Anstieg des Bevölkerungsanteils der Kinder in dieser Altersgruppe bei einem nahezu konstanten Platzangebot im U3-Bereich.



Der direkte Vergleich der demografischen Entwicklung in den Kommunen weist deutliche Unterschiede aus. Das Spektrum bewegt sich zwischen einem Zuwachs der unter Dreijährigen in acht Kommunen (+7 bis +59) und rückläufigen Kinderzahlen dieser Altersgruppe in sieben Kommunen (-3 bis -50). In Hemmingen ist der Anteil dieser Altersgruppe konstant geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sieben Kommunen eine Erhöhung der Quote zu verzeichnen, während in neun Städten und Gemeinden die aktuelle Versorgungsquote unter der des Vorjahres liegt.

Zum aktuellen Stichtag 01.10.2022 standen in den 16 Städten und Gemeinden insgesamt 4.358 U3-Plätze (ohne KTPF) zur Verfügung. Gegenüber 4.379 U3-Plätzen (ohne KTPF) im Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung der Gesamtplatzzahl um 21 Plätze (- 0,5%) in Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe haben sich seit dem Stichtag 31.12.2021 von 12.520 auf 12.595 zum Stichtag 30.09.2022 erhöht. Dieser Anstieg um 75 Kinder entspricht einer Erhöhung von 0,6%.

Weiterhin besteht eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe und erfordert einen kontinuierlichen Platzausbau. Für die Planung sind dabei insbesondere ausgewiesene Neubaugebiete zu berücksichtigen. Die stark divergierenden Bedarfssituationen

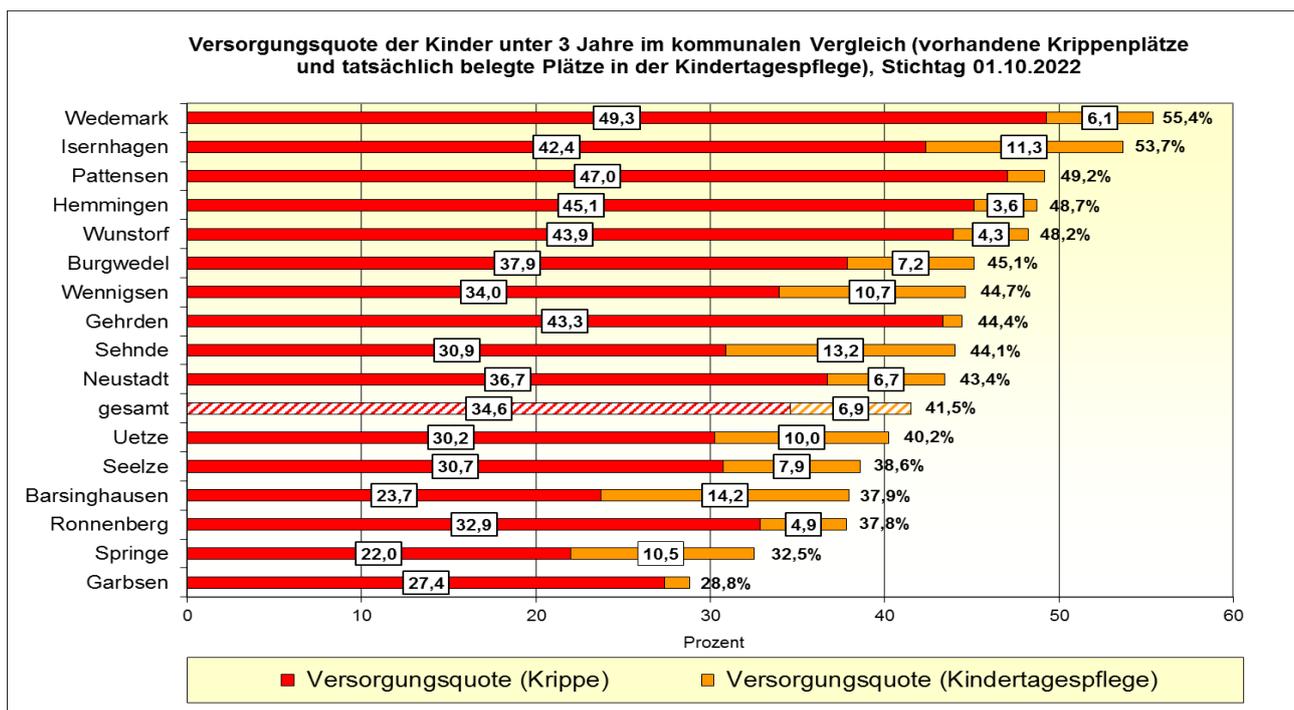
in den Kernstädten – etwa zwischen einzelnen Stadtteilen mit sehr unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen sowie ländlich gelegenen Ortsteilen - lassen sich durch die Quoten nicht abbilden. Alle Kommunen müssen auf spezifische Bedarfsstrukturen reagieren und ihr Angebot den jeweiligen Bedarfslagen anpassen. Vergleiche zwischen Versorgungsquoten haben aus diesen Gründen nur eine begrenzte Aussagekraft.

3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum 01.08.2021 wurden die Vorgaben für die Kindertagespflege zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten bis zum dritten Lebensjahr gesetzlich implementiert. Neben dem regulär rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsangebot für unter Dreijährige wird die Kindertagespflege sowohl als Alternativ-Angebot als auch bei einem fehlenden Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und zur Abdeckung von Randzeiten genutzt.

Zum 01.10.2022 betrug die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen inkl. der Kindertagespflege in der Region Hannover durchschnittlich 41,5%, davon entfielen 34,6% auf den Krippenbereich und 6,9% auf die Kindertagespflege. Damit wurden 83,3% der Betreuungsplätze durch die institutionelle Krippenbetreuung abgedeckt und 16,7% durch die öffentlich geförderte Kindertagespflege.

Die Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter reichen von 28,8% in Garbsen bis 55,4% in der Wedemark. Quoten von über 40,0% weisen die Kommunen Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Neustadt, Pattensen, Sehnde, Uetze, Wedemark, Wennigsen und Wunstorf auf, in Barsinghausen, Ronnenberg, Seelze und Springe liegen sie über 30%. In Garbsen lag die Versorgungsquote noch bei unter 30%.



Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege wird in den Kommunen in unterschiedlicher Intensität genutzt. Der Anteil der Kindertagespflege differiert im kommunalen Vergleich zwischen 1,1% in Gehrden und 14,2% in Barsinghausen. Während die Kindertagespflege im U3-Bereich in den Kommunen Garbsen, Gehrden und Pattensen mit einem Anteil zwischen 1,1% und 2,2% eine eher untergeordnete Rolle spielt, hat diese Betreuungsform in anderen Kommunen einen größeren Stellenwert für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren. Den höchsten Anteil der Kindertagespflege an der Versorgungsquote der U3-Kinder hat neben Sehnde mit 13,2% nach wie vor Barsinghausen mit 14,2%.

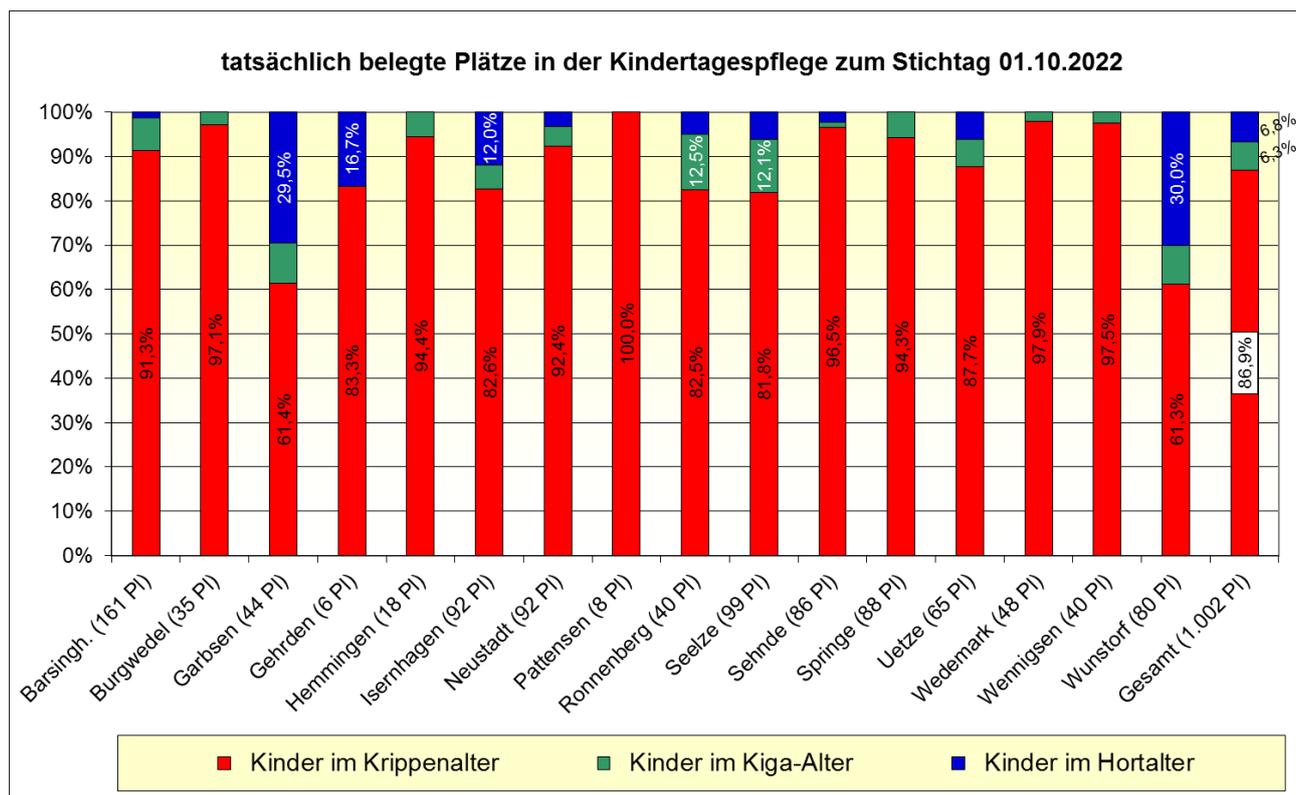
Fast alle Kommunen gehen jedoch von einem anhaltenden Ausbaubedarf aus und planen auch weiterhin Tagespflegepersonen zu akquirieren. Grund hierfür sind u.a. auch der massive Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen und der dadurch entstehende Fehlbedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen. Kommunen müssen zunehmend auf Plätze in der Kindertagespflege ausweichen, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Im Kontext dieser Entwicklung gewinnt die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege – und zwar sowohl der unter Dreijährigen als auch der 3- bis 6-Jährigen - perspektivisch an Bedeutung. Kommunen sollten ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau von Kindertagespflegestellen legen.

3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege

Bezogen auf das gesamte Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter belief sich die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagespflege zum 01.10.2022 anteilig auf 4,2%. Zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 1.002 Kinder in der Kindertagespflege betreut und damit insgesamt 78 Kinder weniger als zum 01.03.2022.

281 Kindertagespflegepersonen hatten zu diesem Zeitpunkt eine gültige Pflegeerlaubnis/Eignungsbestätigung und waren im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträgerin tätig.

Während die Kindertagespflege für Kinder im Krippenalter (1 bis unter 3 Jahre) rechtsanspruchsrelevant ist, kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht durch einen Tagespflegeplatz erfüllt werden. Entsprechend hoch ist in dieser Betreuungsform der Anteil der Kinder im Alter unter drei Jahren. Bei fehlendem Platzangebot, Betreuungsbedarf in Randzeiten bzw. nicht ausreichenden institutionellen Betreuungszeiten wird die Kindertagespflege jedoch auch von Kindern im Kindergarten- und Hortalter genutzt. Ein Teil der im nachfolgenden Diagramm tatsächlich belegten Plätze befand sich in parallelen Betreuungsverhältnissen, d.h. die Kinder wurden zusätzlich auch in Einrichtungen betreut.



Zum Stichtag 01.10.2022 waren insgesamt 86,9% (871) der betreuten Kinder in Kindertagespflege im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Der Anteil der unter Einjährigen betrug rund 2,0%. In Pattensen wurden ausschließlich U3-Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren in Höhe von 6,3% (63) bewegt sich anteilig zwischen 1,2% in Sehnde und bis max. 12,5% in Ronnenberg. Durchschnittlich 6,8% (68) der betreuten Kinder befanden sich im Hortalter. Mit 29,5% in Garbsen und 30,0% in Wunstorf wurden hier die meisten Hortkinder betreut.

Insgesamt wurden 145 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, 15 dieser Kinder stammen aus Familien mit Fluchthintergrund, in 93 Familien wird nicht vorrangig deutsch gesprochen.

Des Weiteren wurden sieben Kinder mit einem festgestellten Mehrbedarf an inklusiver Betreuung von entsprechend qualifizierten Kindertagespflegepersonen betreut. Für die Umsetzung dieser besonderen Betreuungsform gibt es seit mehreren Jahren regelmäßig qualifizierende Fort- und Weiterbildungsangebote, welche durch unterstützende Supervisionsgruppen für die betreuenden Kindertagespflegepersonen ergänzt werden.

Das Interesse am Ausbau der Kindertagespflegebetreuung in anderen Räumen besteht auch in diesem Berichtszeitraum fort, es gibt aber stärkere Verschiebungen durch (vorübergehende) Schließungen oder durch eine zeitweise Fortsetzung der Betreuung durch nur eine Kindertagespflegeperson.

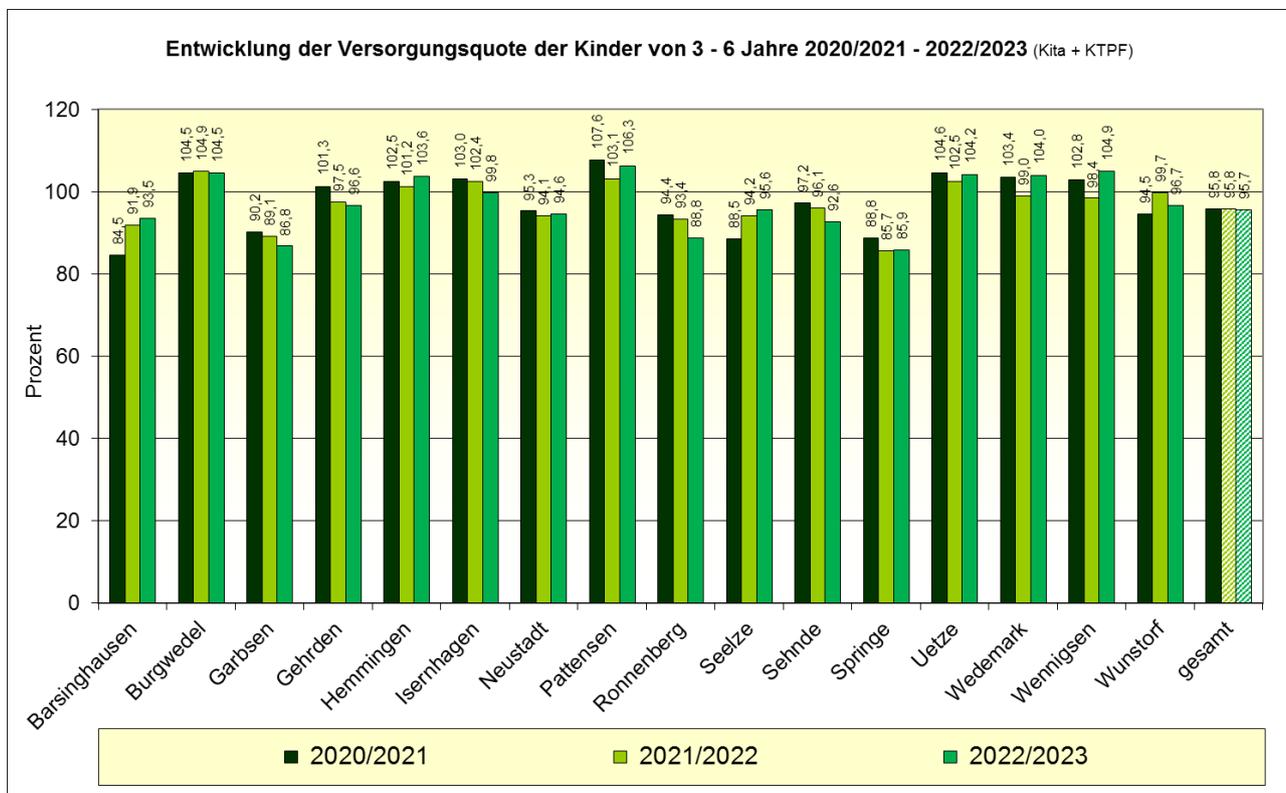
Das örtliche Platzangebot stellt sich demnach sehr heterogen dar, und zwar nicht nur in der aktuellen Versorgungssituation, sondern auch in Bezug auf die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kiga-Jahres 2023/2024.

Die prozentualen Ausbauzahlen pro Kommune spiegeln die Gesamtplanung der Betreuungsplätze (Krippe und KTP) wieder.

Der Anteil geplanter Betreuungsplätze für U3-Kinder lag zum 01.10.2022 in den 16 Kommunen zwischen 0,0% (keine Planungszahlen) und 13,6% bis zum Ende des Kiga-Jahres 2023/2024.

4. Versorgungssituation der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die durchschnittliche Versorgungsquote der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag zum Stichtag bei 95,7%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote damit nahezu konstant geblieben. Zum einen ist von erheblichen Zuwächsen durch geflüchtete Kinder auszugehen. Zum anderen führt die gesetzliche Verschiebung des Erhebungsstichtages vom 01.03. auf den 01.10. des Jahres möglicherweise zu einem geringen Absenkungseffekt, da erfahrungsgemäß Kinder, die im Laufe des Kiga-Jahres erst drei Jahre alt werden, oft bis zum neue Kiga-Jahr in Kindertagespflege oder Krippe verbleiben.



In den 16 Städten und Gemeinden bewegte sich die Versorgungsquote zum Stichtag 01.10.2022 zwischen 85,9% (Springe) und 106,3% (Pattensen). In sechs Kommunen (Burgwedel, Hemmingen, Pattensen, Uetze, Wedemark und Wennigsen) lag die Versorgungsquote bei über 100,0%. Diese hohen Quoten resultieren z.T. aus dem Vorhalten von Platzkapazitäten für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden sowie aus Bau- und Zuzugsverzögerungen in Neubaugebieten.

Versorgungsquoten zwischen 90% und 100% erreichten die Kommunen Barsinghausen, Gehrden, Isernhagen, Neustadt, Seelze, Sehnde und Wunstorf. In Garbsen, Ronnenberg und Springe lagen die durchschnittlichen Versorgungsquoten unter 90%. In neun Kommunen konnten die durchschnittlichen Versorgungsquoten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, während in den anderen sieben Kommunen die Versorgungsquoten rückläufig waren.

Die zum Stichtag 30.09.2022 erhobenen Bevölkerungszahlen zeigen in diesem Kiga-Jahr eine erneute Zunahme der Anzahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (+245). Zudem wurden insgesamt 592 Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das 6. Lebensjahr vollendet haben, vom Schulbesuch (Elternwunsch) zurückgestellt.

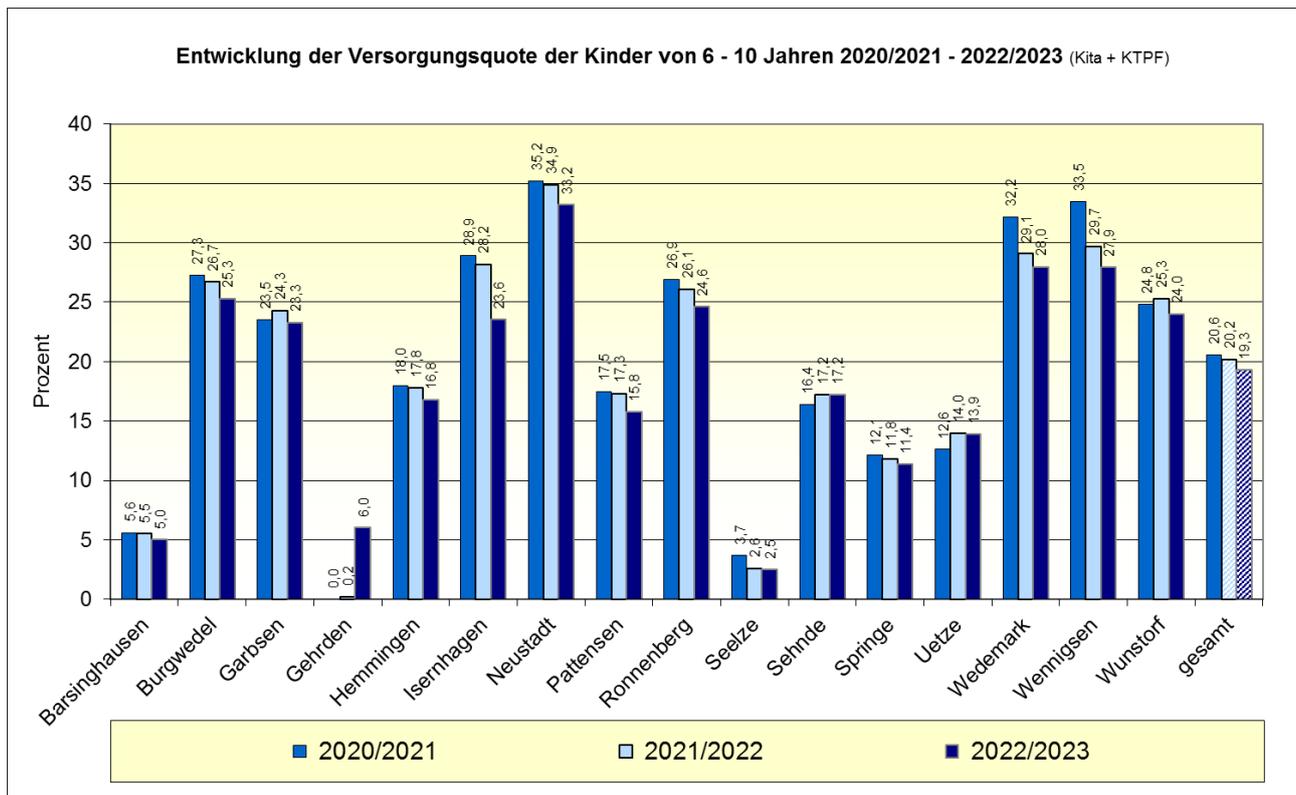
Mit Blick auf die einzelnen Kommunen lassen sich äußerst unterschiedliche demografische Entwicklungen beobachten. 12 Kommunen hatten einen Bevölkerungszuwachs in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, davon hatten acht Kommunen ein Plus zwischen 1 und 30 Kindern und vier Kommunen einen Zuwachs dieser Altersgruppe zwischen 30 und 61, wobei die Spitze mit 61 Kindern in Garbsen lag. Lediglich in Hemmingen (-16), Pattensen (-3), Springe (-23) und in der Gemeinde Wedemark (-16) waren die Zahlen der Drei- bis Sechsjährigen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Zum Stichtag 01.10.2022 gab es in den 16 regionsangehörigen Kommunen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren 15.116 Betreuungsplätze in institutionellen Einrichtungen (ohne Kindertagespflege). Im Vergleich zum Vorjahr (14.800 Plätze) entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 316 Plätzen. Trotz der Schaffung neuer Plätze konnte im aktuellen Kiga-Jahr nicht allen Betreuungsanfragen nachgekommen werden. Vielerorts hat sich die Fertigstellung geplanter Bauvorhaben hinaus ins neue Kindergartenjahr 2023/2024 verschoben. Bis zum Ende dieses Kiga-Jahres 2023/2024 planen die Kommunen, weitere 815 neue Kindergartenplätze auszubauen.

Insgesamt bleibt die Versorgungslage bezüglich der Betreuungsplätze für Kinder von 3 - 6 Jahren in einigen Kommunen angespannt. Wanderungsbewegungen, Zuzüge von Familien ins Umland, die Möglichkeit der Rückstellung vom Schulbesuch sowie Bau- und Nutzungsverzögerungen alternativer Betreuungsstandorte erschweren weiterhin die Schaffung eines ausreichenden Platzangebots. Ein immer größer werdendes Risiko für den Ausbau von Kindertagesstätten ist der massive Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung.

5. Versorgungssituation der Kinder vom Schuleintritt bis zehn Jahren

Von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können Kinder in einem Hort betreut werden. In der Praxis werden Betreuungsplätze im Hort jedoch fast ausschließlich nur bis zum Ende der Grundschulzeit in Anspruch genommen. Daher werden bei der Berechnung der Versorgungsquote hier nur Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren berücksichtigt.



Die durchschnittliche Versorgungsquote von Betreuungsplätzen im Hortalter lag zum Erhebungsstichtag 01.10.2022 bei 19,3% und ist seit der letzten Erhebung um 0,9 Prozentpunkte gesunken. Die demografische Entwicklung in 16 Kommunen insgesamt zeigt mit einem Plus von 845 Kindern (30.09.2022) im Vergleich zum 31.12.2021 eine deutliche Zunahme der sechs- bis zehnjährigen Kinder.

In der Gesamtbetrachtung des Betreuungsangebots im Hort war ein Rückgang der vorhandenen Plätze in institutioneller Betreuung von 3.565 (01.03.2022) auf 3.555 (01.10.2022) zu verzeichnen (-10 Plätze).

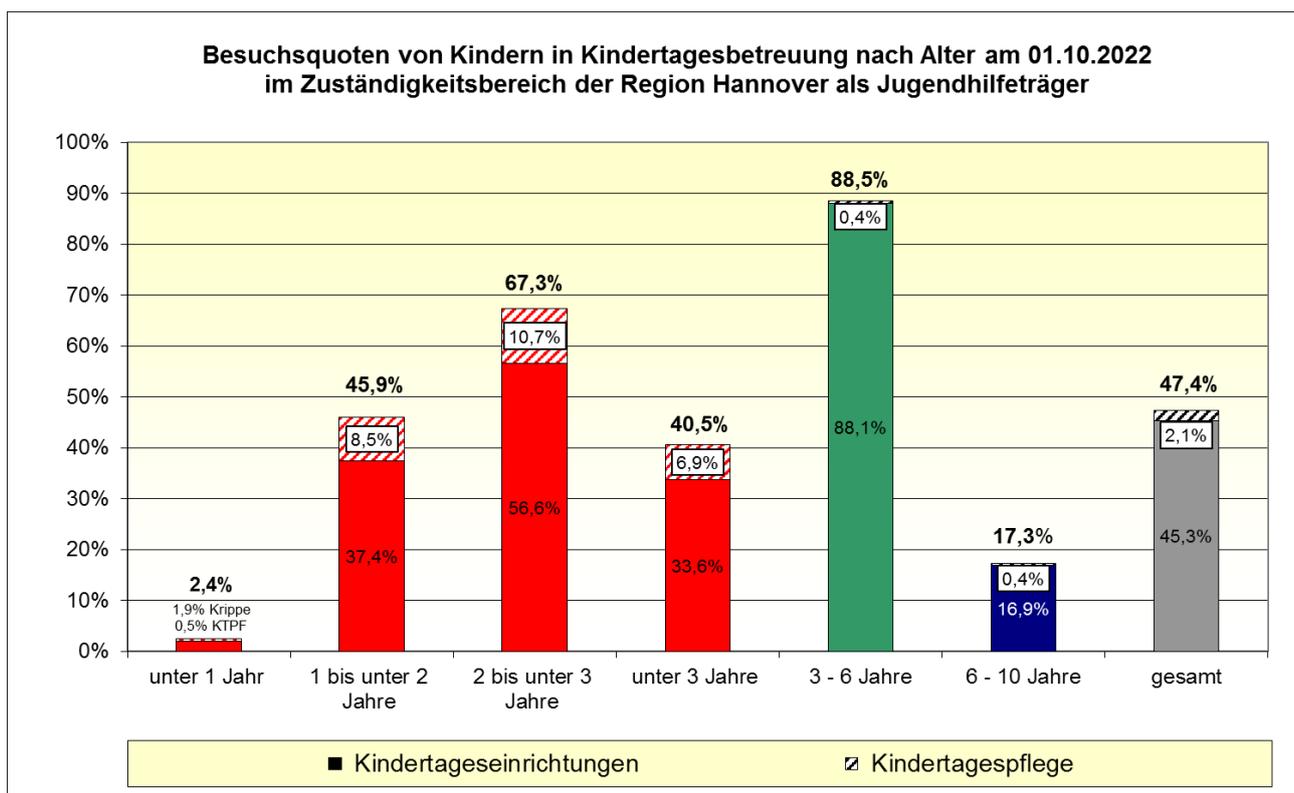
Die Versorgungsquoten variieren sehr stark und bewegen sich am 01.10.2022 zwischen 2,5% in Seelze und 33,2% in Neustadt.

Die Bedarfssituation bezüglich der Hortplätze gestaltet sich in den Kommunen sehr unterschiedlich und spiegelt sich signifikant wider im Spektrum der Versorgungsquoten zwischen 2,5% und 5,0% in Seelze und Barsinghausen sowie 28,0% und 33,2% in der Gemeinde Wedemark und Neustadt. Dies lässt auf sehr unterschiedliche Bedarfe und einen ortsbezo-

gen sehr differenzierten Ausbau von Ganztagsschulangeboten schließen. Während einerseits teilweise bereits Hortplätze in Kindergartenplätze umgewandelt wurden, werden andererseits zusätzliche alternative Angebote z.B. in der Kindertagespflege oder durch Hausaufgabenbetreuung weiterhin vorgehalten, um den Personensorgeberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Elf Kommunen gehen davon aus, den Bedarf an Hortbetreuungsplätzen im Kiga-Jahr 2022/2023 nicht decken zu können.

Nach wie vor besteht die Notwendigkeit, die Schulkind-Betreuung dem Ausbau im Krippen- und Kindergartenbereich anzupassen, um eine gute und nahtlose Gesamtversorgungssituation zu schaffen. Mancherorts gibt es bereits gute Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulträger in dem gemeinsamen Bestreben, verlässliche Betreuungsstrukturen anzubieten. Seit 2018 ist es landesrechtlich erlaubt, Schulräume gemeinsam durch Schule und Hort nutzen zu können. Das ab 01.08.2021 wirksame NKitaG fordert explizit die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen.

6. Besuchsquoten* von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter



* Die Besuchsquoten verweisen in dem Kiga-Jahr 2022/2023 auf die vertraglich belegten Plätze!

Im Vergleich zum Kiga-Jahr 2021/2022 ist die Besuchsquote (belegte Betreuungsplätze) im U3-Bereich von 35,1% auf 40,5% gestiegen. Der Anteil der betreuten unter einjährigen Kinder (an der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerung) ist gering (2,4%). Eine Ursache dafür

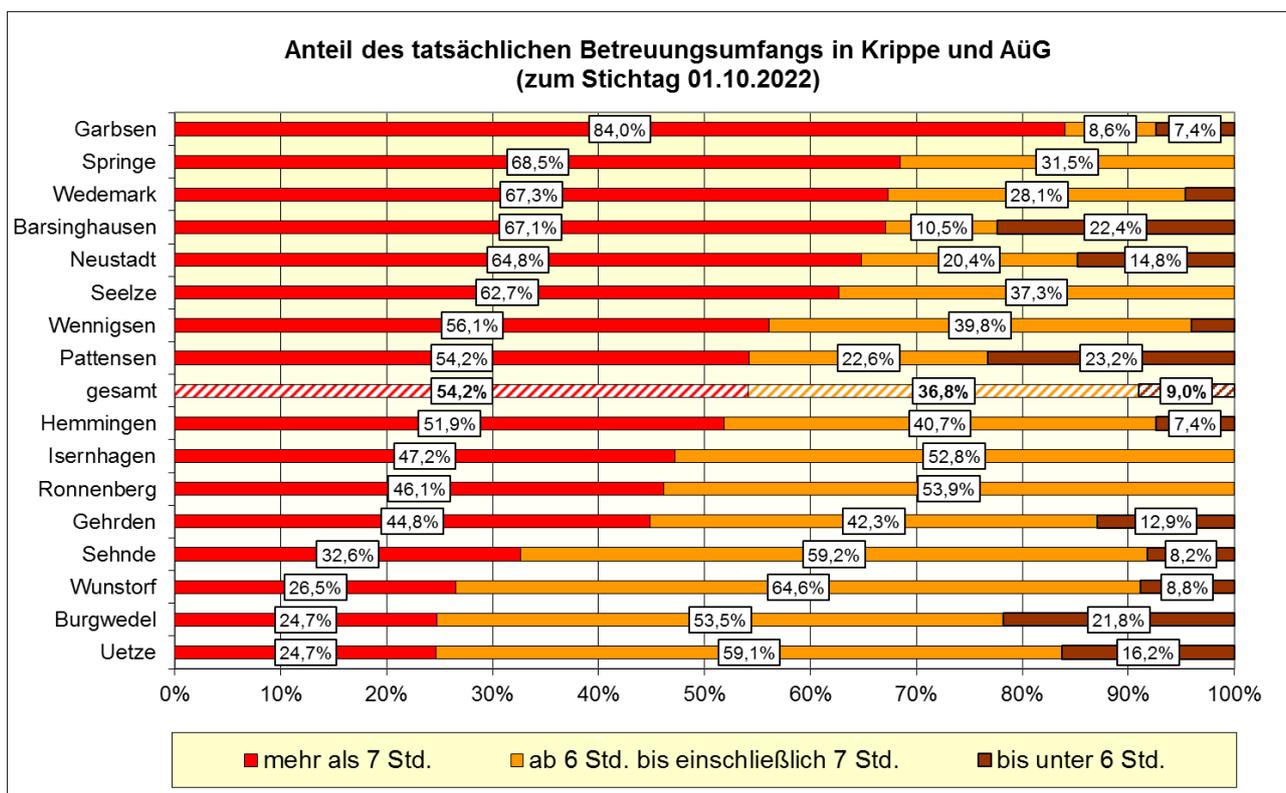
liegt u.a. in der konzeptionellen Vorgabe vieler Einrichtungen, wonach Kinder (dem Rechtsanspruch folgend) erst ab der Vollendung des ersten Lebensjahres in eine Krippe aufgenommen werden dürfen.

Die Besuchsquote der Drei- bis Sechsjährigen (Kita und KTP) ist im Vergleich zum Vorjahr von 95,1% auf 88,5% gesunken. Die im Vergleich verringerte Besuchsquote erklärt sich durch den Zeitpunkt der Datenabfrage. In diesem Berichtsjahr wurden erstmalig zu Beginn eines Kiga-Jahres die Daten erhoben, sodass die Kinder, die noch unterjährig aufgenommen werden, nicht in der Statistik erfasst sind.

Ein gleichbleibender Trend ist im Hort-Bereich zu beobachten, so lag die Besuchsquote in Höhe von 17,3% zum Stichtag 01.10.2022 um nur 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Vergleich zum 01.03.2022 (17,7%).

7. Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege

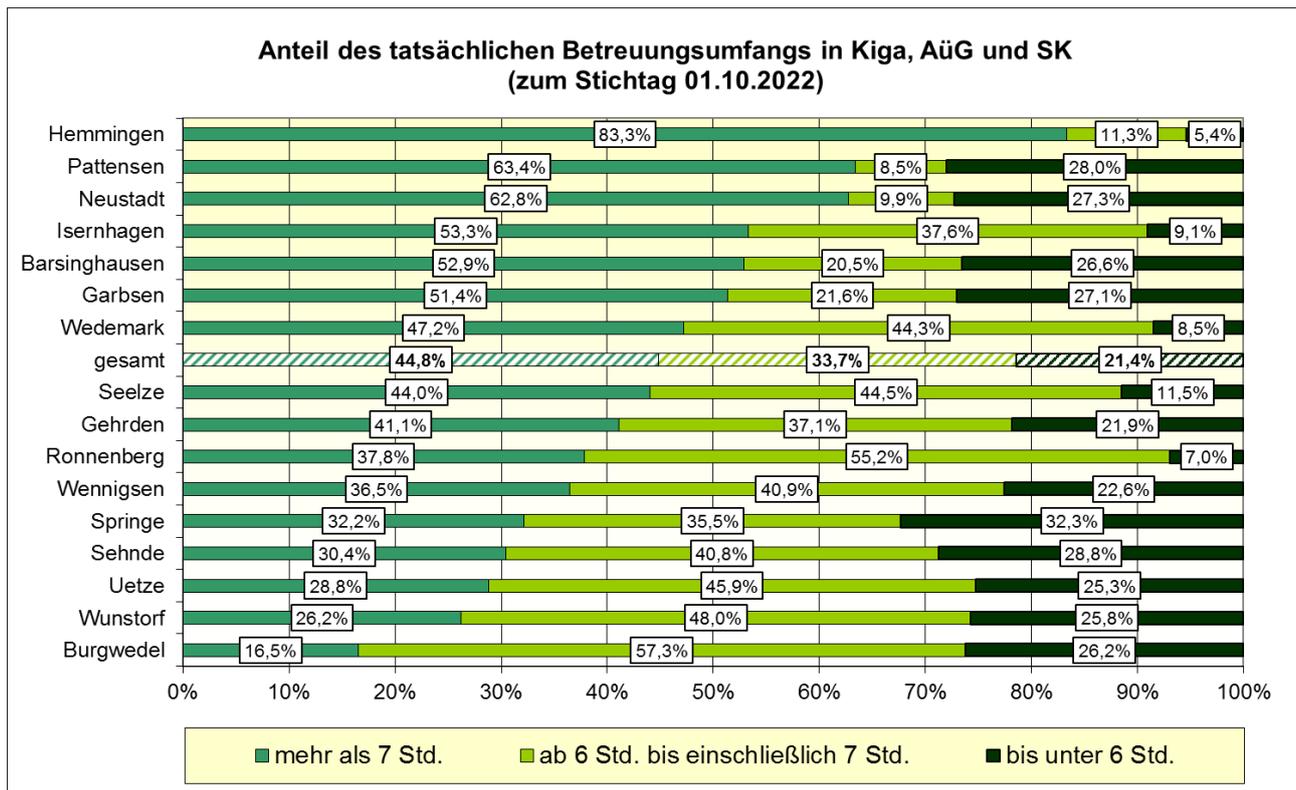
7.1 Krippe



Von insgesamt 4.019 betreuten Kindern im Krippenbereich wurden zum Erhebungsstichtag im Durchschnitt 54,2% der Kinder (2.177 Kinder) „Mehr als sieben Stunden“ und 36,8% der U3-Kinder (1.480 Kinder) „Sechs Stunden bis einschließlich sieben Stunden“ betreut. Eine vorwiegend vormittags in Anspruch genommene Betreuung für die Dauer „Bis unter sechs Stunden“ wird von 362 Kindern (9,0%) im Krippenalter genutzt.

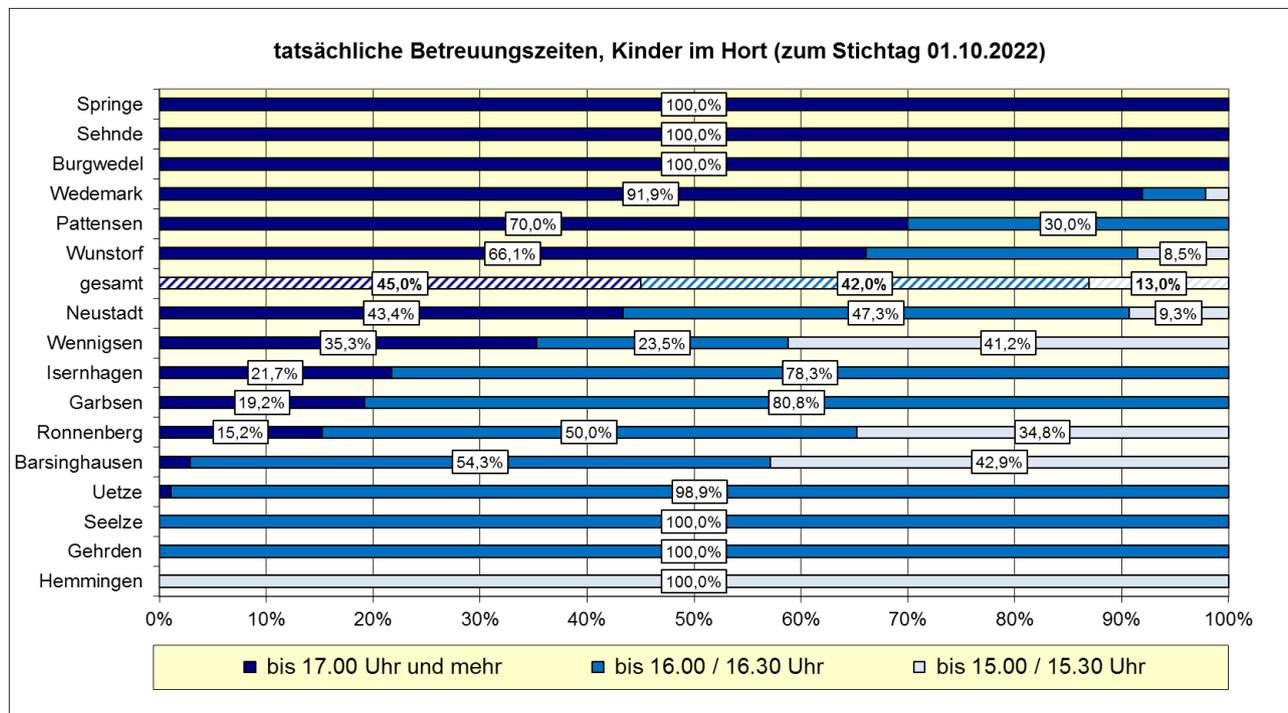
7.2 Kindergarten

Die Betreuungszeiten der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren weisen nach wie vor große Unterschiede im Vergleich zu den Betreuungszeiten der unter Dreijährigen auf. Das folgende Diagramm macht deutlich, dass durchschnittlich 44,8% der Kindergartenkinder (6.360 Kinder) zum Stichtag 01.10.2022 „Mehr als sieben Stunden“ betreut wurden. Der Anteil der „Von sechs bis einschließlich sieben Stunden“ betreuten Kiga-Kindern lag bei 33,7% (4.787 Kinder). 21,4% (3.038 Kinder) wurden „Unter sechs Stunden“ betreut. Damit bleibt die Quote weiterhin unter dem Betreuungsumfang der unter Dreijährigen.



7.3 Hort

Von insgesamt 3.182 Kindern werden in der Hortbetreuung 45,0% bis mindestens 17.00 Uhr betreut. 1.336 der betreuten Kinder (42,0%) haben bis 16.00 Uhr/16.30 Uhr und 414 bis 15.00 Uhr/15.30 Uhr (13,0%) den Hort besucht.



7.4 Kindertagespflege

Im Durchschnitt wurden 17,5% der Kinder in Kindertagespflege weniger als fünf Stunden am Tag betreut. Mit einem Anteil von 35,1% wurde gut ein Drittel aller betreuten Kinder zwischen fünf und sieben Stunden betreut. 47,4% der in Kindertagespflege betreuten Kinder wiesen einen Betreuungsumfang von über sieben Stunden auf.

Entsprechend der institutionellen Betreuung wird auch in der Kindertagespflege der höchste Anteil der Kinder mehr als sieben Stunden betreut. In der Krippe haben 54,2% der Kinder eine Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden am Tag in Anspruch genommen. Mit einer Inanspruchnahme von 47,4% der betreuten Kinder in der Kindertagespflege liegt dieser Wert immer noch unter der Betreuungszeit in der Krippe.

7.5 Betreuung in Ferienzeiten

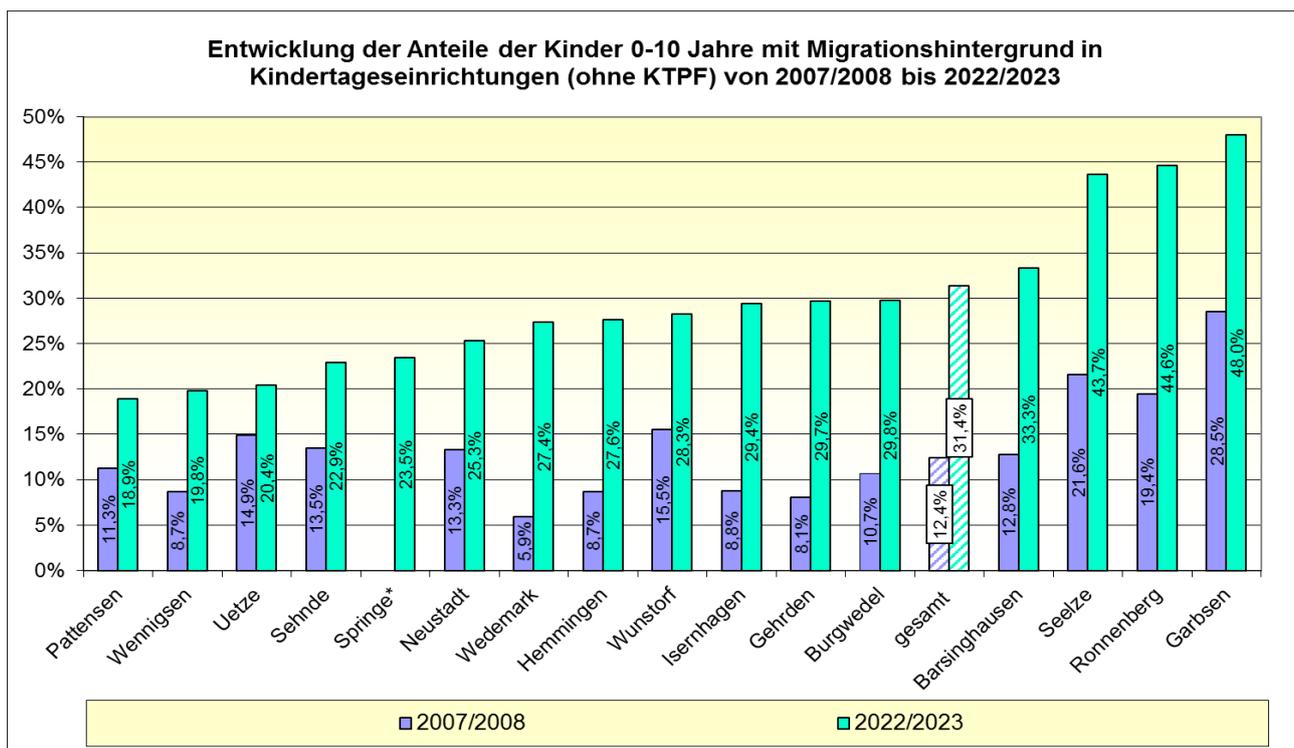
Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Betreuungsangebote während der Schulferienzeiten von besonderer Bedeutung. Zehn Kindertagesstätten, und damit 2,8% aller 352 Kindertageseinrichtungen, sind ganzjährig durchgehend geöffnet. 15,3% (54 Einrichtungen) sind bis zu drei Wochen im Jahr geschlossen. 288 Einrichtungen (81,8%) haben Schließzeiten von mehr als drei Wochen im Jahr, in 146 Einrichtungen (41,5%) können Eltern auf Ausweichangebote zurückgreifen. Die Daten über ganztägige Hortbetreu-

ungszeiten während der Schulferien wurden gesondert erfasst. Von insgesamt 89 Horteinrichtungen bieten neun eine sechswöchige ganztägige Betreuung in den Sommerferien an (fünf in Burgwedel, zwei in Garbsen und je eine in Neustadt und in der Wedemark). Insgesamt 71 Einrichtungen bieten eine Sommerferienbetreuung zwischen drei und vier Wochen an. In den Oster- und Herbstferien erfolgt in über 80% aller Horteinrichtungen eine durchgehende Betreuung. In knapp 70% der Horteinrichtungen findet ein Betreuungsangebot von mindestens einer Woche in den Weihnachtsferien statt. Die Hortbetreuung in Ferienzeiten wird in vielen Kommunen einrichtungsübergreifend angeboten.

8. Kinder mit Migrationshintergrund

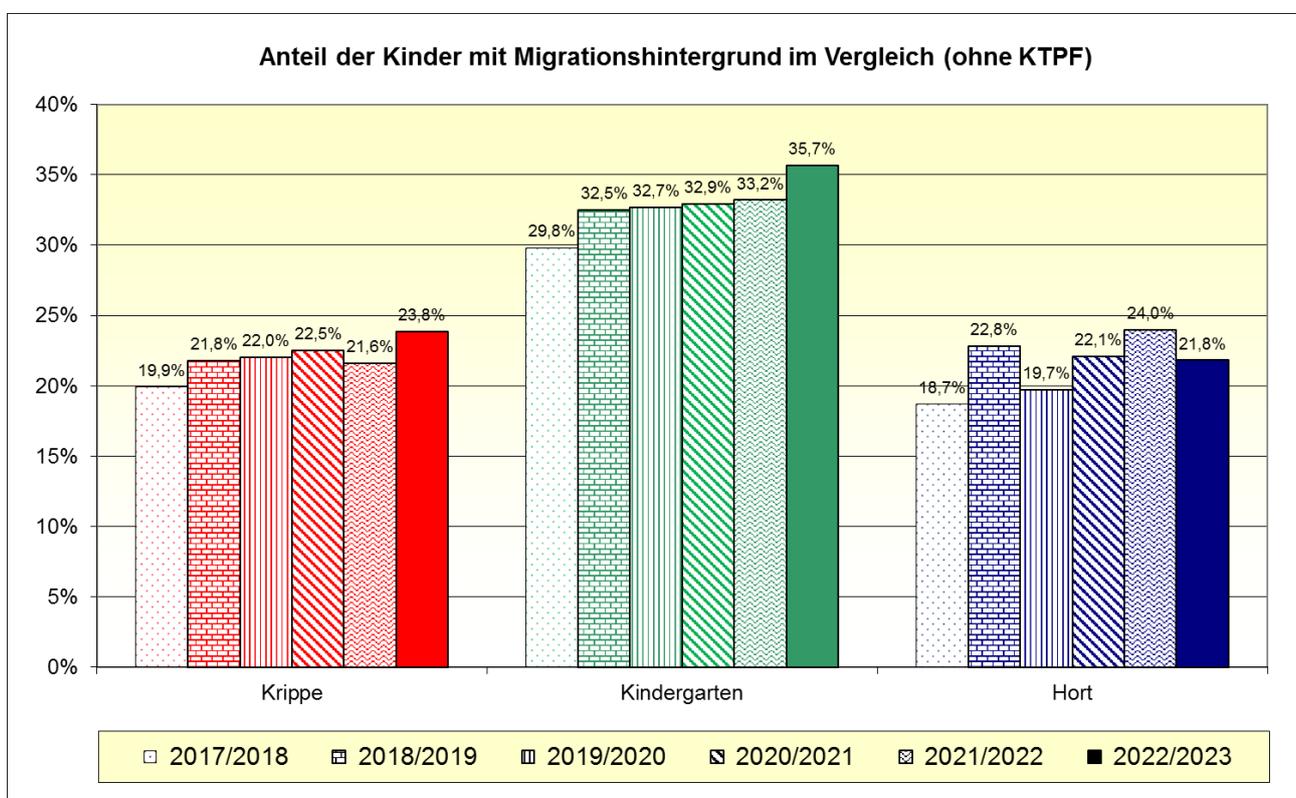
Eine Auswertung der Angaben über die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist nur eingeschränkt möglich. Zwar liegen nunmehr einheitliche Daten zum Migrationshintergrund aus dem Melderegister für alle Kinder vor, doch die Erfassung des Migrationshintergrundes der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder erfolgt noch immer sehr unterschiedlich. 65,9% der Einrichtungen erfassen bei der Anmeldung den Migrationshintergrund, bei gut einem Drittel (34,1%) der Einrichtungen beruhen die Angaben eher auf persönlichen Einschätzungen. Für die Auswertung wurden sämtliche Angaben berücksichtigt. Ein Migrationshintergrund ist gemäß der Definition der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes gegeben, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und/oder im Haushalt die Muttersprache nicht Deutsch ist.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (0 - 10 Jahre) in Kindertageseinrichtungen lag mit 6.710 Kindern zum Stichtag 01.10.2022 bei 31,4% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,8% gestiegen.



Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Krippe, Kindergarten und Hort weist nach wie vor Unterschiede auf. Gegenüber 5.058 (35,7%) Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten blieben die Quoten mit 958 (23,8%) betreuten U3-Kindern und 694 (21,8%) betreuten Hortkindern deutlich darunter. Im Kiga-Jahr 2021/22 lag der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Krippenalter bei 21,6%, im Kindergartenalter bei 33,2% und im Hortalter bei 24,0%. Damit ist der prozentuale Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Krippen- und Kindergartenalter leicht angestiegen, während der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Hortbereich rückläufig war.

In der Kindertagespflege wurden 145 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, das entspricht einem Anteil von 14,5% an den insgesamt von Tagespflegepersonen betreuten Kindern.



Während bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter in den letzten Jahren minimale Zuwächse zu beobachten waren, ist seit der letzten Datenerhebung im März 2022 eine deutliche Steigerung zu erkennen. Auch im Krippenbereich ist im Vergleich zu den Vorjahren eine Erhöhung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund zu beobachten. Im Hortbereich ist hingegen kein eindeutiger Trend abzusehen.

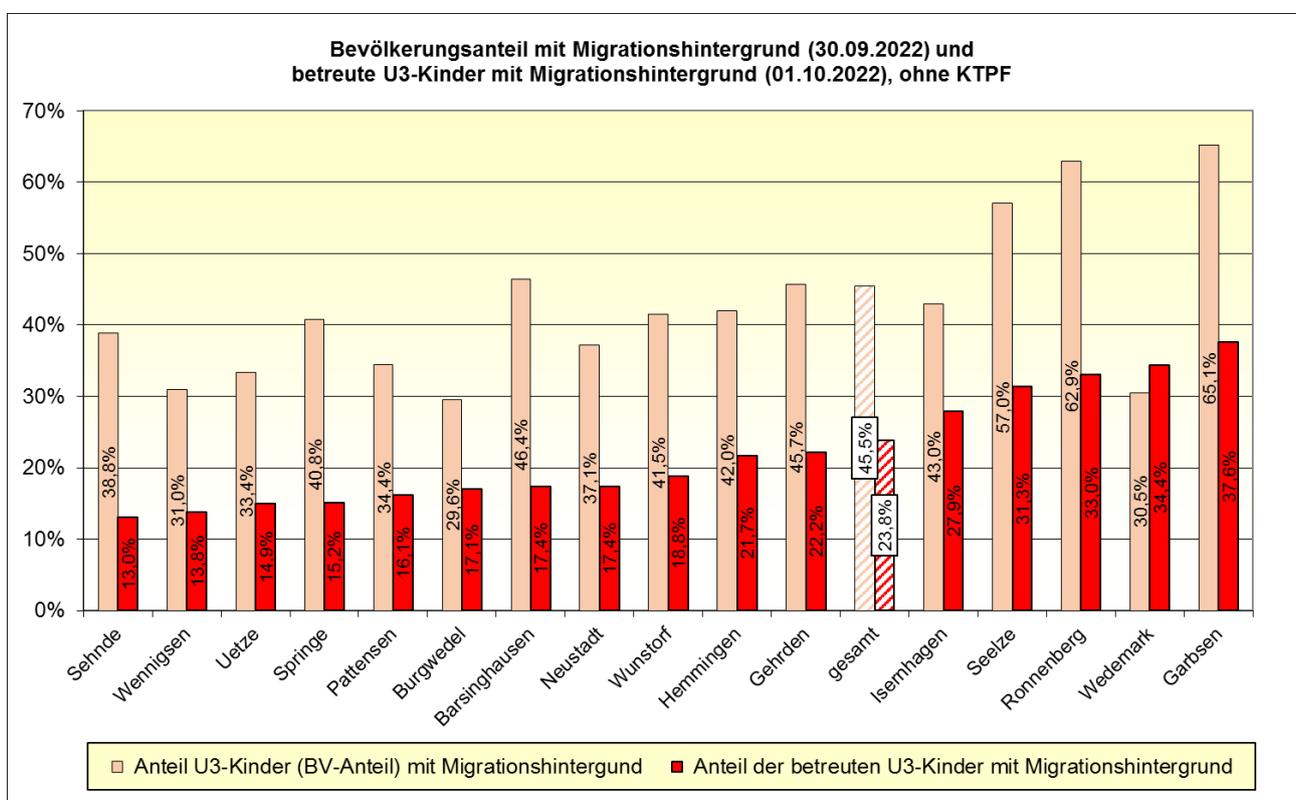
In der Bevölkerung sind die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund⁵ an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppen laut Melderegister durchgängig höher: 45,5% Kinder im Krippenalter, 45,1% im Kindergartenalter und 43,5% im Hortalter. Insgesamt lag die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund um 1,0 Prozentpunkte über der des letzten Jahres. Diese

⁵ Bevölkerungsanteil zum Stichtag 30.09.2022, Team Steuerungsunterstützung und Statistik

Steigerung verteilt sich mit einem Plus von 0,6 Prozentpunkten auf die unter 3-Jährigen, mit 0,9 Prozentpunkten auf die 3-6-Jährigen und mit 1,4 Prozentpunkten auf die Hort-Kinder.

In den folgenden Diagrammen werden die jeweiligen Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund und die betreuten Kinder der jeweiligen Altersgruppe mit Migrationshintergrund pro Kommune miteinander verglichen. Bei einer angenommenen Gleichverteilung der Versorgung der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der institutionellen Kindertagesbetreuung wären die dargestellten Anteile auf gleicher Höhe. Die Differenz zwischen den jeweils der einzelnen Kommunen zugeordneten Balken ist ein Indikator für die Unterversorgung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Kinder mit Migrationshintergrund im Krippenalter

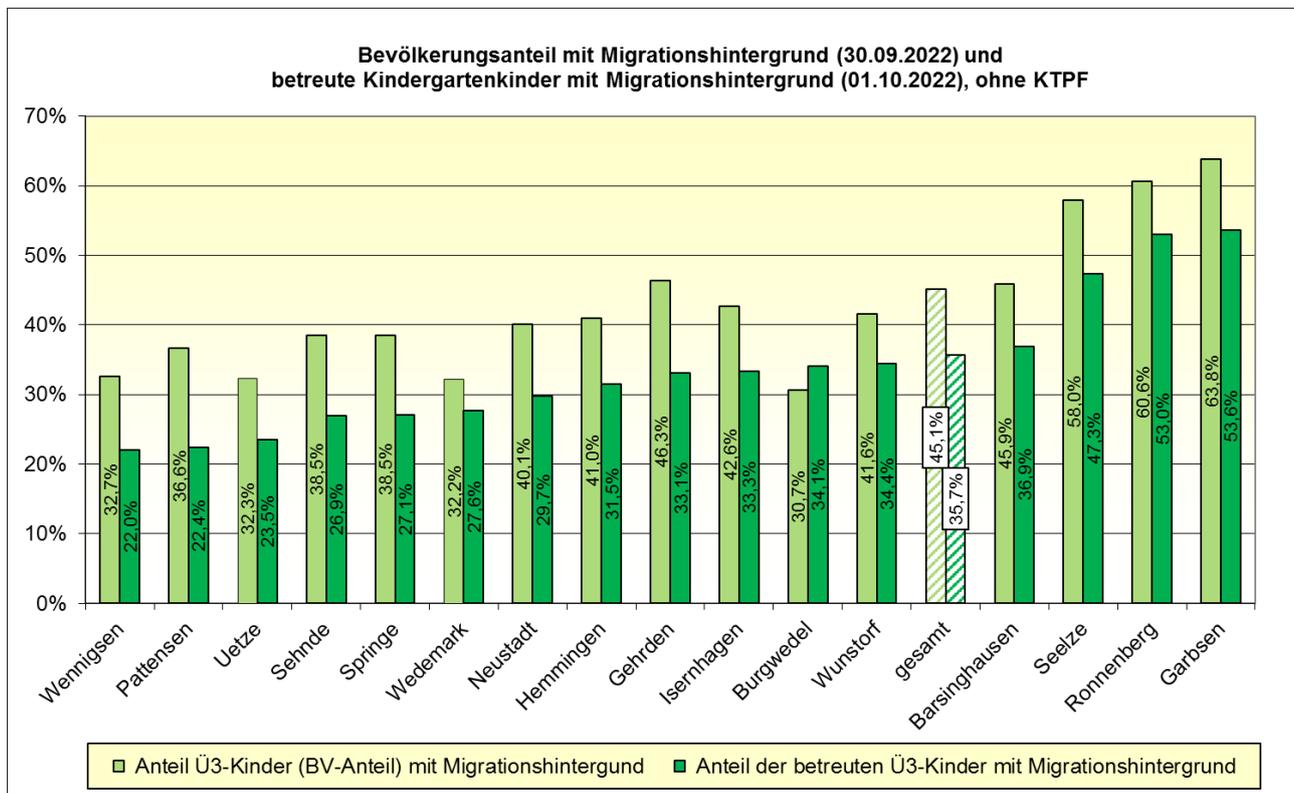


Der Bevölkerungsanteil der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund ist in den 16 Kommunen unterschiedlich. Mit Blick auf die einzelnen Kommunen wird deutlich: in den meisten Städten und Gemeinden besucht weniger als die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund eine Krippengruppe. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Migrationshintergrund von Kindern nicht von allen Einrichtungen erfasst wird und dadurch die Unterrepräsentanz der Kinder mit Migrationshintergrund vermutlich verstärkt abgebildet wird. In fünf Kommunen nehmen immerhin mehr als die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund eine Krippenbetreuung in Anspruch.

Der hohe Anteil von U3-Kindern mit Migrationshintergrund in Isernhagen und in der Wedemark erklärt sich auch durch die regionsweit höchsten Versorgungsquoten im U3-Bereich in beiden Kommunen. Der hohe Anteil von U3-Kindern in Seelze, Ronnenberg und Garbsen

kommt durch die hohen Bevölkerungsanteile der U3-Kinder mit Migrationshintergrund zustande. Wenn der Großteil der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat, dann bildet sich das auch in den Kindertageseinrichtungen ab. Trotzdem sind in diesen Kommunen die U3-Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen unterrepräsentiert.

Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter

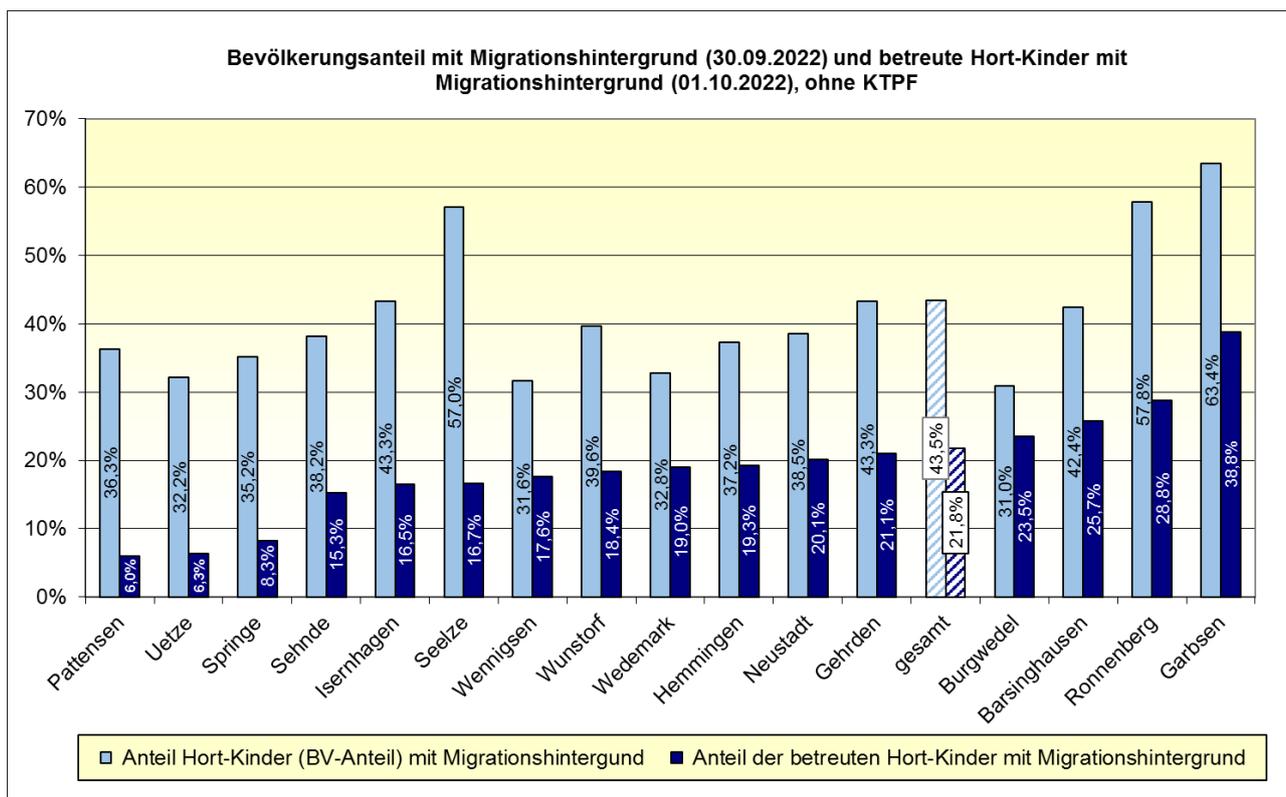


Im Kindergartenbereich ist in allen Kommunen im Vergleich zur Krippenbetreuung eine höhere Inanspruchnahme durch Kinder mit Migrationshintergrund zu erkennen. Grund hierfür ist das seit Jahren hohe Versorgungsangebot an Kindergartenplätzen, von denen alle Kinder profitieren können. Im Durchschnitt besuchen 3/4 aller Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindergartengruppe. Ca. 1/4 der Kinder mit Migrationshintergrund nimmt gemäß dieser Datenabfrage keine Kindertagesbetreuung in Anspruch. Der Anteil an Unterrepräsentanz ist nicht allein durch die unvollständige Datenlage zu erklären, sondern weist zumindest teilweise auch auf spezifische Zugangshürden hin. Diese Unterrepräsentanz ist im Hinblick darauf, dass der Besuch einer Kita für die Entwicklung, Integration und Teilhabe von Kindern einen hohen Stellenwert hat, als problematisch zu beurteilen.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend erforderlich, den Zugang zu Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Familien weiter zu öffnen und mögliche Hürden im Zugang zu den Einrichtungen abzubauen. Angebote wie das *Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“* waren ein wichtiger Beitrag, um den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzubereiten und unterstüt-

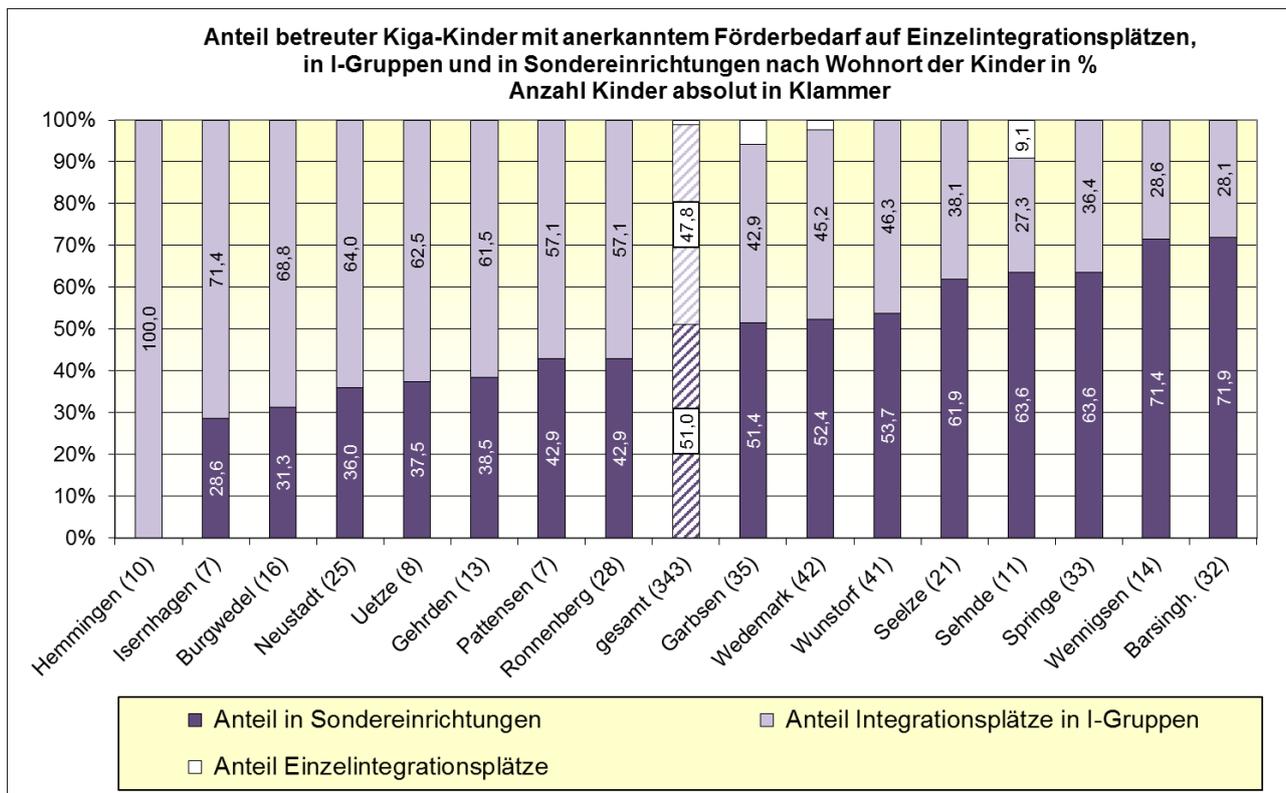
zend zu begleiten. Der Bund hat das Programm zum 31.12.2022 eingestellt. Teile der Maßnahmen führt die Region mit Eigenmitteln fort. Für geflüchtete Kinder erfolgt zunächst bis Ende 2024 das Projekt „Willkommen Kinder (WiKi)“. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, allen Kindern den Zugang zu Kitas zu eröffnen und damit gleiche Startbedingungen zu ermöglichen. Es muss in den nächsten Jahren aufmerksam beobachtet werden, ob diese Anstrengungen – gemeinsam mit dem Ausbau an Betreuungsplätzen – ausreichen, um die offenbar bestehenden Zugangshürden und Benachteiligungen nachhaltig zu minimieren.

Kinder mit Migrationshintergrund im Hortalter



Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Hortgruppen im Vergleich zu den Bevölkerungsanteilen dieser Gruppe zeigt wie auch schon im Krippenbereich eine große Differenz.

9. Betreuung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf



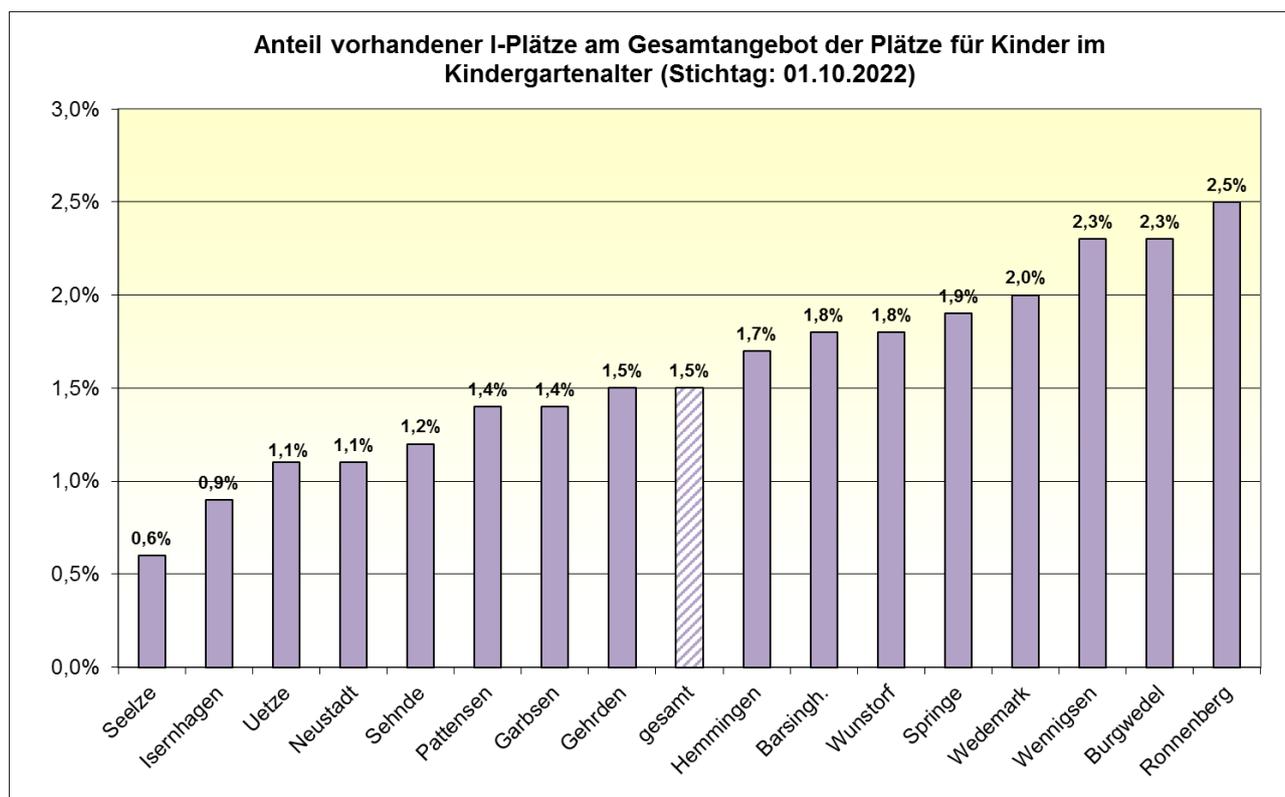
Ein anerkannter Förderbedarf liegt vor, wenn für ein Kind mit Behinderung ein heilpädagogischer Förderbedarf von mindestens zehn Stunden wöchentlich festgestellt worden ist (§ 16 DVO NKiTaG). Von insgesamt 343 Kindern (im Kindergartenalter) mit einem anerkannten Förderbedarf in den 16 regionsangehörigen Kommunen wurden 49,0%⁶ (168) der Kinder integrativ und 51,0% (175) in Sondereinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger betreut. Des Weiteren befanden sich zum Erhebungsstichtag sechs Kinder im Krippenalter in integrativer, institutioneller Betreuung. Im Hort wurden fünf Kinder integrativ betreut.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der institutionell betreuten Kinder (0-10 Jahre) mit besonderem Förderbedarf insgesamt um 28 Kinder (23 Kinder weniger in Sondereinrichtungen, 5 Kinder weniger in integrativen Einrichtungen) gesunken.

Von insgesamt 352 Kindertageseinrichtungen findet in 48 Einrichtungen eine integrative Betreuung statt.

⁶ Die 49,0% ergeben sich aus: 47,8% in I-Gruppen + 4 Plätze (1,2%) Einzelintegration

Im kommunalen Vergleich zeigt das Angebot an integrativen Plätzen eine breite Streuung:



Eltern von Kindern mit einem anerkannten besonderen Förderbedarf und Anspruch auf Eingliederungshilfe können sich für die Betreuung ihrer Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen oder in Sondereinrichtungen entscheiden. Da es zwar einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, konkret aber nicht auf die Schaffung eines Integrationsplatzes oder einer integrativen Gruppe gibt, stehen integrative Plätze nicht immer wohnortnah zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau integrativer wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten wäre wünschenswert. Ebenso wäre die zusätzliche Schaffung/Entwicklung inklusiver Betreuungsmöglichkeiten sinnvoll, da die Rückmeldungen aus der Praxis einen steigenden Bedarf an Kindern mit höheren Förderbedarfen unterhalb der Voraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe melden.

Teil III dieses Berichtes informiert in diesem Jahr schwerpunktmäßig zum Thema „Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen“. Rechtliche und finanzielle Grundlagen der integrativen Betreuung werden skizziert und die aktuelle Situation in der Region Hannover dargestellt.

10. Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)

10.1 Bevölkerungsstand

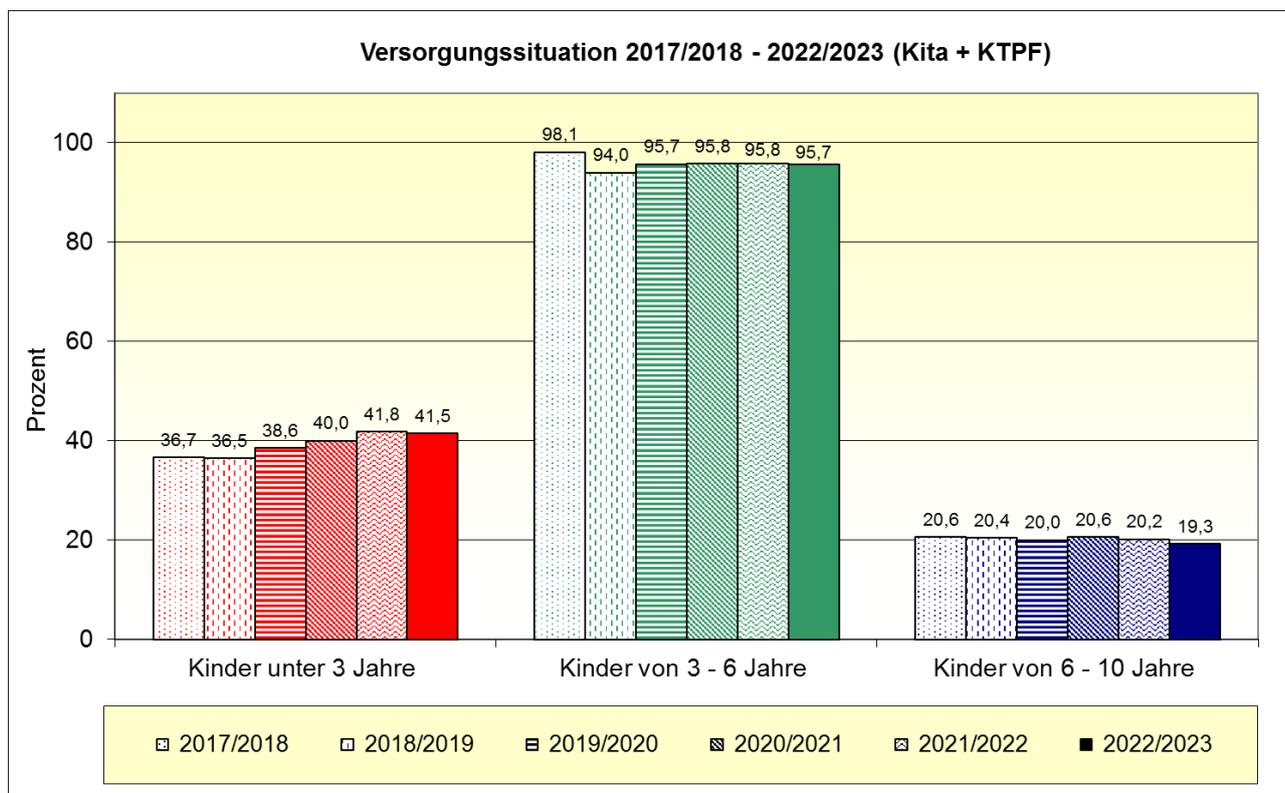
Die Angaben beziehen sich auf die Kinderzahl mit Hauptwohnsitz am 30.09.2022.

	0 - < 3 Jahre	3 - 6 Jahre*	6 - 10 Jahre*	gesamt
Absolut	12.595	15.863	18.795	47.253
Prozent	26,7%	33,6%	39,8%	100,0%

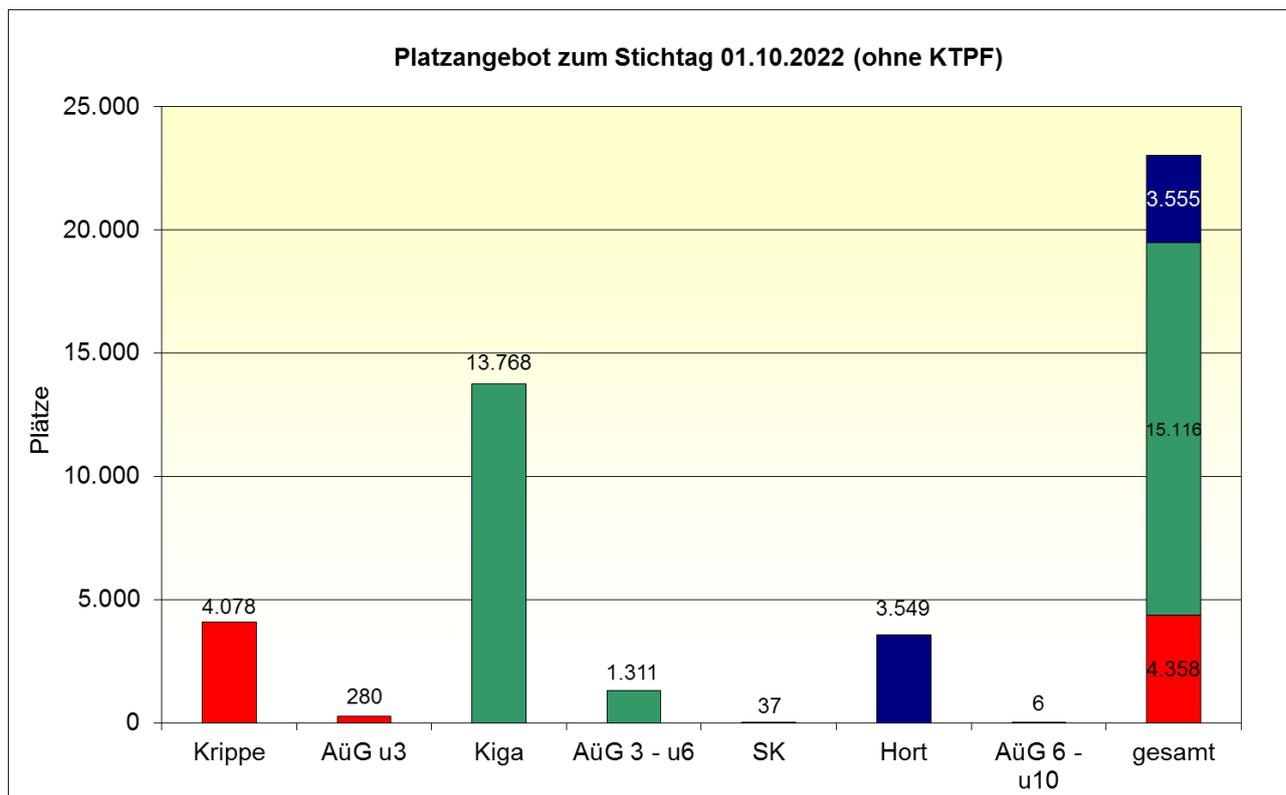
Quelle: Region Hannover, Team Statistik

* Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 30.09.2022 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 50% in die 3-6-jährigen und zu 50% in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder). Der Jahrgang der 10-Jährigen ist mit 50% an die 6-10-Jährigen geteilt worden.

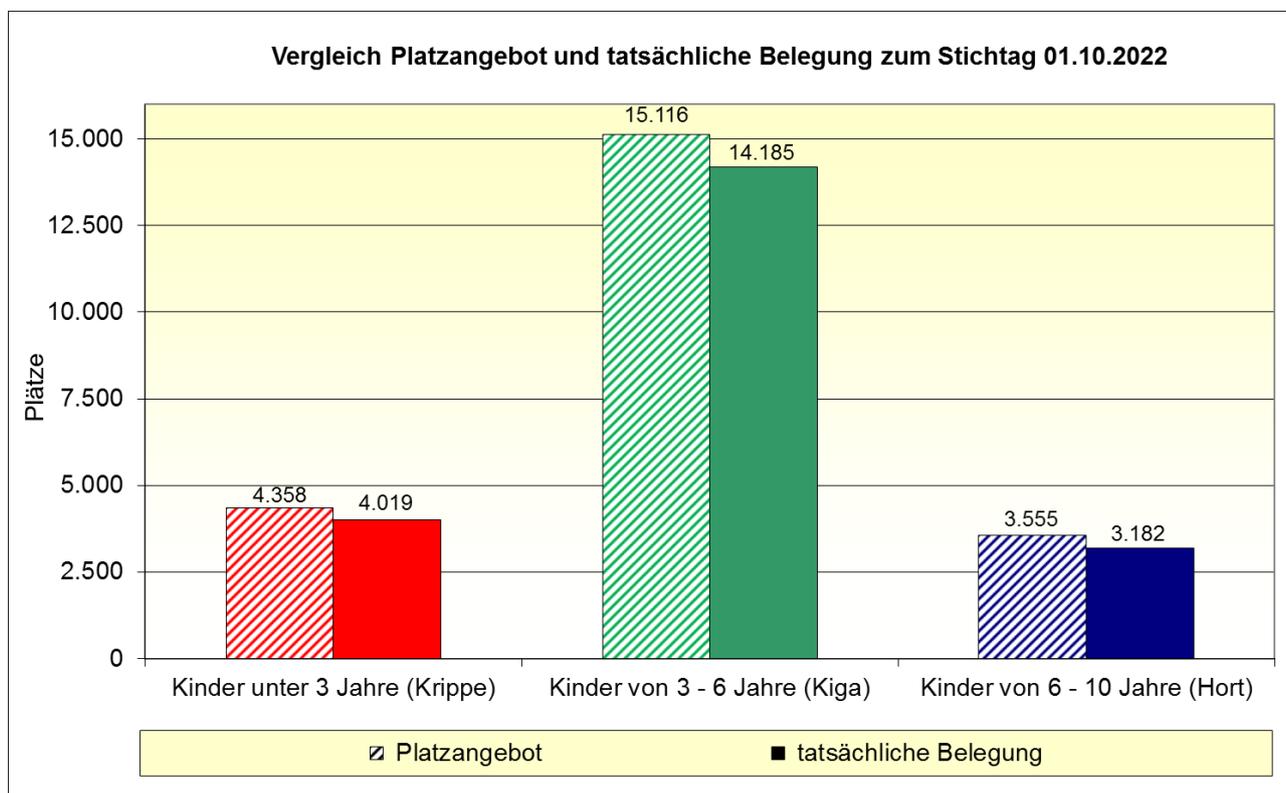
10.2 Versorgungssituation 2017/2018 – 2022/2023 (Kita + KTFP)



10.3 Platzangebot (ohne KTPF)



10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung (ohne KTPF)



10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTFP)

<u>Krippe</u>							
Anzahl der Krippengruppen:		277					
Anzahl der Krippenplätze (gesamt):		4.078					
	4 bis unter 5 Std.	5 bis unter 6 Std.	ab 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	mehr als 7 Std.	von den mehr als 7 Std.		gesamt
					8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	25	143	1.360	2.550	2.013	436	4.078
Prozent	0,6%	3,5%	33,3%	62,5%	78,9%	17,1%	100,0%

<u>Kindergarten</u>							
Anzahl der Kiga-Gruppen:		589					
Anzahl der Kiga-Plätze (gesamt):		13.768					
	4 bis unter 5 Std.	5 bis unter 6 Std.	ab 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	mehr als 7 Std.	von den mehr als 7 Std.		gesamt
					8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	720	2.032	4.193	6.823	5.341	1.149	13.768
Prozent	5,2%	14,8%	30,5%	49,6%	78,3%	16,8%	100,0%

<u>Altersübergreifende Gruppen</u>							
Anzahl der AÜG-Gruppen:		78					
Anzahl der AÜG-Plätze (gesamt):		1.597					
	4 bis unter 5 Std.	5 bis unter 6 Std.	ab 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	mehr als 7 Std.	von den mehr als 7 Std.		gesamt
					8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	73	291	625	608	366	154	1.597
Prozent	4,6%	18,2%	39,1%	38,1%	60,2%	25,3%	100,0%

<u>Spielkreis mit Rechtsanspruch</u>							
Anzahl der SK-Gruppen:		2					
Anzahl der SK-Plätze (gesamt):		37					
	4 bis unter 5 Std.	5 bis unter 6 Std.	ab 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	mehr als 7 Std.	von den mehr als 7 Std.		gesamt
					8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	17	20					37
Prozent	45,9%	54,1%					100,0%

Hort									
Anzahl der Hortgruppen:		191							
Anzahl der Hortplätze (gesamt):		3.549							
	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	Frühdienst	gesamt
Absolut	345	63	875	371	1.895			232	3.549
Prozent	9,7%	1,8%	24,7%	10,5%	53,4%			6,5%	100,0%

10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTPF)

Kinder unter 3 Jahre in Krippe, AüG und SK							
	4 bis unter 5 Std.	5 bis unter 6 Std.	ab 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	mehr als 7 Std.	von den mehr als 7 Std.		gesamt
					8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	119	243	1.480	2.177	1.655	298	4.019
Prozent	3,0%	6,0%	36,8%	54,2%	41,2%	7,4%	100,0%

Kinder ab 3 Jahre im Kiga, AüG und SK							
	4 bis unter 5 Std.	5 bis unter 6 Std.	ab 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	mehr als 7 Std.	von den mehr als 7 Std.		gesamt
					8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	795	2.243	4.787	6.360	4.667	1.088	14.185
Prozent	5,6%	15,8%	33,7%	44,8%	32,9%	7,7%	100,0%

Kinder ab 6 Jahre im Hort und AüG									
	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	gesamt	Frühdienst
Absolut	345	69	940	396	1.414	18		3.182	197
Prozent	10,8%	2,2%	29,5%	12,4%	44,4%	0,6%		100,0%	6,2%

10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien

ohne Schließzeiten	Schließzeiten bis zu drei Wochen im Jahr	Schließzeiten mehr als 3 Wochen im Jahr	Ausweichangebote	
			ja	nein
10	54	288	146	206

10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)

Anzahl der integrativen Gruppen:	57	
Anzahl der Einzelintegrationsplätze:	11	
tatsächlich belegte Integrationsplätze zum Stichtag 01.10.2022		
belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kindergartenalter	belegte Plätze durch Hortkinder
6	168	5

10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen)

	belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kiga-Alter	belegte Plätze durch Hortkinder	gesamt
ohne Mig. (Absolut)	3.061	9.127	2.488	14.676
mit Mig. (Absolut)	958	5.058	694	6.710
gesamt (Absolut)	4.019	14.185	3.182	21.386
ohne Mig. (Prozent)	76,2%	64,3%	78,2%	68,6%
mit Mig. (Prozent)	23,8%	35,7%	21,8%	31,4%
gesamt (Prozent)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

10.10 Kindertagespflege

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.10.2022 (nur U3-Plätze)				
	unter 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 - unter 3 Jahre	gesamt (U3-Kinder)
Absolut	20	369	482	871
Prozent	2,3%	42,4%	55,3%	100,0%

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.10.2022 (alle Plätze)				
	Kinder unter 3 Jahre	Kinder von 3 - unter 6 Jahre	Kinder von 6 - unter 14 Jahre	gesamt
Absolut	871	63	68	1002
Prozent	86,9%	6,3%	6,8%	100,0%

Betreuungsumfang (durchschnittliche Betreuungszeit bei einer 5-Tage-Woche)				
	bis zu 5 Std.	5 - < 7 Std.	7 - < 10 Std.	ab 10 Std.
Absolut	175	352	474	1
Prozent	17,5%	35,1%	47,3%	0,1%

Parallel bestehende Betreuungsformen								
	Kinder unter 3 Jahre		Kinder von 3 - unter 6 Jahre		Kinder von 6 - unter 14 Jahre		gesamt	
	Abso-lut	Prozent	Abso-lut	Prozent	Abso-lut	Prozent	Abso-lut	Prozent
Kindertagesbetreu-ung*			18	1,8%	17	1,7%	35	3,5%
weiteres TPF-Verhältnis	2	0,2%					2	0,2%
Ganztagschule					11	1,1%	11	1,1%

* z.B. in Krippe, Kindergarten, Hort oder altersübergreifende Gruppe, verlässliche Grundschule

10.11 Planungszahlen

Betreuungsform	neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2022/2023		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2023/2024		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2024/2025	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Krippe (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	134	1,1%	301	2,4%	225	1,8%
Kindergarten (Kinder von 3 - 6 Jahre)	240	1,6%	575	3,9%	421	0,0%
Hort (Kinder von 6 - 10 Jahre)			18	0,1%	0	0,0%
Kindertagespflege (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	32	0,3%	3	0,0%		
Kindertagespflege (Kinder von 3 - 6 Jahre)						
Kindertagespflege (Kinder von 6 - 10 Jahre)						
gesamt	406	2,9%	897	6,4%	646	1,8%

11. Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen

Die nachfolgenden Punkte 1- 5 sind eine Zusammenfassung der Selbsteinschätzungsbögen aller 16 Städte und Gemeinden.

1. a. Einschätzung zum zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kiga-Jahr 2022/2023:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe + KTPF)	595
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten + KTPF)	1.012
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort + KTPF)	394

1. b. Anzahl der Kommunen, in denen nach eigener Einschätzung der Bedarf im Kiga-Jahr 2022/2023 gedeckt bzw. nicht gedeckt werden kann:

Krippe		Kiga		Hort	
ja	nein	ja	nein	ja	nein
8 (50,0%)	8 (50,0%)	6 (37,5%)	10 (62,5%)	5 (31,3%)	11 (68,7%)

1. c. Anzahl der Vorschulkinder, die für ein weiteres Jahr (Kiga-Jahr 2022/2023) einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung benötigen:

Grund	Anzahl
Elternwunsch (Rückstellungsmöglichkeit für Kinder, die vom 02. Juli bis zum 01. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben)	592
fehlende Schulreife	146

1. d. Anzahl der konkreten Anfragen nach einem Betreuungsplatz (Anträge, Anmeldungen und konkrete mündlich vorgetragene Platzwünsche), die im laufenden Kiga-Jahr (2022/2023) in institutionellen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden konnten:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)	666
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)	1.073
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort)	380

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

1. e. Anzahl der Kinder, die aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTPF) wurden:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	44
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	38
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren	27

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

1. f. Gründe/Ursachen, wenn Bedarfe voraussichtlich nicht gedeckt werden können:

- unvorhersehbare Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel)
- Fachkräftemangel
- anhaltender Flüchtlingszustrom
- grundsätzlich wachsender Grad der Inanspruchnahme im Krippenbereich (auch viele Betreuungswünsche bei Eltern, die nicht erwerbstätig sind oder Wechsel in den Kindergarten – im laufenden Kindergartenjahr – nicht möglich)
- bedingt planbare Anzahl von Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden (sowohl sogenannte „Flexi-Kinder“ als auch zurückgestellte Schulkinder aufgrund fehlender „Schulreife“)
- steigende Nachfrage u.a. durch Neubaugebiete und Wanderbewegung (Zuzüge, Generationswechsel)
- Bauverzögerungen, Vergabevorgaben, Planungsvorhaben konnten, nicht wie angedacht, umgesetzt werden
- Fehlende Neubauf Flächen
- im Hortbereich: steigende Kinderzahlen und Nachfrage, stockender Ausbau von Ganztagschulen

1. g. Maßnahmen, um mögliche Fehlbedarfe decken zu können:

- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Großtagespflegestellen, Akquirierung von Tagespflegepersonen
- Einführung von Ganztagsgrundschulplätzen und die damit verbundene „Abschaffung“ von Hortplätzen

1. h. Einschätzung zum Bedarf an zusätzlichen/neuen Fachkräften im aktuellen Kiga-Jahr 2022/2023:

Alter	Anzahl
Krippen-Bereich	118
Kindergarten-Bereich	186
Hort-Bereich	40

1. i. Einschätzung zum Bedarf an zusätzlichen heilpädagogischen Fachkräften:

Anzahl	34
--------	----

2. Anzahl der Kinder in den Kommunen, die einen Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortkommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...		
	... Einrichtungen in freier oder kommunaler Trägerschaft	... Betriebs-kindertagesstätten	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	99	37	111
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	202	69	11
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	33	0	3

3. Anzahl der Kinder aus anderen Kommunen, die einen Betreuungsplatz in der Einrichtungskommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...	
	... Einrichtungen	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	56	71
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	114	4
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	6	1

4. Betriebskitas:

In vier von 16 Kommunen gibt es fünf Betriebskindertagesstätten (1x Burgwedel, 1x Gehrden, 1x Wedemark und 2x Wunstorf). Insgesamt **85** Kinder (55 U3-Kinder und 36 Ü3-Kinder) wurden aus den jeweiligen Kommunen zum Stichtag 01.10.2022 in den Betriebskitas betreut.

5. Planungen der Kommunen im Bereich der Kindertagespflege:

	ja	nein
Es besteht ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen in der KTPF:	13	3
Es werden noch weitere TPP akquiriert:	14	2

12. Bevölkerungsentwicklung und Prognose

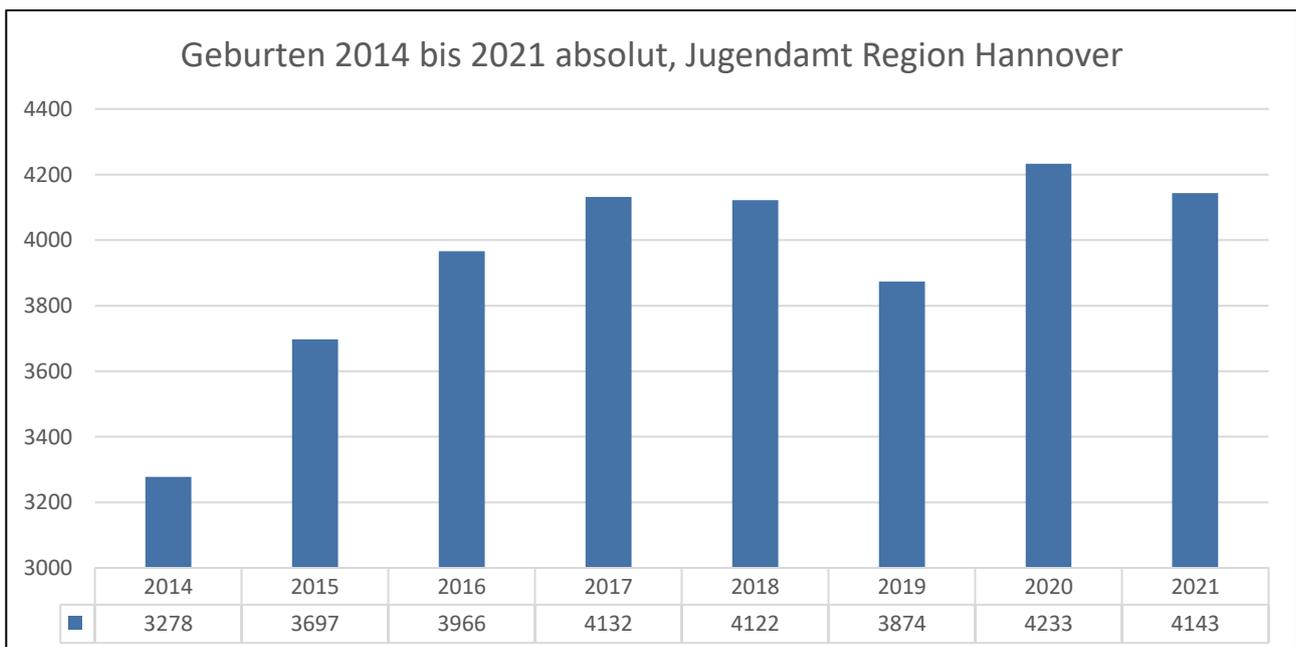
Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahrgängen 0 bis 6 ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die Städte und Gemeinden für den Erhalt eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Grundlage hierfür ist die Fortschreibung des Bevölkerungsbestands durch die Statistikstelle der Region Hannover, die auf Daten der Melderegister der Städte und Gemeinden beruht.

Unter Berücksichtigung der Landesbedarfsplanung wurde die jährliche Erhebung vom 01.03. auf den 01.10. verlegt. Aus diesem Grund liegen im Vergleich zum letzten Themenfeldbericht noch keine aktualisierten Bevölkerungs- und Prognosedaten vor, sodass die in diesem Kapitel vorgestellten Inhalte weitestgehend kongruent zum denen aus dem vorherigen Themenfeldbericht sind. Auch zukünftig liegen die Veröffentlichung des Kita-Berichtes und der statistischen Daten im gleichen Zeitraum, sodass ggf. nicht auf die aktuellsten Prognosen zurückgegriffen werden kann.

Bei den folgenden Darstellungen der Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten Versorgungslage werden nur die Umlandkommunen der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt betrachtet.

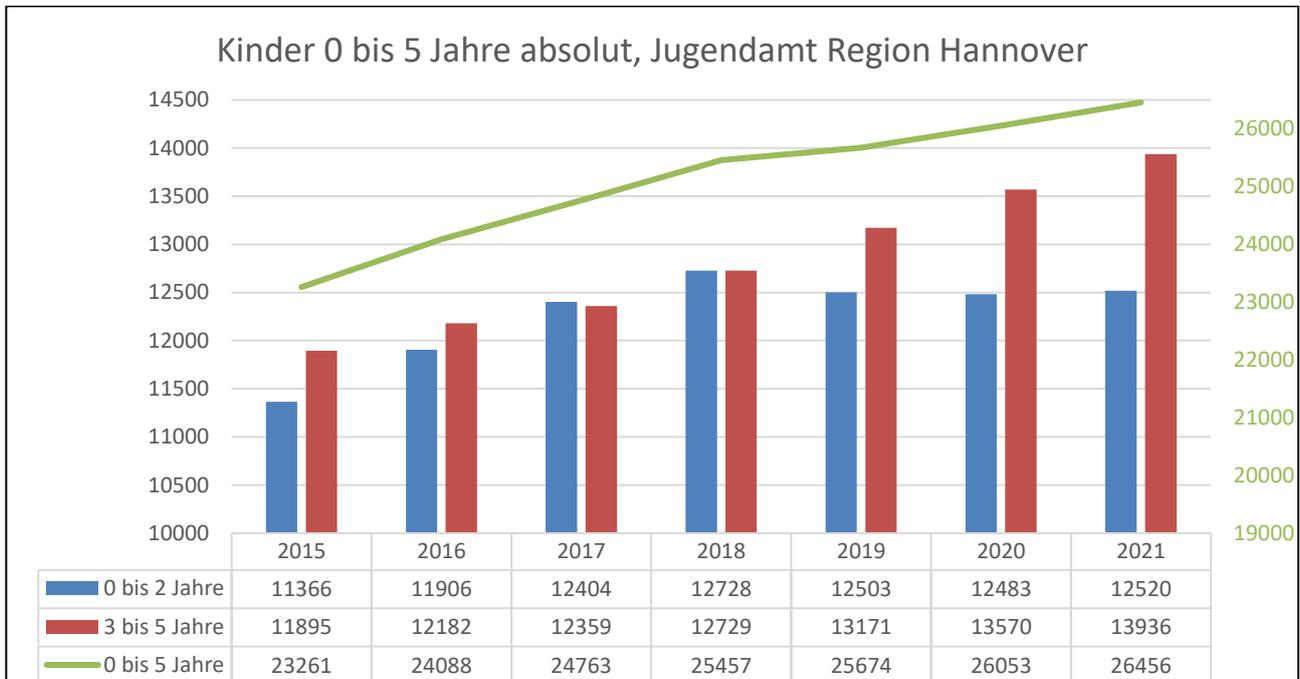
12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen

Die seit 2014 steigenden Geburtenzahlen haben sich 2017 und 2018 auf einem hohen Niveau eingependelt. Nach einem starken Rückgang der Geburtenzahlen 2019 wurde im Jahr 2020 ein zahlenmäßiger Höchststand verzeichnet. Im Jahr 2021 ging die Zahl der Geburten leicht zurück und befindet sich auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2017 und 2018 (vgl. Abb. 1).



Geburten 2014 bis 2021 absolut, Jugendamt Region Hannover. Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

Abbildung 2 verdeutlicht die zeitlich versetzten Auswirkungen der Geburtenzahlen auf die Gesamtzahl an Kindern in den für die Kitaplanung relevanten Altersgruppen. Der sprunghafte Anstieg der Geburtenzahlen seit 2015 zeigt sich in zunächst stark steigenden Zahlen der 0- bis 2- jährigen Kinder bis 2018 und etwas versetzt in der Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen. Seit 2019 bleiben die Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0- bis 2- Jährigen weitgehend stabil. Die Kinderzahlen der 3- bis 5- Jährigen steigen noch weiterhin stark an.



Kinder 0 bis 5 Jahre absolut, Jugendamt Region Hannover. Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder.

Nicht nur die steigenden Geburten bis 2017 sind für die sich stetig erhöhenden Kinderzahlen in der Altersklasse 0 bis 5 Jahre ausschlaggebend. Die Wanderungssalden für Kinder bis zum Grundschulalter fallen in jedem Jahrgang positiv aus, das bedeutet, es ziehen mehr Kinder in die Umlandkommunen als fort.

12.2 Bevölkerungsvorausrechnung

Die Bevölkerungsprognose basiert auf der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die aus den Daten der Melderegister der Umlandkommunen generiert wird. Das Verfahren des Teams Steuerungsunterstützung und Statistik findet seit dem Themenfeldbericht 2017/2018 Anwendung und wird in der statistischen Kurzinformation 5/2022 detailliert erläutert. Anhand der Bevölkerungsstände zum 31.12.2021 wird der am Ende des Kalenderjahres 2022 erlangte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ermittelt.

<i>Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres</i>	<i>Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres</i>	<i>Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres</i>	<i>Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres</i>
0	1	Krippe (1. Jahr)	100%
1	2	Krippe (2. Jahr)	100%
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100%
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100%
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100%
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25%
		Schule (1. Klasse)	50%
		Kindergarten (Flexi- Kinder)	12,5%
		Schule (Flexi- Kinder)	12,5%

Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik (Kinder im Vorschulalter: Bevölkerungsvorausberechnung 2022- 2024, Statistische Kurzinformation 5/2022, S.2), Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

Durch diese Methode lassen sich alle Jahrgänge eindeutig einem Rechtsanspruch im Betrachtungsjahr zuordnen. Nur für die Berechnung der 6-Jährigen ergibt sich aus der seit 2018 eingeführten Flexibilisierung des Einschulungstichtages ein Sonderfall. Diese Rückstellungsmöglichkeit betrifft Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Unter der Annahme der Normalverteilung der Geburten auf das Jahr unterliegt die Hälfte der Kinder der Schulpflicht (Geburtstag bis 1. Juli) und wechselt in die Grundschule. Dem Kindergarten wird ein Viertel der Kinder zugerechnet (Geburtstag ab dem 2. Oktober). Die verbleibenden Kinder, deren Geburtstag zwischen dem 2. Juli und dem 1. Oktober liegt, unterliegen auch der Schulpflicht, zählen aber zu den Flexi-Kindern. Hier können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten bleiben oder eingeschult werden sollen.

Kalkulatorisch geht die Region Hannover davon aus, dass ca. 50% der Eltern von einer Rückstellung Gebrauch machen, ihre Kinder folglich im Kindergarten belassen. Das bedeutet, dass sich das Viertel der Flexi-Kinder zu 12,5% auf den Kindergarten und zu 12,5% auf die Schule verteilt. In den letzten beiden Schuljahren haben sich deutlich mehr Eltern entschieden, ihre Kinder zurückstellen zu lassen, als in den Jahren zuvor. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu betrachten, eine Prognose für die nächsten Jahre ist momentan schwer abschätzbar.

12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten

Anhand der vorhandenen und geplanten Betreuungsplätze und der Bevölkerungsprognose lassen sich die prospektiven Versorgungsquoten der Krippen- und Kindergartenkinder berechnen. Die Datengrundlage der hier herangezogenen Prognose der Bevölkerungszahlen berücksichtigen nicht, oder zumindest nicht im vollen Umfang, die Fluchtbewegungen, die ab dem Frühjahr 2022 vornehmlich durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine ausgelöst

wurden. Die im Vergleich zu vorangegangenen Prognosen erhöhte Kinderzahl in den jeweiligen Alterskohorten, ist weitestgehend darauf zurückzuführen.

Weiterhin ist anzumerken, dass die prognostizierten Versorgungsquoten ausschließlich auf den Ausbauplan der Kommunen beruhen und den Fachkräftemangel somit nicht berücksichtigen. Da der Fachkräftemangel voraussichtlich mindestens in aktuellem Umfang bestehen bleiben wird, ist es fraglich, ob das benötigte pädagogische Personal akquiriert werden kann.

Kinder im Krippenalter

Anzahl und Prognose Kinder 0-2 Jahre, Betreuungsplätze und Versorgungsquote											
	Kinder 0-2 Jahre zum 31.12.			Plätze Krippe (u. KTFP)				Versorgungsquote 0-2-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario		01.10.	Ende Kindergartenjahr			01.10.	Ende Kindergartenjahr		
	2022	2023	2024	2022	2022/23	2023/24	2024/25	2022	2022/23	2023/24	2024/25
Barsinghausen	1.033	981	1.020	392	392	392	392	37,9	37,9	40,0	40,0
Burgwedel	470	492	468	212	212	230	230	45,1	45,1	46,7	46,7
Garbsen	1.882	1.868	1.855	542	594	639	669	28,8	31,6	34,2	35,8
Gehrden	457	451	439	203	203	203	203	44,4	44,4	45,0	45,0
Hemmingen	474	495	509	231	231	231	231	48,7	48,7	46,7	46,7
Isernhagen	668	758	722	359	359	359	359	53,7	53,7	47,4	47,4
Neustadt a. Rbge.	1.282	1.280	1.261	556	574	589	589	43,4	44,8	46,0	46,0
Pattensen	372	365	404	183	183	220	220	49,2	49,2	60,3	60,3
Ronnenberg	672	662	716	254	269	299	314	37,8	40,0	45,2	47,4
Seelze	1.028	1.042	1.105	397	397	397	487	38,6	38,6	38,1	46,7
Sehnde	631	560	671	278	308	308	338	44,1	48,8	55,0	60,4
Springe	787	767	826	256	270	363	393	32,5	34,3	47,3	51,2
Uetze	569	543	577	229	229	259	259	40,2	40,2	47,7	47,7
Wedemark	767	729	821	425	425	440	440	55,4	55,4	60,4	60,4
Wennigsen	365	359	363	163	185	185	215	44,7	50,7	51,5	59,9
Wunstorf	1.138	1.151	1.178	549	564	585	585	48,2	49,6	50,8	50,8
gesamt	12.595	12.503	12.935	5.229	5.395	5.699	5.924	41,5	42,8	45,6	45,8

Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Der im letzten Themenfeldbericht prognostizierte Anstieg der Kinderzahlen ist minimal übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2022 eine Steigerung von 75 Kindern auf insgesamt 12.595 Kinder im Krippenalter zu verzeichnen. Prognostisch zeigen die Kinderzahlen 2023 ein leichtes Minus um dann zum Jahr 2024 deutlich um über 400 Kinder auf 12.935 Kinder zu steigen. Die Gesamtversorgungsquote blieb mit 41,5% gegenüber dem Vorjahr von 41,8% relativ konstant. Durch den fortschreitenden Ausbau von Plätzen, der sich schon in den vergangenen Jahren deutlich zeigte, lässt sich die Betreuungsquote prognostisch bis zum Jahr 2025 schrittweise auf 45,8% erhöhen. Es zeigen sich in den Versorgungsquoten jedoch deutliche regionale Unterschiede.

Kinder im Kindergartenalter

Anzahl und Prognose Kinder 3-6 Jahre ¹ , Betreuungsplätze und Versorgungsquote											
	Kinder 3-6 Jahre zum 31.12.			Plätze Kindergarten (u. KTFP)				Versorgungsquote 3-6-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario		01.10.	Ende Kindergartenjahr			01.10.	Ende Kindergartenjahr		
		2022	2023		2024	2022	2022/23		2023/24	2024/25	2022
Barsinghausen	1.234	1.274	1.263	1.154	1.154	1.154	1.168	93,5	93,5	90,6	91,7
Burgwedel	663	634	621	693	693	740	740	104,5	104,5	116,7	116,7
Garbsen	2.106	2.117	2.159	1.827	1.862	1.962	2.037	86,8	88,4	92,7	96,2
Gehrden	563	533	528	544	544	544	544	96,6	96,6	102,1	102,1
Hemmingen	667	633	611	691	691	691	691	103,6	103,6	109,2	109,2
Isernhagen	921	874	896	919	919	919	919	99,8	99,8	105,1	105,1
Neustadt a. Rbge.	1.553	1.575	1.572	1.469	1.469	1.494	1.494	94,6	94,6	94,9	94,9
Pattensen	545	535	512	579	579	621	621	106,3	106,3	116,1	116,1
Ronnenberg	893	868	829	793	818	868	943	88,8	91,6	100,0	108,6
Seelze	1.304	1.297	1.230	1.247	1.247	1.247	1.397	95,6	95,6	96,1	107,7
Sehnde	814	788	768	754	854	854	904	92,6	104,9	108,4	114,7
Springe	995	991	940	855	870	1.028	1.078	85,9	87,4	103,7	108,8
Uetze	709	711	704	739	739	839	839	104,2	104,2	118,0	118,0
Wedemark	1.014	1.012	990	1.054	1.054	1.069	1.069	104,0	104,0	105,6	105,6
Wennigsen	504	511	503	529	569	569	576	104,9	112,9	111,4	112,7
Wunstorf	1.378	1.361	1.338	1.332	1.357	1.395	1.395	96,7	98,5	102,5	102,5
gesamt	15.863	15.714	15.464	15.179	15.419	15.994	16.415	95,7	97,2	101,8	106,1

¹Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2021 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 50% in die 3-6-jährigen und zu 50% in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder).

Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Die Prognose des letzten Jahres, die eine deutliche Erhöhung der Kinderzahlen im Bereich der 3- bis 6-jährigen Kinder vorsah, ist, verursacht durch die o.g. Fluchtbewegungen, um mehr als 150 Kinder übertroffen worden. Die Versorgungsquote von 95,7% läge um ca. 1% höher, wenn die Prognose, wie berechnet, eingetroffen wäre.

In diesem Altersbereich gibt es in der Region Hannover 247 Kinder mehr als im Vorjahr. Die Prognosen für die kommenden Jahre gehen jedoch von einer sinken Kinderzahl aus, so dass Ende 2024 voraussichtlich ca. 400 Kinder weniger in dieser Altersgruppe als heute in der Region Hannover leben werden. Dieser Bevölkerungsrückgang wirkt sich im Zusammenspiel mit dem kontinuierlich fortschreitenden Ausbau der Betreuungsplätze positiv auf die Versorgungsquote aus: Zum Ende des Kitajahres 2024/25 steigt die prognostizierte Gesamtversorgungsquote auf 106,1%.

Es zeigen sich jedoch massive Disparitäten zwischen den Kommunen bzgl. der jeweiligen Ausbaubedarfe. Versorgungsquoten von weit über 100% müssen auch in Relation zu den absoluten Zahlen betrachtet und dürfen dahingehen nicht falsch interpretiert werden: In

Kommunen mit einer geringeren Kinderzahl, z.B. mit ca. 500 Kindern in der relevanten Altersgruppe, steigt die Versorgungsquote um ca. 5%, wenn es eine Kindergartengruppe für 25 Kinder mehr gibt. Grundsätzlich sind Versorgungsquoten von über 100% nicht als Überversorgung zu deuten, sondern sind als ein fachplanerisches Antizipieren von zukünftigen Passungsproblemen zu verstehen. Die angesprochenen Fluchtbewegungen sind dafür ein gutes Beispiel. Weitere Gründe für eine Versorgungsquote von über 100% sind: Gemäß § 8 Abs. 2 NKiTaG sollen Gruppen aus Gründen der Förderung der Kinder mit ihren individuellen Bedarfen nicht immer bis zum Maximum der Betriebserlaubnis belegt werden. Oft steht ein Platz nicht immer dort zur Verfügung, wo er wohnortnah gebraucht wird. In einigen Fällen können Gruppen aus baulichen Gegebenheiten nur mit reduzierter Platzzahl angeboten werden.

13. Entwicklung des Fachkräftebedarfs

Der Bedarf an zusätzlich benötigtem Personal wurde in den 16 Kommunen zum Stichtag 01.10.2022 auf insgesamt 297 fehlende Fachkräfte eingeschätzt. Es ist jetzt schon abzusehen, dass der Bedarf an Fachkräften weiter steigen wird und dass sich der Mangel an Fachkräften fortsetzen wird. Steigende Bedarfe an Fachkräften entstehen in den nächsten Jahren insbesondere durch einen weiteren Bedarf an Krippenplätzen, die gesetzliche Verankerung der dritten Kraft in Krippengruppen zum 01.08.2023 gem. § 11 Abs. 2 NKiTaG sowie die Einführung der dritten Kraft in Kindergartengruppen gem. § 26 Abs. 2 NKiTaG. Der ab dem 1. August 2027 stufenweise greifende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz – GaFöG) erfordert weiteres Personal. Für ganz Deutschland prognostiziert die Bertelsmann Stiftung mit der Veröffentlichung des „*Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021*“ bis 2030 einen Fachkräftemangel in Höhe von 230.000 Personen.⁷ Für die Region Hannover (21 Kommunen inkl. der Landeshauptstadt) hat das Team Tagesbetreuung für Kinder eine eigene Analyse erstellt, die prospektiv die Fachkräftesituation bis zum Jahr 2030 beleuchtet.

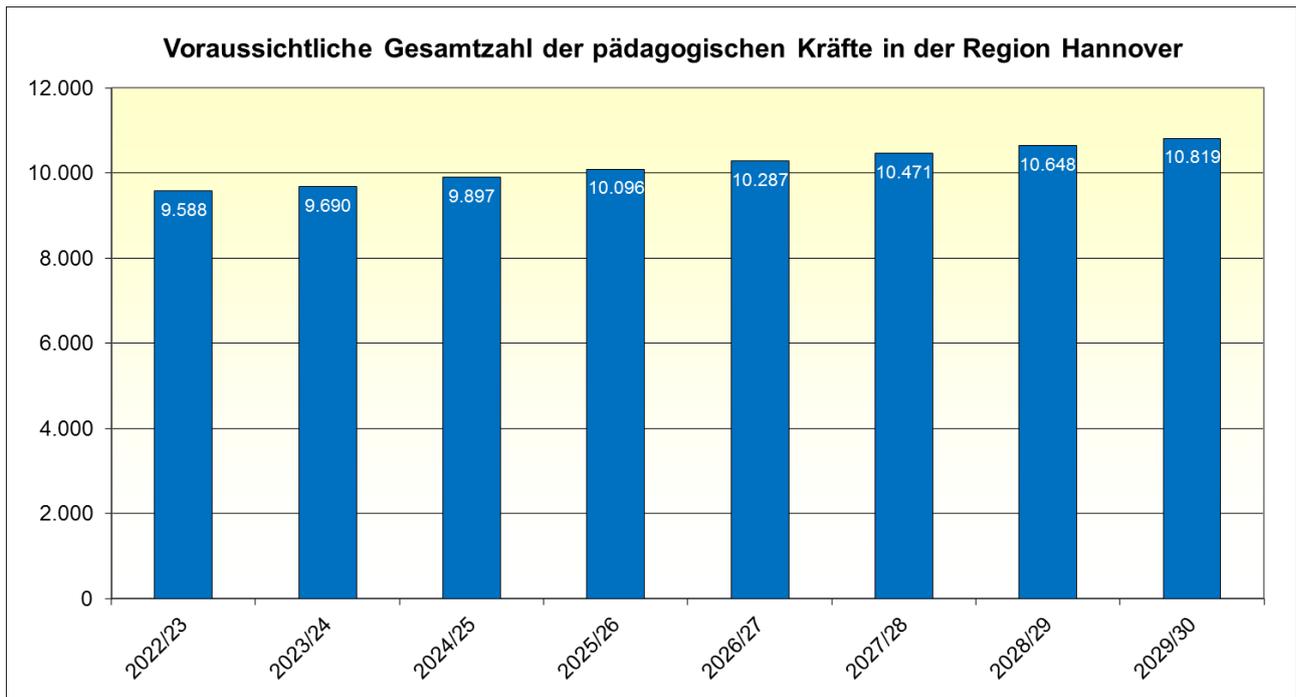
13.1 Entwicklung der Zahl der pädagogischen Kräfte bis 2030

Die voraussichtlich bis 2030 zur Verfügung stehende Anzahl pädagogischer Kräfte⁸ in der Region Hannover wurde unter Berücksichtigung der sogenannten Einmündungsquote⁹, des voraussichtlichen Wechsels von Beschäftigten in den Ruhestand und von voraussichtlichen Krankenständen sowie unter Einbezug des Platzausbaus der Fachschulen berechnet.

⁷ Siehe Seite 19: Bertelsmann Stiftung: *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021*

⁸ Pädagogische Kräfte erfüllen die in § 11 NKiTaG definierten personellen Mindestanforderungen an Gruppen. Als pädagogische Kräfte werden pädagogische Fachkräfte und pädagogische Assistenzkräfte verstanden.

⁹ Einmündungsquote: Verbleib von Absolvent*innen der Erziehungsberufe in der Kindertagesbetreuung.



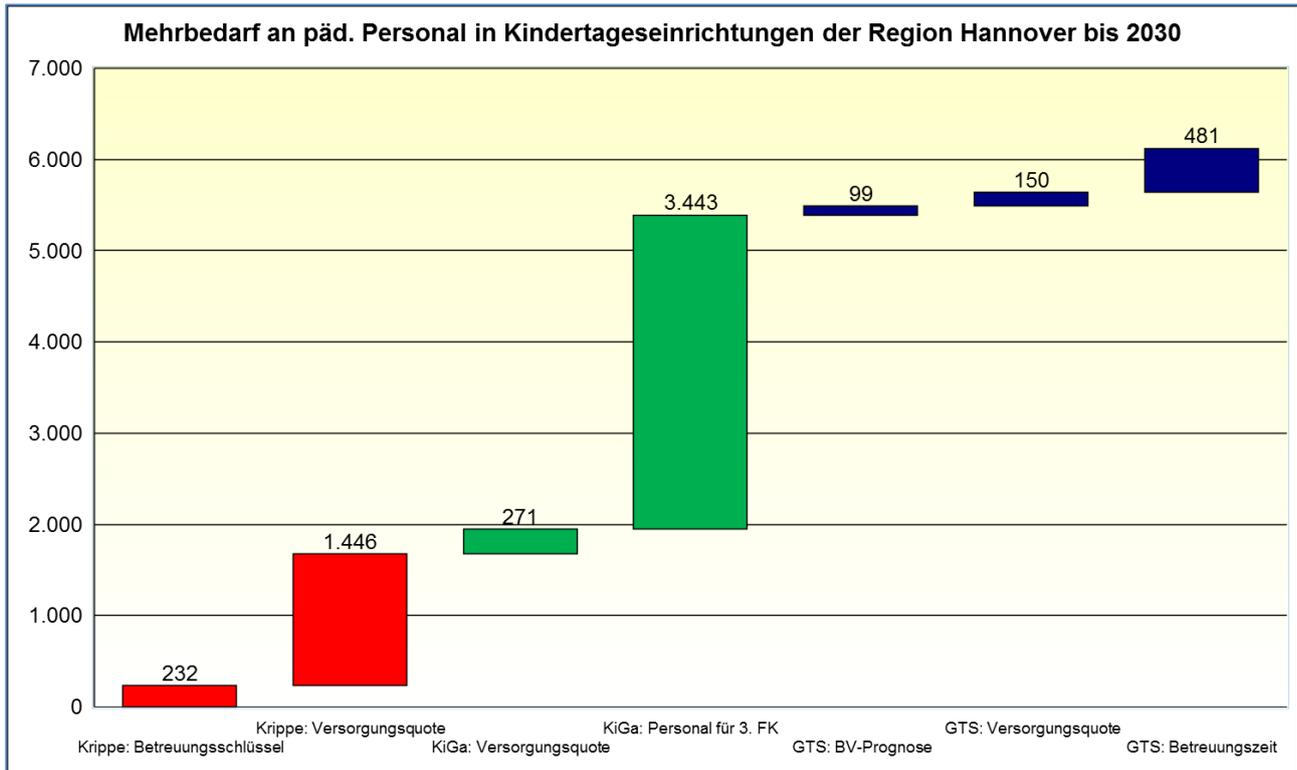
Die Zahl der pädagogischen Kräfte kann nach dieser Prognose von aktuell 9.588 um 1.231 Personen (entspricht ca. 13%) auf voraussichtlich ungefähr 10.819 bis zum Ende der Dekade gesteigert werden.

13.2 Voraussichtlicher Mehrbedarf an pädagogischem Personal nach Anlass

Die Berechnung des in Zukunft benötigten Personals in den Kindertageseinrichtungen basiert auf der durchschnittlich täglichen Betreuungszeit der Kinder im Verhältnis zu der Arbeitszeit des am Kind eingesetzten Personals, der sog. Fachkraft-Kind-Relation. Der Bedarf ändert sich, wenn folgende Sachverhalte eintreten:

- Veränderung der Zahl der Kinder in den entsprechenden Alterskohorten.
- Mögliche Veränderung der Versorgungsquote (z.B. durch die Implementierung von Rechtsansprüchen und der damit einhergehenden erhöhten Inanspruchnahme).
- Veränderung des Betreuungsschlüssels durch gesetzliche Vorgaben (s.o.).
- Veränderung der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit.

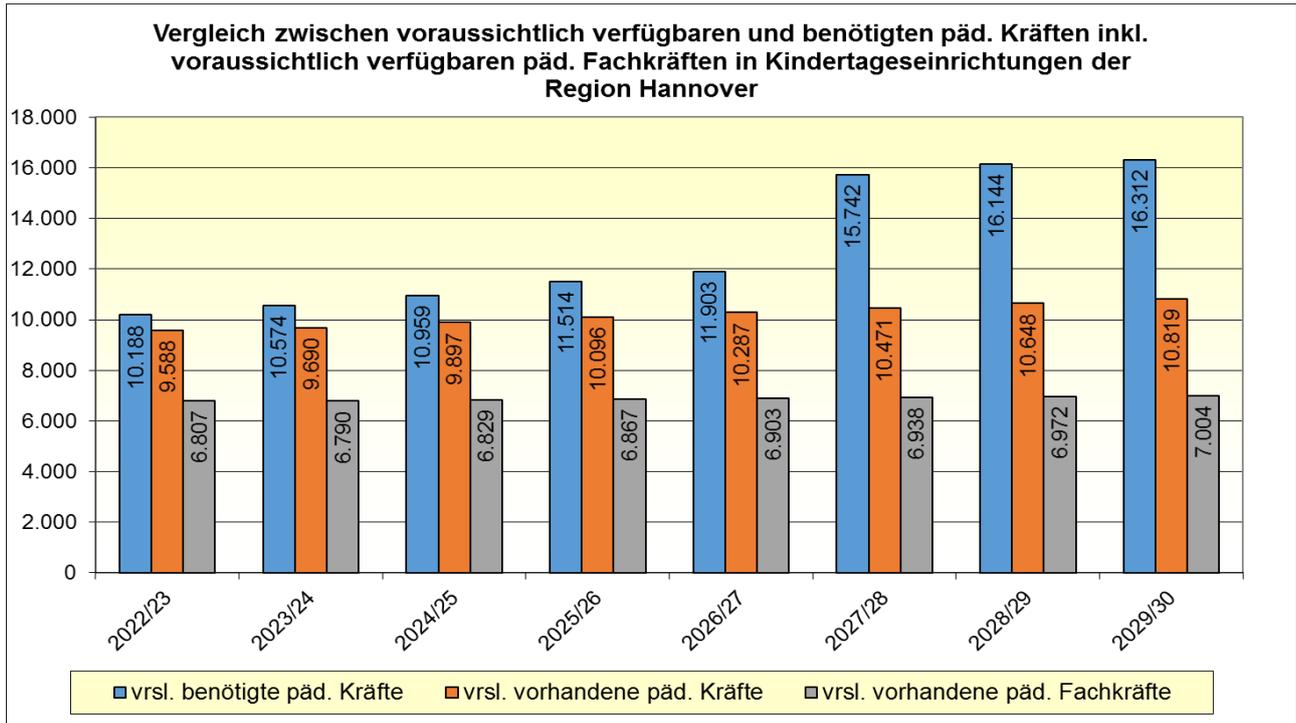
Die durchschnittliche Arbeitszeit einer pädagogischen Kraft - in einem Arbeitsfeld mit 88% Frauenanteil - beträgt 30,5 Wochenstunden. Geht man davon aus, dass dieser Wert konstant bleibt, kann folgender Personalmehrbedarf bis zum Jahr 2030 kalkuliert werden.



Die Einführung der dritten Kraft in Krippengruppen erfordert zusätzlich 232 pädagogische Kräfte. Ein Mehrbedarf von 1446 Personen entsteht durch die weiter steigende Inanspruchnahme dieser Betreuungsform. Mit einer Versorgungsquote von 95,7% fällt der Personalmehrbedarf in Kindergartengruppen mit 271 geringer aus. Der größte Personalmehrbedarf in Höhe von 3.443 Personen entsteht durch die geplante Einführung der dritten Kraft in Kindergartengruppen. Im Grundschulbetreibungsbereich wird der größte Mehrbedarf (481) an pädagogischem Personal durch die Erhöhung der Betreuungszeiten evoziert. Durch die steigende Kinderzahl (GTS: BV-Prognose), werden zusätzlich weitere 99 Personen benötigt werden, und durch eine erhöhte Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich wird voraussichtlich weiteres Personal im Umfang von etwa 150 Personen gebunden sein.

Die Region Hannover, die Träger und die Kommunen bemühen sich seit Jahren nachdrücklich, den Zugang neuer Fachkräfte zu steigern (Fachkräfte- und Ausbildungsinitiative). Dadurch wächst – trotz erfolgreicher Verrentungen – tatsächlich die Zahl der verfügbaren Fachkräfte. Diese Zuwächse decken jedoch nicht die zusätzlichen Bedarfe.

Obwohl 2030 prognostisch ca. 1.250 zusätzliche pädagogische Kräfte zur Verfügung stehen werden, werden diese den akkumulierten Personalmehrbedarf in Höhe von 6.122 zum Jahr 2030 nicht kompensieren können. Im Gegenteil, die Darstellung auf der Zeitachse zeigt, dass sich der Fachkräftemangel über die kommenden Jahre weiter verschärfen wird:



Die abgebildete Differenz zwischen den „voraussichtlich benötigte päd. Kräften“ (blau) und den „voraussichtlich vorhandene päd. Kräften insgesamt“ (orange) zeigt den prognostizierten Personalmangel für das jeweilige Kiga-Jahr an. Kann momentan jede 17. benötigte Stelle nicht besetzt werden, würde 2030 jede 3. benötigte Stelle nicht besetzt werden können. Die grauen Balken stehen für die Zahl der voraussichtlich vorhandenen päd. Fachkräfte, die sich minimal erhöhen wird, aber in Relation zum Gesamtpersonalbedarf erhebliche Anteile, von momentan 66,8% auf prognostisch 42,9%, sinken würde. Dies kann als Indikator für eine abnehmende Qualität in der Kindertagesbetreuung gelesen werden, sofern dem Fachkräftemangel nicht durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

13.3 Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Seit 2019 werden im Rahmen der Fachkräfteoffensive der Region Hannover in allen kommunal beeinflussbaren Bereichen Maßnahmen und Projekte entwickelt, die das Ziel haben, weitere pädagogische Kräfte zu gewinnen und bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten und ihre Kompetenzen zu stärken. Die relevanten Stellschrauben zur Bekämpfung des Fachkräftemangels liegen jedoch in der Verantwortung des Landes. Vorstöße für weitere Maßnahmen wie zum Beispiel zu Umschulungen oder für eine vergütete Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft oder zur sozialpädagogischen Assistenzkraft bleiben oft ohne Erfolg oder werden nur sehr langsam umgesetzt.

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative der Region sowie im Netzwerk Fachschulen Erziehungsberufe werden Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Ausbildung gemeinsam mit den Fachabteilungen der Region, den Fachschulen in der Region, den Wohlfahrtsver-

bänden, den Kita-Trägern, den eigenständigen Jugendämtern, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur initiiert, abgestimmt und koordiniert.

Mit dem Innovationsvorhaben hat die Region Hannover 2021 eine berufsvorbereitende Maßnahme „*Einstieg in den Beruf Sozialpädagogische Assistenz*“ gestartet, die sich an Personen richtet, die einen Realschulabschluss besitzen, im SGB II und III gemeldet sind und Sozialleistungen beziehen. Die Maßnahme wird über Bildungsgutscheine gefördert und ermöglicht einer Personengruppe den Weg in eine pädagogische Ausbildung, die sich selbst diese Bildungsmaßnahme nicht leisten könnten. Um Fachkräfte mit ausländischen Bildungsabschlüssen für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen gezielt für diese Personengruppe statt.

Seit dem 01.01.2023 wird das Projekt „*Berufe fürs Leben – Berufsorientierung in Pflege und Erziehung*“ in Verantwortung von pro regio e.V. umgesetzt. Ein zentraler Baustein ist dabei die Schulung von Auszubildenden zu sogenannte Ausbildungsbotschafter*innen, die Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen Perspektiven in diesem Arbeitsfeld aufzeigen.

Gemeinsam mit den Fachschulen wird ein umfassendes Informationsangebot im Internet zu Ausbildungsgängen und Berufsbildern präsentiert.¹⁰ Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. die Postkartenkampagne „*Willst du mit uns die Welt entdecken?*“) weisen auf diese Angebote hin und unterstützen die Berufsorientierung der Arbeitsagentur sowie der allgemeinbildenden Schulen. Den Ausbau der Schulplätze an den Fachschulen verantwortet das Team Schulen (40.01) im Rahmen der Ausbildungsinitiative der Region.

Im Bereich der Weiterbildung (z.B. zur heilpädagogischen Fachkraft für integrative Gruppen) wird mit Bildungsanbieter*innen kooperiert und es besteht ein enger Austausch mit der Arbeitsverwaltung. Es wären deutlich weitergehende Maßnahmen wünschenswert. Umschulungsangebote scheitern daran, dass Arbeitsagentur und Landesbehörden bislang keine rechtlich zulässigen Modelle vereinbaren konnten. Bislang fehlen hier die bundesrechtlichen Voraussetzungen für weitergehende Initiativen. Auf Landesebene sind die „WiN“-Mittel für Weiterbildungen in den Erziehungsberufen weggefallen. Hier wird nach Möglichkeiten gesucht, diesen Ausfall zu kompensieren. Sobald sich hier die bundes- oder landesrechtlichen Voraussetzungen ändern, sollen sich ergebende Spielräume genutzt werden. Gleiches gilt, wenn das Land ein zum Jahresende angekündigtes Innovationsvorhaben für Anpassungslehrgänge für Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen startet.

Das Team Tagesbetreuung für Kinder arbeitet im Rahmen der Fachkräfteoffensive eng mit dem Team Beschäftigungsförderung und dem Team Schulen der Region Hannover zusammen.

¹⁰ <https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Arbeit/Ausbildung-Praktikum/Erziehungsberufe/Fachschulen-und-Berufsfachschulen>

14. Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Basis

Mit den „*Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten*“ unterstützt die Region Hannover weiterhin den Kita-Ausbau in den 21 Städten und Gemeinden der Region. Nachdem der Bund und das Land Niedersachsen die Kommunen und die freien Träger bei der Finanzierung des Kita-Ausbaus fortwährend unterstützt hatten, ist eine Fortführung dieser finanziellen Unterstützung derzeit ungewiss.

Um die Kindertagesstätten im Regionsgebiet auch bei qualitätssteigernden Maßnahmen unterstützen zu können, stellt die Region Hannover zudem seit 2016 weitere Finanzmittel bereit. Derzeit belaufen sich diese auf jährlich insgesamt eine Million Euro. Ebenfalls wird die Förderung zur kurzfristigen Schaffung von Neuplätzen (Interimsförderung) fortgesetzt.

Der Bedarf an neuen Kinderbetreuungsplätzen ist auch im Regionsgebiet weiterhin gegeben. Somit ist es erforderlich, die Ausbaubemühungen fortzusetzen, um ein hinreichendes Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder im Kindergartenalter zu schaffen.

Qualität/Finanzierung

Die Region Hannover fördert die Schaffung neuer Plätze in Kindertagesstätten durch Neubauten, Erweiterungsbauten oder durch Umbau von bestehenden Gebäuden zu Kindertagesstätten sowie den Kauf von Gebäuden, die zum Betreiben einer Kindertagesstätte gebaut/umgebaut wurden.

Antragsberechtigt sind die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und kirchliche Träger, sonstige juristische Personen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben und damit gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung verfolgen sowie Träger von Betriebskindertagesstätten, soweit diese zu mindestens einem Drittel öffentliche Plätze bereitstellen.

Neuschaffung von Krippenplätzen

Neben der Region Hannover beteiligte sich auch das Land Niedersachsen fortwährend am Krippenausbau. Rechtsgrundlage hierfür bilden die „*Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren des Landes Nds. (RAT V)*“. Die Unterstützung durch das Land Niedersachsen betrug zuletzt 12.000 € je Neuplatz.

Aktueller Sachstand: Die Zukunft einer Bundes- und Landesbeteiligung am KiTa-Ausbau ist ungeklärt. Das Landesförderprogramm „RAT V“ befindet sich aktuell in der Auslaufphase. Dieses sieht eine Förderung für Kita-Bauprojekte vor, welche bis zum 30.06.2023 abge-

geschlossen sind. Aufgrund der derzeit schwierigen Situation im Bausektor und den damit verbundenen Bauverzögerungen wird auf Bundesebene darüber beraten, den Durchführungszeitraum auszuweiten. Im Gespräch ist eine Verlängerung zwischen einem halben und einem Jahr (max. 30.09.2024). Ein solcher Beschluss würde den vorherrschenden Zeitdruck von aktuell im Bau befindlichen Projekten abmildern. Negativ zu bewerten ist, dass derzeit keine neuen Bundes- beziehungsweise Landesgelder zur Verfügung gestellt werden und daher eine Anschlussfinanzierung neuer Bauprojekte nicht gesichert ist. Ein weiteres Bundesinvestitionsprogramm ist zwar im Koalitionsvertrag verankert, ob und wann es zu einer Umsetzung kommt, bleibt jedoch offen. Dies sorgt auf kommunaler Ebene und bei freien Trägern für Unsicherheiten. Aktuell in Planung befindliche Baumaßnahmen werden vom „RAT V“-Programm nicht mehr profitieren, da die bauliche Umsetzung im Schnitt 2,5 Jahre dauert.

So tritt die Region Hannover zumindest auf unabsehbare Zeit als alleinige Fördermittelgeberin auf. Die Förderrichtlinien der Region Hannover sehen für die aktuelle Situation zur Stärkung der Planungssicherheit einen Teilausgleichsmechanismus vor.

Im Jahr 2022 betrug die Basisförderung der Region Hannover 3.180,62 Euro je Neuplatz. Dieser Betrag wird zum 01.01.2023 auf Basis der Indexentwicklung angehoben. Der Umfang ist zum Berichtszeitpunkt noch unbekannt, da die aktuellen Indexzahlen erst zeitverzögert veröffentlicht werden. Zzgl. zur Basisförderung gewährt die Region die sogenannte Ergänzende Förderung in Höhe von derzeit 2.500 Euro. Diese Ergänzende Förderung erhöht sich auf bis zu 7.500 Euro je Neuplatz, sofern eine Landesförderung nicht zum Tragen kommt (Teilkompensation).

Neuschaffung von Kindergartenplätzen

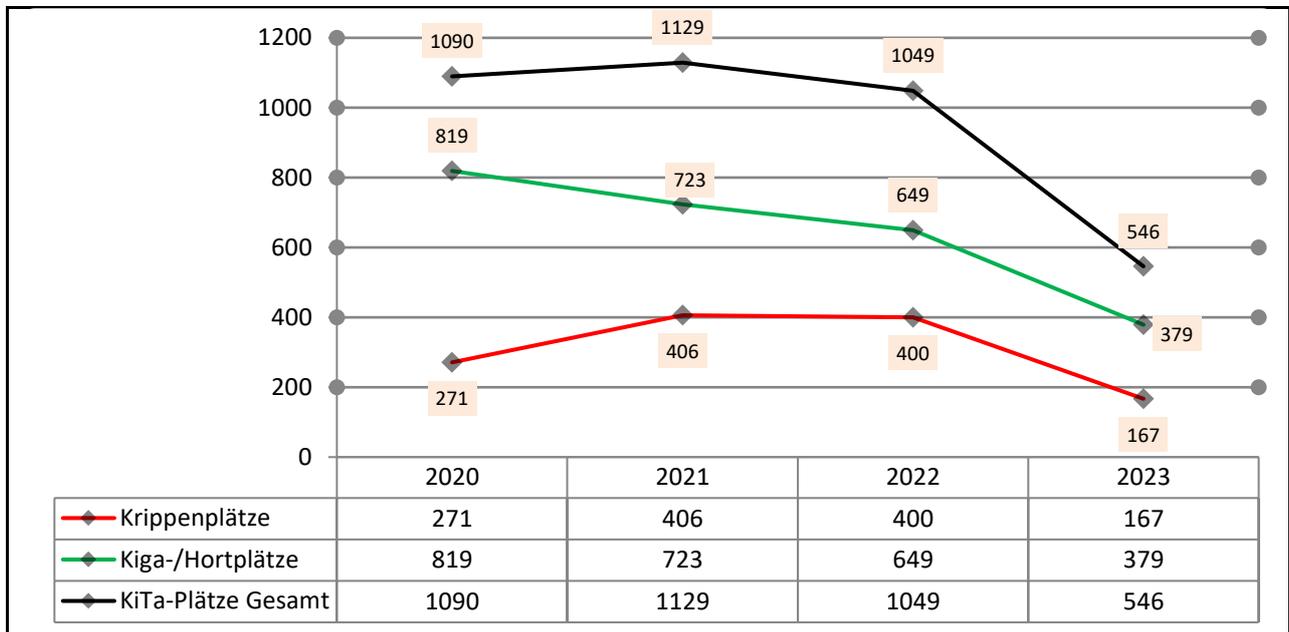
Analog zur Krippenförderung bezuschusst die Region Hannover den Ü3-Ausbau weiterhin mit der Basisförderung. Hinzu kommt die Ergänzende Förderung von bis zu 2.500 Euro. Die Landesförderprogramme „RIT“ und „IKiGa“ befinden sich in der finalen Abwicklung. Eine Anschlussförderung für den Ü3-Bereich ist zum Berichtszeitpunkt nicht zu erwarten, weshalb auch hier die Region Hannover als alleinige Fördermittelgeberin auftritt.

Neuschaffung von Hortplätzen

Zusätzliche Hortplätze unterstützt die Region Hannover weiterhin mit der Basisförderung. Eine Förderung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht. Die Aufgabe bestehender Hortplätze zugunsten benötigter U3- bzw. Ü3-Neuplätze setzte sich im Berichtsjahr weiterhin fort. Die Schaffung neuer Plätze in diesem Bereich bewegt sich gegen Null.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl der beantragten Neuplätze (21 Kommunen), welche im Regionshaushalt der Haushaltsjahre 2020 – 2023 eingebracht worden sind. Die im

jeweiligen Haushalt berücksichtigten Neuplätze beziehen sich jeweils auf die Antragsvolumina aus dem Vorjahr. Veränderungen zu früheren Publikationen begründen sich in geänderte Planungen der Antragstellenden, Antragsrückzügen oder Ablehnungen.



Für den Hortbereich ist aufgrund des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) zum Schuljahr 2026/2027 kein Ausbau von neuen Horten sinnvoll. Im Kindergartenbereich gibt es Anzeichen für eine Sättigung, sofern die geplanten und umfangreichen Baumaßnahmen umgesetzt werden. Unter Umständen dauert dieser Prozess jedoch noch Monate oder Jahre. Für den Bereich der Krippenbetreuung bestehen perspektivisch erhebliche Ausbaubedarfe, die über das auslaufende Landesförderprogramm „RAT V“ nicht mehr finanziert werden können. Ob und wann das 6. Bundesinvestitionsprogramm kommt und ein Ausbau fortgesetzt werden kann, ist derzeit unklar. Dies beeinflusst offenbar auch das Antragsaufkommen im Bereich der Krippen. Hier werden möglicherweise Bauvorhaben zurückgestellt, da die Finanzierungsperspektiven für die Träger zu unklar sind.

15. Anzahl der mit Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erreichten pädagogischen Kräfte

Mit einer umfassenden Qualitätsförderung unterstützt die Region Hannover in Ihrer Verantwortung als Jugendhilfeträgerin seit Jahren die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung mit eigenen Fördermaßnahmen und finanziellen Mitteln. Dabei liegt der Fokus seit jeher auf der sprachlichen Förderung der Kinder im Elementarbereich. Darüber hinaus gibt es Angebote zur Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen, sowie Angebote für die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien. Über alle aktuellen Fortbildungsangebote informiert das Programmheft „*Schlüsselkompetenz Sprache – Mit Freude und Kompetenz Sprache vermitteln und fördern*“, das jährlich in aktualisierter Form erscheint und allen Trägern und Einrichtungen zugestellt wird.

Die fachlichen Standards der angebotenen Maßnahmen und Fortbildungen basieren auf den Handlungsempfehlungen „*Sprachbildung und Sprachförderung*“ des Niedersächsischen Kultusministeriums zum „*Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder*“. Das Team Tagesbetreuung für Kinder führt das Gütesiegel des Landes Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen Frühkindliche Bildung.¹¹

Im Kindergartenjahr 2021/2022 haben insgesamt 1540 pädagogische Kräfte an Fortbildungen des Teams Tagesbetreuung für Kinder teilgenommen.

Maßnahme	Anzahl pädagogische Kräfte
Langzeitfortbildungen und einrichtungsbezogene Maßnahmen u.a. Wortschatz-Region Hannover, Neu im Team, FinaS, Die Sprachvielfalt von und mit Krippenkindern entdecken und begleiten)	168
Fortbildungen zur Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG	372
Angebote der Koordinierungsstelle Forscher Kids	901
Fortbildungen zur Integration und Inklusion	99

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Programms „FrühBi“ (Frühe Bildung) 15 Personen zu Familienbildungslots*innen geschult, um niedrigschwellige Angebote für Familien in der Region Hannover zu unterstützen. 72 Kindertagespflegepersonen haben an Qualifizierungen und Fortbildungen teilgenommen, die von der Region Hannover bezuschusst worden sind. Darüber hinaus haben weitere 134 Kindertagespflegepersonen an kostenlosen Angeboten der Region Hannover teilgenommen. Aus dem Kreis der Fachberater*innen der Kin-

¹¹ <https://www.aewb-nds.de/pruefung-und-anerkennung/zertifizierung/guetesiegel-fruehkindliche-bildung/>



Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe gab es 40 Teilnahmen, u.a. an der Fortbildungsreihe „Satzung in der Kindertagespflege“.

Teil III – Schwerpunktthema

16. Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen

16.1 Rechtliche Grundlagen zur integrativen Betreuung

Zum Bildungsauftrag der Kindertagesstätten in Niedersachsen gehört die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Gesetzlich verankert ist dieser Auftrag im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG). Ziel ist „die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG) und die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung. Dabei soll die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung (§ 4 Abs. 7 NKiTaG im Sinne des § 22a Abs. 4 Satz 1 SGB VIII) möglichst ortsnah erfolgen. Auf dieses Ziel haben sowohl überörtliche Träger als auch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden, welche die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen wahrnehmen, hinzuwirken. Es soll der Regelfall sein, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden.

Für Kinder mit Behinderung, bei denen ein heilpädagogischer Förderbedarf von mindestens zehn Stunden wöchentlich festgestellt worden ist, gilt, dass sie gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer integrativen Krippen- oder Kindergartengruppe (auch altersstufenübergreifend) in einer Kindertagesstätte gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf einen integrativen Platz in Kindertagesstätten gibt es nicht. Kinder, die „infolge ihrer Behinderung“ der Förderung in einer heilpädagogischen Gruppe bedürfen, haben einen Anspruch auf einen Platz in einer solchen Gruppe (vgl. § 20 Abs. 2 SGB VIII).

Voraussetzungen zur integrativen Betreuung in Kitas wie die Reduzierung der Gruppengröße, die Erhöhung der Verfügungszeiten sowie die personelle Mindestausstattung sind in den §§16-20 DVO NKiTaG geregelt. So ist vorgesehen, dass in jeder integrativen Gruppe über die personelle Mindestausstattung einer Regelgruppe (§ 11 NKiTaG) hinaus auch eine pädagogische Fachkraft mit heilpädagogischer Qualifikation tätig ist, z. B. ein/e staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/Heilpädagoge oder ein/e staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in. Der Einsatz einer pädagogischen Fachkraft, die eine heilpädagogische Qualifikation durch eine Weiterbildung im Umfang von mindestens 260 Unterrichtsstunden erworben hat oder die mindestens drei Jahre lang Menschen mit Behinderungen hauptberuflich betreut hat und bei Beginn der Tätigkeit an einer Weiterbildung teilnimmt, kann ebenfalls in der heilpädagogischen Förderung tätig sein (§§ 17 + 18 Abs. 2 DVO NKiTaG).

16.2 Finanzierung von integrativen Gruppen

In integrativen Kindergruppen werden die Kosten der heilpädagogischen Fachkraft vom örtlichen Träger der Eingliederungshilfe übernommen (§ 18 DVO NKiTaG). Zusätzlich erhalten die Kindertageseinrichtungen über die Eingliederungshilfe eine Sachkostenpauschale in

Höhe von 373,27 Euro monatlich pro betreutem Kind. Das Land zahlt gem. § 21 DVO NKi-TaG dem Träger eine erhöhte Finanzhilfe für den Einsatz pädagogischer Fachkräfte als Leitung einer integrativen Gruppe, wenn mindestens zwei Kinder mit Behinderung in dieser Gruppe gefördert werden.

Die heilpädagogische Fachkraft muss „während der gesamten Kernzeit tätig sein, wenn mehr als ein Kind mit Behinderung“ (§ 18 DVO-NKiTaG) in der integrativen Gruppe gefördert wird. Da die derzeitige Finanzierung der heilpädagogischen Fachkräfte vor allem beim Betrieb einer Ganztagsgruppe mit einer Kernzeit von 40 Wochenstunden nicht mehr auskömmlich erscheint, besteht die Möglichkeit, auf Einzelantrag im Sinne einer vorläufigen Vorortlösung die Personalkosten für die heilpädagogische(n) Fachkraft / Fachkräfte mit einem Stundenumfang von bis zu 46 Wochenstunden, d. h., im Umfang von bis zu 40 Wochenstunden Kernzeit zzgl. max. 6 Stunden Verfügungszeit über die Eingliederungshilfe vergütet zu bekommen.

Für die Träger von integrativen Gruppen besteht ein Refinanzierungsrisiko, sofern die Anzahl der integrativ betreuten Kinder unter zwei fällt. Die um 25% erhöhte Landesfinanzhilfe für die Gruppenleitung und die Finanzierung der heilpädagogischen Fachkraft für die Kernzeit würden in diesem Falle unterbleiben.

16.3 Aktuelle Situation der integrativen Betreuung in Kindertageseinrichtungen in der Region Hannover im Vergleich zur Landesebene

Zum 01.10.2022 wurden 168 Kinder mit anerkanntem heilpädagogischen Förderbedarf von mindestens 10 Stunden wöchentlich in integrativen Gruppen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe betreut. Weitere 175 Kinder mit einem anerkannten heilpädagogischen Förderbedarf wurden in heilpädagogischen Kindergärten betreut. Bei insgesamt 15.863 Kindern im Kindergartenalter entspricht dies einem Anteil von 2,16% aller Kinder im Kindergartenalter in institutioneller heilpädagogischer Kindertagesbetreuung. Wenn als Grundlage die aktuell 168 betreuten Kinder in integrativen Gruppen herangezogen werden, beläuft sich der Anteil der Integrationskinder an allen Kindern im Kindergartenalter auf 1,06%. Zum Erhebungsstichtag 01.10.2022 befanden sich sechs Kinder im Krippenalter (fünf in integrativen Krippengruppen, ein Kind in einer integrativen Kindergartengruppe) in institutioneller Betreuung.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Region Hannover über die Jahre 2017/2018 bis 2022/2023.

Jahr	Bevölkerung im Kigaalter	Quote (Kinder mit anerkanntem Förderbedarf)	Plätze in Heilpäd. KiGa	Quote (Heilpäd. Kiga)	I-Plätze	Quote (I-Plätze)
2017/2018	13.389	2,80%	218	1,63%	157	1,17%
2018/2019	14.390	2,58%	203	1,41%	168	1,17%
2019/2020	14.658	2,76%	229	1,56%	176	1,20%
2020/2021	15.219	2,50%	210	1,38%	171	1,12%
2021/2022	15.618	2,38%	198	1,27%	173	1,11%
2022/2023	15.863	2,16%	175	1,10%	168	1,06%

Quelle: Themenfeldberichte zum jeweiligen Kiga-Jahr

Die Zahl der Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf sinkt leicht (bei einer minimalen Steigerung der integrativen Plätze in Kindertageseinrichtungen und einer Abnahme der Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen) wohingegen die Bevölkerung im Kiga-Alter kontinuierlich zunimmt.

Ein Vergleich mit der Situation auf Landesebene gestaltet sich schwierig: Die Bedarfsplanung des Landes erfasst die Anzahl der integrativen Gruppen und der integrativ betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen nicht. Begründet wird dies damit, dass es sich hierbei nicht um Daten der Kinder- und Jugendhilfe handele, sondern der Eingliederungshilfe. Der Vergleichsring der Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie Münster GmbH & Co. KG (GeBIT)¹², dem mehrere Jugendämter in Niedersachsen angehören, weist für das Jahr 2020 (neuere Daten stehen noch nicht zur Verfügung) einen Wert von 3,7% für den Anteil der Integrationskinder an allen Kindern in Kindergärten aus. Im Vergleich dazu fällt die Versorgungsquote der Region Hannover mit 1,06% stark unterdurchschnittlich aus.

Hauptursache für den geringeren Anteil integrativ betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen in der Region ist der gesetzliche und finanzielle Rahmen, den das Land bietet. Verzögerungen in der Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung von heilpädagogischen Förderbedarfen von Kindern erschweren zudem die Umsetzung in der Praxis.

In der Struktur der kommunalen Aufgabenwahrnehmung in der Region Hannover bestehen nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Träger und Kommunen. Die an den Rechtsgrundlagen des SGB IX orientierte, personenzentrierte Bedarfsfeststellung für die individuell benötigten Hilfen des jeweiligen Kindes durch die Eingliederungshilfe können durchaus zur Gewährung von Leistungen führen, die nicht im Bereich der Kindertagesstätten angesiedelt sind (z.B. ambulanten Leistungen wie Frühförderung).

¹² Die Region Hannover ist seit diesem Jahr Teil des Vergleichsringes, sodass künftig validere Vergleichsdaten vorliegen dürften.

16.4 Bedarfsgerechte Versorgung und Steuerung der integrativen Plätze im Kita-Bereich

Die heilpädagogischen Leistungen in integrativen Gruppen sind Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Dem Fachbereich Jugend obliegt im Rahmen der Gesamtverantwortung auch die Verwirklichung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gem. § 22 Abs. 4. Dem Fachbereich Teilhabe obliegt gem. § 95 SGB IX die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur, was im Einzelfall der Sicherstellung einer bedarfsgerechten (hier: heilpädagogischen) Förderung entspricht. Die Strukturplanung für heilpädagogische Kindergärten liegt vollständig in der Zuständigkeit der Träger der Eingliederungshilfe, und zwar bis 2019 in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen als überörtlichem Träger, seit 2020 in der Zuständigkeit der örtlichen Träger. Nach Einschätzung des Fachbereichs Teilhabe gab es im vergangenen Jahr einen Fehlbedarf an 180 integrativen Plätzen in integrativen Gruppen. Um sich der Versorgungsquote auf Landesebene anzunähern, wäre ein Ausbau von ca. 300 integrativen Plätzen erforderlich.

Die bedarfsgerechte Versorgung und Steuerung der integrativen Plätze im Kita-Bereich wird seit September 2020 von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus dem Fachbereich Jugend und dem Fachbereich Teilhabe bearbeitet und zielt darauf ab, die Versorgung von Kindern mit Behinderungen durch bedarfsgerechte Formen der integrativen Kindertagesbetreuung (I-Plätze) im Gebiet des Jugendhilfeträgers Region Hannover konzeptionell abzubilden und sicherzustellen.

Verschiedene Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung in Zukunft gewährleistet ist:

- Standards für die Auswahl von Leistungsempfehlungen
- Beschreibung und Einführung eines Verfahrens für die Beratung und Unterstützung von Eltern / Sorgeberechtigten von Kindern mit Behinderungen bei der Suche nach einem bedarfsgerechten Angebotsplatz
- Absprachen mit allen Jugendämtern / Kommunen zur Vernetzung und Harmonisierung der Abläufe bei der Kindergartenplatzvergabe / Antragsstellung und –bearbeitung von Leistungen der Eingliederungshilfe
- Absprachen mit der Landesverwaltung bzgl. der Betreuung von Kindern mit Behinderungen mit einem geringen heilpädagogischen Förderbedarf oder anderen Bedarfen.

16.5 Fachkräftemangel im Bereich der Heilpädagogik

Die Abfrage benötigter heilpädagogischer Fachkräfte in den 16 Kommunen zum 01.10.2022 weist einen Fehlbedarf von insgesamt 34 Personen aus. Aktuell besteht – wie im gesamten Bereich der Pflege- und Sozialberufe – auch ein hoher Fachkräftebedarf in der Behindertenhilfe in Deutschland. Da in der heilpädagogischen Förderung von Kindern ebenfalls pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden können, die an einer Weiterbildung im Umfang

von 260 Stunden teilgenommen haben, kooperiert die Region Hannover an dieser Stelle mit Bildungsträgern. Diese haben die Möglichkeit, finanzielle Förderungen zu bündeln, um das Angebot für diese Weiterbildung stetig aktuell und mit einem geringen Eigenanteil der Kita-Träger finanzierbar zu halten. Im Kiga-Jahr 2021/2022 konnte die Zusatzausbildung „*Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen*“ (IEB) über das Bildungswerk ver.di den pädagogischen Fachkräften in der Region Hannover angeboten werden. Die Landesmittel für dieses Modell sind zum Jahreswechsel weggefallen. Derzeit wird geprüft, ob diese Zusatzausbildung im Rahmen des Projekts „*Smart Kita*“ über das Bildungswerk ver.di fortgeführt werden kann.

16.6 Inklusive Kindertageseinrichtungen

Der Auftrag zur Umsetzung von Inklusion wurde seit der deutschen Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 mit der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2021 gesetzlich konkretisiert und untermauert. Das ebenfalls 2021 novellierte NKiTaG blieb allerdings weiterhin beschränkt auf einen Rechtsanspruch förderbedürftiger Kinder auf einen heilpädagogischen Betreuungsplatz. Ein absehbarer Rechtsanspruch auf inklusive Betreuung in Kitas ist im niedersächsischen Koalitionsvertrag (2022) formuliert: *„Die Kitas weiterhin dabei unterstützen, einrichtungsbezogene, angemessene Maßnahmen für die Umsetzung der Inklusion durchzuführen. Diesen Anspruch wollen wir gesetzlich absichern“*.

Aktuell ist im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe nur jede zehnte Kindergartengruppe eine integrative Gruppe. Für einen Großteil der Einrichtungen in den 16 Kommunen ist die integrative Betreuung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf keine alltägliche Praxis, und es bestehen wenig Möglichkeiten, sich mit der Umsetzung von Integration auseinanderzusetzen.

Für die Umsetzung inklusiver Prozesse in Kindertageseinrichtung braucht es räumliche Voraussetzungen (barrierefreie Räume, Flure und Eingänge, geeignete Sanitäranlagen) und auch die personellen Voraussetzungen (z.B. ausreichender Personalschlüssel, Einsatz multiprofessioneller Teams, zusätzliche Qualifikationen sowie eine kontinuierliche Begleitung durch qualifizierte Fachberatungen). Damit dies gelingen kann und Kindertageseinrichtungen künftig auch inklusiv arbeiten können, müssen Gesetze und Finanzierungen so geregelt werden, dass diese Rahmenbedingungen erfüllt werden können. Der Bau von neuen Kindertageseinrichtungen sollte grundsätzlich immer barrierefrei erfolgen.

Die Region Hannover unterstützt die Umsetzung von Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen sowohl mit finanziellen Mitteln als auch mit dem Aufbau teilregionaler Netzwerke und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte.

Über die *„Richtlinie über die Förderung von Kindertagesstätten zur Umsetzung von qualitätssteigernden Maßnahmen, Inklusionsmaßnahmen, Baumaßnahmen zur Schadstoffbeseitigung und Digitalisierungsprozessen“* fördert die Region Umbaumaßnahmen zur Unter-

stützung inklusiver Betreuung sowie Ausgaben zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zu diesem Zweck.

Zur Umsetzung inklusiver Prozesse in Kindertageseinrichtungen bietet die Region Fortbildungen für Kita-Teams zu folgenden Themen an:

- Die inklusive Weiterentwicklung im Team
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in integrativen und inklusiven Kindertageseinrichtungen
- Gemeinsam verschieden – Die Dimensionen Gender, soziale Herkunft und Behinderung im Kontext von Kindertageseinrichtungen
- „Warum tust du das?“ – Das kindliche Verhalten besser wahrnehmen, verstehen und fördern

Der von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) herausgegebene „*Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen*“¹³ bietet darüber hinaus einen Orientierungsrahmen sowie eine Arbeitshilfe für die Umsetzung inklusiver Prozesse in Kitas. Im März 2023 fand dazu eine Fortbildungsveranstaltung für Kommunen und freie Träger im Team Tagesbetreuung für Kinder statt.

Mit dem Aufbau teilregionaler Netzwerke, ebenfalls in Verantwortung des Teams Tagesbetreuung für Kinder, wird die fachliche Vernetzung der in Einrichtungen integrativ oder inklusiv arbeitenden Fachkräfte gestärkt. Aktuell werden vier regionale Netzwerke etabliert, die sich über das Regionsgebiet verteilen und vor Ort unter Beteiligung verschiedener Akteur*innen durchgeführt werden.

Auf Ebene der Bundesgesetzgebung ist geplant bis Ende 2027 die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen im Zuge der sogenannten „Großen Lösung“ in die einheitliche Zuständigkeit der Jugendämter zu überführen. Zum Jahresanfang 2024 tritt der § 10b SGB VIII in Kraft, der die Jugendämter verpflichtet, Verfahrenslotsen u.a. zur Unterstützung von Familien mit Kindern mit (drohender) Behinderung bereitzustellen.

¹³ <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/index-fuer-inklusion-in-kindertageseinrichtungen-gemeinsam-leben-spielen-und-lernen>

Teil IV – Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die Gesamtversorgungslage der Kindertagesbetreuung in den 16 regionsangehörigen Kommunen, für die die Region Hannover zuständig ist. In allen Erhebungsmodulen und Diagrammen sind sehr differenzierte regionale Entwicklungen mit spezifischen Ausbauerfordernissen veranschaulicht. Im Rahmen der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots öffentlicher Kindertagesbetreuung müssen sich alle Kommunen und die Region Hannover folgenden Herausforderungen stellen:

- Die Zahl der Betreuungsplätze muss ausgebaut werden, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot insbesondere für Krippen- und Kindergartenkinder zu schaffen.
- Im Falle hoher Fehlbedarfe sind nachhaltige politische Entscheidungen nötig, um den Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder zu erfüllen.
- Nötig ist die Implementierung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für geflüchtete Kinder zur Entlastung des belasteten Kita-Systems.
- Erforderlich ist gegebenenfalls die Anpassung der Betreuungszeiten, damit Verlässlichkeit und Planbarkeit für Familien besteht.
- Es gilt, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu schaffen. Dazu muss das Land klare Perspektiven schaffen.
- Integrative Betreuungsangebote müssen ausgebaut und inklusive Angebotsstrukturen in der Kindertagesbetreuung müssen entwickelt und ausgebaut werden.
- Die Akquise und Weiterqualifizierung von neuen und bereits tätigen Tagespflegepersonen ist nötig.
- Eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte ist angesichts der Herausforderungen unverzichtbar.
- Es braucht eine Unterstützung und Bewerbung neuer (Teilzeit-) Ausbildungsmöglichkeiten.
- Die Entwicklung von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel muss hohe Priorität haben.

In der Gesamtbetrachtung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als öffentliche Jugendhilfeträgerin konnte im Vergleich zum Vorjahr die Versorgungssituation der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter trotz des erfolgten Ausbaus nicht gesteigert werden. Das Niveau der Hortplätze war wie auch schon im Vorjahr rückläufig. Die leicht verringerten Versorgungsquoten begründen sich insbesondere in dem starken Bevölkerungszuwachs der 0- bis 10-Jährigen von insgesamt 1250 Kindern im Vergleich zum Vorjahr. Die zeitweise Schließung einzelner Gruppen wegen Gebäudeschäden oder wegen fehlenden Personals verringert das Platzangebot zusätzlich und wirkt sich ebenfalls auf die Versorgungssituation aus.

Die stagnierende Versorgung im Hortbereich erklärt sich dadurch, dass ab dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern gilt (Ga-FöG). Das Land versichert fortlaufend, diesen durch schulische Angebote decken zu wollen. Gleichzeitig hat das Land jedoch angekündigt, Hortgruppen ab dem Schuljahr 2026/2027 übergangsweise zur Erfüllung des Rechtsanspruches weiterhin nutzen zu müssen. Die unklaren Umsetzungsperspektiven des Landes machen es damit dringend erforderlich, bestehende Angebote aufrechtzuerhalten und darüber hinaus weitere Kapazitäten (z.B. die Kindertagespflege) zu nutzen. Kommunen und Träger benötigen jedoch dringend Planungssicherheit über die nächsten Schritte, auch hinsichtlich der Finanzierung.

Mit Blick auf die Versorgungssituation bei der Kindertagesbetreuung wird insgesamt deutlich, dass zwischen den Kommunen weiterhin große Unterschiede bestehen. Einige Kommunen haben eine recht ausgewogene Versorgungssituation erreicht, in anderen sind weiterhin Fehlbedarfe zu verzeichnen. Zu berücksichtigen sind hierbei die demografischen Veränderungen insbesondere durch Faktoren wie den Anstieg der Zahl geflüchteter Kinder, die Entstehung von Neubaugebieten sowie den Generationswechsel in Stadtteilen mit einem hohen Anteil älterer Bevölkerung.

Die „Niedersächsische Verordnung zur Gewährleistung der Betreuung in Kindertagesstätten für geflüchtete Kinder“, durch die im vergangenen Kindergartenjahr in jede Gruppe einer Kindertagesstätte ein zusätzliches Kind aufgenommen werden konnte („+1-Regel“), läuft zum 31.07.2023 aus. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl geflüchteter Kinder noch nicht an den regulären Betreuungsangeboten partizipiert und ein Zugang zu niedrigschwelligen Betreuungsangeboten dringend erforderlich ist – beispielsweise zu dem vom Bund geförderten „Integrationskurs mit Kind“.

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung ist im Vergleich zum Anteil solcher Kinder an der Gesamtbevölkerung nach wie vor in allen Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten und Hort) unterrepräsentiert. Immerhin besucht ein Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter auch eine Kita. Zwischen den Kommunen gibt es auch hier Unterschiede, die sich durch die jeweiligen Versorgungsquoten in den Kommunen oder den Bevölkerungsanteil von Kindern (0- bis 10-Jährige) mit Migrationshintergrund begründen. Im Hinblick auf die Unterrepräsentanz dieser Kinder weisen Studien darauf hin, dass die geringere Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen weniger auf geringere Bedarfslagen oder eine Präferenz für familiäre Betreuung zurückzuführen ist, sondern vielmehr die bestehende Platzknappheit und strukturelle Hürden es den Eltern erschweren, einen Platz zu bekommen.¹⁴

Die Region Hannover bemüht sich nachdrücklich um eine bedarfsgerechte Versorgung aller

¹⁴ DJI. Früh gefördert oder abgehängt? Ninja Olszenka und Birgit Riedek. https://www.dji.de/themen/kinderbetreuung/kulturelle-vielfalt-in-kitas.html?no_cache=1&print=1&cHash=9fbab26ea77eb40e0dcb0f232c927150

Kinder mit Sprachförderbedarf in belasteten Kommunen durch die Anstellung von Sprachförderkräften und den Einsatz regionseigener Sprachförderkräfte (*Individuelle Sprachförderung*). Ergänzt werden diese Angebote bis zum 30.06.2023 durch die vom Bund geförderten „*Sprach-Kitas*“. Ab dem 01.07.2023 ist geplant, dass die „*Sprach-Kitas*“ aus dem Bundesprogramm in die Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe überführt und mit einer Landeshilfe weiter finanziert werden. Hierbei sollte darauf hingewirkt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel gemäß den bewährten Bedarfsindikatoren der Region gesteuert und dass die „*Sprach-Kitas*“ in bestehende Strukturen der Region integriert werden.

Die Zahl der integrativen Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Region liegt verglichen mit der Landesebene deutlich unter dem Durchschnitt. Gründe, die den Ausbau von integrativen Plätzen erschweren, werden im Teil III dieses Berichtes kurz skizziert, und Maßnahmen der Region zur Unterstützung der Träger und Einrichtungen werden dort vorgestellt. Eine entscheidende Rolle dabei kommt der Finanzierung durch das Land zu. Unabhängig davon laufen aktuelle Gesetzesänderungen und Gesetzesvorhaben darauf hinaus, absehbar einen Rechtsanspruch auf eine inklusive Betreuung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Dies erfordert, dass Träger, Kita-Leitungen und pädagogische Kräfte sich mit Konzepten der Inklusion auseinandersetzen. Dazu benötigen die Region, die Kommunen und auch die Träger bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen.

Ausblick

Die in diesem Bericht vorgestellten Themen machen deutlich, welche Aufgaben und Herausforderungen sich aktuell und künftig für pädagogische Kräfte, Kita-Leitungen, Kommunen und freie Träger stellen. Der massive Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen erschwert nachhaltig die Bemühungen der Kommunen, ihr Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten, weiter auszubauen und die Qualität der Betreuung zu sichern. Die zunehmenden Kürzungen von Betreuungszeiten und vereinzelte Schließungen von Gruppen in fast allen Kommunen machen deutlich, welches Ausmaß der Fachkräftemangel bereits jetzt erreicht hat. Die Kita-Teams arbeiten häufig an der Belastungsgrenze. Es droht ein Teufelskreis aus Überlastung durch Fachkräftemangel und Fachkräftemangel durch Überlastung. Die Leidtragenden sind dabei am Ende die Kinder, die nicht gefördert werden, und die Eltern, für die sich Beruf und Familie schlechter miteinander vereinbaren lassen.

In der Region Hannover fehlen derzeit rund 600 Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Die Prognosen zum Fachkräftebedarf zeigen sehr deutlich, dass sich der Fachkräftemangel auf absehbare Zeit nicht entschärfen wird. Die Region Hannover schöpft im Rahmen einer Fachkräfte- und Ausbildungsoffensive alle Möglichkeiten zur Steigerung der Fachkräftezahlen durch umfassende Maßnahmen aus und steigert die Zahl der verfügbaren Fachkräfte im Rahmen der Möglichkeiten. Zur einer effektiven Bekämpfung des Fachkräftemangels sind aber weitreichende Maßnahmen des Landes unverzichtbar.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei dem Einstieg in die Vergütung der Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenzkräften und pädagogischen Fachkräften zu, der dringend erforderlich ist. Die zum 1. 8. 2023 in Kraft tretende Einführung der besonderen Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gem. § 30 NKiTaG ist ein nötiger, aber bei weitem nicht ausreichender Beitrag dazu.

Der Niedersächsische Städtetag hat im April 2023 den dramatischen Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten beklagt. Er fordert eine längerfristige Anpassung der Kita-Standards, bis das Fachkräfteproblem gelöst ist. Konkret geht es um den Einsatz von Vertretungskräften, eine befristete Flexibilisierung der Gruppenstärken und die Zulassung von größeren Kindertagesstätten. Das Ziel ist es dabei, durch einen effizienten Einsatz der verfügbaren Fachkräfte die Betreuungsqualität unter den gegebenen Umständen möglichst zu erhalten und so der weiteren Kürzung von Betreuungszeiten oder der Schließung einzelner Gruppen entgegen zu wirken.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat für den 25. Mai 2023 ein Dialogforum zur angespannten Situation der Kindertagesstätten angesetzt. Ziel dieses sogenannten „Kita-Gipfels“ und möglicher weiterer Aktionen ist es, die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung zur Fachkräftegewinnung auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und mit Kita-Verbänden und Interessenvertretungen Perspektiven aufzuzeigen, wie personelle Engpässe überbrückt werden können, ohne die Bildungsqualität zu gefährden.

Das Kultusministerium hat bereits im November 2022 umfangreiche Maßnahmen in Form des „Niedersachsen-Plans 2.0“ angekündigt, um dem Personalmangel in der Kindertagesbetreuung entgegen zu wirken.

Die größte Herausforderung für die Kindertagesbetreuung ist und bleibt auf absehbare Zeit der Fachkräftemangel. Es bedarf umfangreicher und vielfältiger Maßnahmen auch seitens des Landes, um diesem zu begegnen.

Anhang

Verwendete Datengrundlagen

Die Auswertungsdiagramme des vorliegenden Berichts spiegeln die Gesamt-Versorgungssituation von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe wider. Die Aufbereitung und Bearbeitung der erhobenen Daten erfolgte in enger Kooperation mit den Kommunen und wurde mit den jeweiligen Vertreter*innen aller 16 Städte und Gemeinden abgestimmt. Alle abgebildeten Diagramme und Tabellen basieren auf den von den Kommunen übermittelten Daten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht auf den Zusatz „Stadt/Gemeinde“ verzichtet.

In Anlehnung an die (neue) jährliche Erhebungspraxis der Landesstatistik werden zukünftig die Regionsdaten jeweils zum Stichtag 01. Oktober in digitaler Form erhoben. Das Datenmaterial des aktuell vorliegenden Berichts bezieht sich somit auf den Stichtag 01.10.2022. Auf Basis der digitalen Datenerhebung kann es ggf. zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Berechnung der Versorgungsquoten bezieht sich auf Bevölkerungsdaten zum Stichtag 30.09.2022, die vom Team Statistik der Region Hannover zur Verfügung gestellt wurden. Auch die prognostische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Kapitel 12 basiert auf einem Prognose-Verfahren, das vom Team Statistik jährlich erstellt wird.

Die Einzelauswertungen der 16 Kommunen werden inklusive der Selbsteinschätzungsbögen gesondert in Dateiform zur Verfügung gestellt und mit dem Gesamtbericht digital auf hannover.de veröffentlicht.

Abkürzungsverzeichnis

AG Kita	- Arbeitsgruppe Kindertagesstätten
AüG	- Altersstufenübergreifende Gruppe (vgl. § 6 Abs.1 NKiTaG, § 1 Abs. 2, DVO-NKiTaG, § 7 Abs. 2, DVO-NKiTaG)
AsylbIG	- Asylbewerberleistungsgesetz
BAMF	- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BV	- Bevölkerung
DVO-NKiTaG	- Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
FinaS	- Fit in alltagsintegrierter Sprachförderung
GaFöG	- Ganztagesförderungsgesetz
GS	- Grundschule
GTS	- Ganztagschule
IKiGa	- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
I-Plätze	- Integrationsplätze
Kiga	- Kindergarten
Kita	- Kindertagesstätte
KJSG	- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KiQuTG	- Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
KTPF	- Kindertagespflege
MK	- Niedersächsisches Kultusministerium
NKiTaG	- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
KTPF	- Kindertagespflege
o. A.	- ohne Angabe
RAT V	- Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren
RIT	- Richtlinie Investitionen Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
RL	- Richtlinie
SGB	- Sozialgesetzbuch
SK	- Spielkreis mit Rechtsanspruch (§ 20 NKiTaG: der gem. § 24 SGB VIII bestehende Anspruch auf Förderung kann auch durch das Angebot eines Platzes in einem fortbestehenden Kinderspielkreis i.S. des § 1 Abs.2 Nr. 3 KiTaG erfüllt werden)
Std.	- Stunden
TPP	- Tagespflegepersonen
U3	- Krippenbereich
Ü3	- Kindergartenbereich
WiKi	- Willkommen Kinder
WiN	- Wohnen in Nachbarschaften